

Chronik 2002 – 2012

Fachhochschule der
Sächsischen Verwaltung Meißen



Inhalt

1	Vorwort	1
2	Einführung.....	2
3	Die materiellen Voraussetzungen für Lehre und Studium	3
3.1	Der Campus (Herbert-Böhme-Straße 11, Meißen)	3
3.1.1	Die Baumaßnahmen auf dem Campus.....	3
3.1.2	Die Nutzung des Campus.....	7
3.1.3	Die Häuser 1, 2 und 3	7
3.1.4	Das Mehrzweckgebäude (Haus 4)	8
3.1.5	Die Bibliothek (Haus 5).....	9
3.1.6	Die IT-Ausstattung auf dem Campus.....	10
3.1.6.1	IT-Organisation	10
3.1.6.2	Informationssysteme/Informationsmanagement	11
3.1.6.3	IT-Ausstattung.....	12
3.1.6.4	Softwareentwicklung/Verfahrensbetreuung	13
3.2	Die Studentenwohnanlage in Meißen-Bohritzsch (Großenhainer Straße 191, 193 und 195, Meißen)	13
4	Das Personal	15
5	Die Studierenden und die Absolventen.....	18
5.1	Zentrales Auswahlverfahren und Nachwuchsgewinnung.....	18
5.2	Immatrikulationen.....	21
5.3	Prüfungsergebnisse	21
5.4	Berufschancen der Absolventen und Stellenbörse	22
5.5	Die Studentenvertretung	23
5.6	Kontakte der Absolventen zur FHSV	23
5.6.1	Das Absolventennetzwerk.....	23
5.6.2	Die fachliche Zusammenarbeit von Absolventen mit der FHSV	23
5.6.3	Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen e.V.	24
6	Lehrveranstaltungen, fakultative Angebote und E-Learning	25
6.1	Zusätzliche Aufgaben in der Lehre	25
6.2	Fakultative Studienangebote	26
6.3	Fakultative Sportangebote.....	26
6.4	Die Einführung des E-Learning	27
7	Anwendungsorientierte Forschung.....	28
8	Qualitätssicherung durch Evaluierung.....	31
9	Studienreformen	34
9.1	Die Reformierung von grundständigen Diplom-Studiengängen	34

9.2	Die Einführung von Studiengängen mit Bachelor- und Master-Abschlüssen im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses	36
9.2.1	Die Entwicklung des Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“	38
9.2.2	Die Umstellung der grundständigen Studiengänge „Allgemeine Verwaltung“, „Sozialverwaltung“ und „Sozialversicherung“ von Diplom-Studiengängen auf Bachelor-Studiengänge.....	41
10	Das Akademische Auslandsamt	44
10.1	Hochschulkooperationen.....	44
10.2	Kontakte zu weiteren ausländischen Einrichtungen.....	45
10.3	Mitarbeit der FHSV in Netzwerken	46
10.4	Grenzüberschreitende Projekte.....	47
10.5	Auslandspraktika von Studierenden der FHSV.....	48
10.6	Betreuung ausländischer Praktikanten durch die FHSV	48
10.7	Erasmus University Charta (EUC)	48
11	Hochschulveranstaltungen.....	49
11.1	Hochschultage der FHSV	49
11.2	Tag der Rechtspflege	49
11.3	Sommerfakultäten	50
11.4	Sportveranstaltungen	54
11.5	Europawoche	55
12	Sonderveranstaltungen.....	56
12.1	Ausstellungen	56
12.2	Forum „Wegzeichen“.....	57
12.3	Studienfahrten.....	58
13	Abkürzungen	59
14	Anhang.....	60

1 Vorwort



Wie bereits zu unserem 10-jährigen Jubiläum hat auch zum 20-jährigen Bestehen unserer Hochschule Herr Dr. Günter Naumann eine Chronik über die letzten zehn Jahre erstellt. Im Gegensatz zu den zahlreichen Ereignissen während der Aufbauphase steht nunmehr die Konsolidierung und Weiterentwicklung unserer Hochschule im Mittelpunkt. So wird etwa die intensive Diskussion über den Bologna-Prozess nachgezeichnet, der vorerst in zwei Fachbereichen zu drei neuen Bachelor-Studiengängen sowie der Einrichtung eines berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ geführt hat.

Ich möchte mich an dieser Stelle beim Autor der Chronik ganz herzlich bedanken. Den Lesern wünsche ich interessante Erkenntnisse.

Prof. Peter Musall

Rektor

2 Einführung

Aus Anlass des 20-jährigen Gründungs-Jubiläums der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen (FHSV) ist deren Chronik für das zweite Jahrzehnt ihres Bestehens fortgeschrieben worden und umfasst damit den Zeitraum vom September 2002 bis zum August 2012, in Einzelfällen bis zum Oktober 2012.

Das erste Jahrzehnt in der Entwicklung der FHSV war geprägt vom Ringen um grundsätzliche Entscheidungen und deren Realisierung. Es ging um die Entscheidung für den Standort Meißen sowie um den konzeptionellen, materiellen und organisatorischen Aufbau der FHSV. Die damit verbundenen, fast ausschließlich markanten Ereignisse waren eng miteinander verzahnt und kausal aufeinander bezogen. Daraus ergab sich eine streng chronologisch aufgebaute Beschreibung dieses Entwicklungsabschnitts, ohne dass dadurch die Gefahr bestand, den Überblick zu verlieren.

Das zweite Jahrzehnt des Bestehens der FHSV war durch eine ruhigere Entwicklung gekennzeichnet. Die Höhepunkte waren das Ergebnis zielstrebigter Kleinarbeit, die sich jeweils über mehrere Jahre erstreckt hat. Es ging vor allem darum, die Lehre und das Studium sowie die dafür erforderlichen materiellen Bedingungen schrittweise den sich ändernden Anforderungen, die an die Absolventen gestellt werden, anzupassen. Verbunden wurde dies mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses.

Würden die vielen Entwicklungsschritte, die wenigen Höhepunkte und die zahlreichen routinemäßig weiterlaufenden Aktivitäten aus ihren sachlichen Bezügen herausgerissen und chronologisch aneinandergereiht, dann gingen nicht nur die Zusammenhänge, sondern vor allem auch die Gewichtungen verloren. Daraus ergab sich, dass der vorliegende zweite Teil der Chronik thematisch zu gliedern war und die chronologische Darstellung innerhalb der einzelnen Themen zu erfolgen hatte.

Um den Anschluss an die vorausgegangenen Entwicklungen herzustellen, erschien es sinnvoll, bei den einzelnen Themen an diesbezüglich wichtige Ereignisse aus dem ersten Jahrzehnt des Bestehens der FHSV anzuknüpfen. Zur augenfälligen Unterscheidung wurden die wenigen Anschluss-Daten aus der Zeit bis August 2002 kursiv gesetzt, während die Daten ab September 2002 durch Fettdruck hervorgehoben worden sind.

An schriftlichen Quellen für den zweiten Teil der Chronik standen vor allem folgende Materialien zur Verfügung: die Protokolle der Sitzungen des Senats (2002 bis 2012), die Protokolle der Sitzungen des Kuratoriums (2002 bis 2011), die Berichte des Rektors (Studienjahre 1998/1999 bis 2006/2007; Studienjahr 2010/2011), die Selbstdokumentationen zur Programmakkreditierung des Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ vom 01.09.2009 sowie für die Bachelor-Studiengänge „Allgemeine Verwaltung“, „Sozialverwaltung“ und „Sozialversicherung“ vom 15.07.2010, die Berichte bzw. Diplomarbeiten zur Auswertung der Evaluierung hinsichtlich der Arbeitgeber- und der Absolventenbefragung, die Programme der Sommerfakultäten, das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Jahrgang 1990 ff.), die Hochschulzeitung „FHSV im Blick“ und Akten zum Baugeschehen.

Wichtige Ergänzungen waren die zahlreichen, von FHSV-Angehörigen eingeholten, Auskünfte.

Dr. Günter Naumann

Autor

3 Die materiellen Voraussetzungen für Lehre und Studium

3.1 Der Campus (Herbert-Böhme-Straße 11, Meißen)

3.1.1 Die Baumaßnahmen auf dem Campus

Voraussetzung für die Aufnahme des Studienbetriebes auf dem Campus war die in mehreren Etappen bis Ende Juli 1996 vorgenommene grundhafte Sanierung der Häuser 1, 2 und 3. Mit der Errichtung des Mehrzweckgebäudes (Haus 4) im Jahre 1999 und mit der bis Dezember 2000 erfolgten Neugestaltung der Außenanlagen waren die Baumaßnahmen auf dem jetzt durchgängig barrierefreien Campus im Wesentlichen zum Abschluss gebracht worden. Es fehlte nur noch das Bibliotheksgebäude.

Für den **Bibliotheksneubau** hatte der liegenschaftsverwaltende Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) mit Schreiben vom **17.06.2003** eine Reduzierung des ursprünglich vorgesehenen Bauvolumens vorgegeben und im **Juli 2004** den Planungsauftrag erteilt. Die Investitionssumme sollte 1,432 Millionen Euro nicht überschreiten. Am **26.08.2004** wurden sechs Architekturbüros zu einem **Ideenfindungswettbewerb**, der in der Mehrzweckhalle des Hauses 4 ausgetragen wurde, eingeladen. Die Architekten hatten nach Bekanntgabe der Vorgaben ihre Ideen in Form von Handskizzen zu Papier zu bringen. Unmittelbar im Anschluss daran fand eine erste Bewertung statt. Am **09.09.2004** wurde dieser Wettbewerb im SIB abschließend ausgewertet. Den Planungsauftrag für den Bibliotheksneubau erhielt das Dresdner Architekturbüro „dd1-Architekten“.

Um Baufreiheit zu schaffen, war der Abbruch des von der Haustechnik der FHSV als Lagerhalle genutzten ehemaligen Laborgebäudes erforderlich. Um Ersatz für die dadurch entfallenden Lagerkapazitäten zu schaffen, wurde im **Herbst 2005** der an der Ostseite des Mehrzweckgebäudes bestehende **Wirtschaftshof um einen aus drei Fertigteilegaragen bestehenden zeilenförmigen Baukörper ergänzt**, der den Wirtschaftshof seitdem nach Osten hin abschließt. Gleichzeitig wurde der Containerstandort, der sich bis dahin neben dem abzureißenden Laborgebäude befand, in diesen Wirtschaftshof verlegt und dort als Sichtschutz eine Mauer errichtet.

Nachdem im **Februar 2006** die **Lagerhalle abgebrochen** worden war, begannen am **20.03.2006** die Bauarbeiten für den Bibliotheksneubau. Am **12.04.2007** erfolgte die **Bauübergabe** an den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB), Niederlassung Dresden II. Vom **16. - 19.04.2007** wurde die **IT-Installation** vorgenommen. Unter Mithilfe von Studierenden und zahlreichen Mitarbeitern der FHSV erfolgte vom **20. - 22.04.2007** der **Umzug der Bibliothek** aus den Kellerräumen des Lehrgebäudes (Haus 1) in den Bibliotheksneubau. Am **02.05.2007** nahm die Bibliothek in



Abriss der Laborhalle

ihren neuen Räumlichkeiten den Dienstbetrieb auf. Die **feierliche Schlüsselübergabe** an den Rektor der FHSV, Herrn *Prof. Peter Musall*, wurde am **23.05.2007** durch den Sächsischen Staatsminister des Innern, Herrn *Dr. Albrecht Buttolo*, und durch Herrn *Wolf Karl Reidner* vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen vorgenommen.

Baubeschreibung und Ausstattung des Bibliotheksneubaus: Das gegenüber von Haus 3 liegende eingeschossige, nicht unterkellerte Bibliotheksgebäude ist ein Solitärbau mit einer Grundfläche von 31,95 m x 25,60 m. Die Grundplatte, die tragenden Wände und die Decke bestehen aus Stahlbeton. Für die Fassadenverkleidung wurden Faserzementplatten verwendet. Das Flachdach ist als Gründach ausgeführt worden. Große Glasflächen prägen die Fassade an der Ost-, Nord- und Westseite. Der Zugang zur Bibliothek erfolgt steigungslos vom Plattenweg vor Haus 3. Die Bibliothekshauptfunktionen (Freihandbereich, Leseplätze, Ausleih- und Beratungstheke, Foyer mit Recherchebereich) sind in einem Raum

untergebracht. Hiervon abgetrennt stehen den Nutzern ein weiterer Bibliotheksarbeitsbereich mit acht Plätzen für die studentische Gruppenarbeit (Parlatorium) und die Funktionsräume (Kopier- und Scannerraum, Magazin, Bibliotheksbüros, Sanitärtrakt) zur Verfügung. Die 36 Leseplätze sind an den großen Fensterflächen an der Nord- und Westseite angeordnet und verfügen jeweils über eine Leselampe und EDV-Anschluss (zurzeit sind 15 Leseplätze mit Notebooks mit Zugang zum studentischen Intranet und zum Internet ausgestattet). Im Freihandbereich befinden sich weiterhin vier Zeitschriften-Leseplätze. Im Foyer gibt es sechs rechnergestützte Recherche-Arbeitsplätze und eine Sitzgruppe mit vier Leseplätzen. Der Freihandbereich ist für die Aufstellung von 36.000 Medien ausgelegt. Weiterhin steht ein mit Rollregalen ausgestatteter Magazinraum mit einer Fläche von 26 m² zur Verfügung.



Die neue Bibliothek

Der **Umbau der ehemaligen Bibliotheksräume** im Keller von Haus 1 wurde in Verbindung mit der Beseitigung restlicher Hochwasserschäden im **Februar 2008** abgeschlossen. Hier entstanden **vier Lehrsäle** für multifunktionale Nutzungen und eine **Teeküche**. Das Studentensekretariat wurde aus den Räumen 021 bis 023 in den Raum 008 verlegt.

Mit dem Bibliotheksneubau waren die auf dem Campus geplanten Baumaßnahmen abgeschlossen worden. Es fehlte nur noch ein angemessener Beitrag zur **Kunst am Bau**. Ein diesbezüglicher Wunsch der FHSV wurde im Schreiben vom **23.05.2007** an den SIB wie folgt formuliert: „Nach unserer Auffassung sollte es ein Anliegen des Freistaates Sachsen sein, dem Hochschulcampus ein zusätzliches Profil durch orts- und objektbezogene Kunst am Bau zu verleihen. Damit würde der Freistaat seiner besonderen baukulturellen Verantwortung gerecht. Diese Vorbildfunktion kann auf unserem Campus in besonders wirksamer Weise umgesetzt werden. Studenten und Fortbildungsteilnehmer aus dem gesamten Freistaat nehmen die positiven Auswirkungen von Kunst am Bau wahr. Sie sind Multiplikatoren, die in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich dem Anliegen „Kunst am Bau“ entsprechend Rechnung tragen werden.“ Im Schreiben der FHSV vom **28.09.2007** an den SIB wurden die Anforderungen, die aus Sicht der Fachhochschule an ein Kunstobjekt auf dem Campus zu stellen sind, formuliert. Dieses Kunstobjekt sollte einen sinnfälligen Bezug zu den auf dem Campus tätigen Bildungseinrichtungen haben, mit dem Gebäudekomplex gestalterisch eine Einheit bilden, im Freiflächenbereich oder auch an den Gebäuden wirksam werden, technisch und finanziell realisierbar sowie dauerhaft sein und möglichst keinen großen Wartungsaufwand verursachen. Das Kunstobjekt sollte die Funktionsfähigkeit von Gebäuden und von Verkehrsflächen nicht beeinträchtigen sowie die Flucht- und Rettungswege nicht einschränken. Weiterhin war die Brandlastfreiheit des Kunstobjekts zu gewährleisten.

Nachdem das Finanzministerium die Mittel genehmigt hatte, wurden am **04.04.2008** acht Künstler gebeten, sich an der Ausschreibung zu beteiligen und ihre Entwürfe einzureichen. Am **14.04.2008** fand mit den Wettbewerbsteilnehmern ein Kolloquium mit Ortsbesichtigung statt. Die Wettbewerbsjury beriet am **17.07.2008** zu den eingereichten Projekten, und vom **21.07. - 28.07.2008** wurden diese im Rahmen einer Ausstellung in der FHSV öffentlich vorgestellt. Im Ergebnis dieser Ausschreibung erhielt der Dresdner Künstler Herr *Ingo Güttler* für seinen Entwurf zur **Gestaltung des zentralen Campusplatzes** den Zuschlag. Er war auch für die Bauausführung verantwortlich und übertrug diese einem Bauunternehmen. Mit der Neugestaltung des zentralen Campusplatzes wurde am **20.10.2008** begonnen. Wegen Mängeln in der Planungs- und Bauausführung konnte die **Bauübergabe** erst am **08.10.2010** erfolgen. Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben betragen rund 100.000 Euro.



Der „Paragrafenbrunnen“ im Zentrum des Campus

Das Zentrum des neu gestalteten Campusplatzes nimmt eine Brunnenanlage ein, für die der Name „**Paragrafenbrunnen**“ üblich geworden ist. Die Brunnenanlage besteht aus in die Pflasterung des Platzes eingetieften Ablaufbahnen. Diese bilden zwei spiegelbildlich gegenüberliegende gekehrte halbe Paragrafen-Zeichen, die im Zentrum der Brunnenanlage mit ihren Köpfen ineinandergreifen. Die Brunnenanlage wird durch zwei mittig in den Paragrafen-Köpfen angeordnete Springbrunnen mit Wasser gespeist, das über die Ablaufbahnen nach außen abfließt. Die sich in den verzweigenden Ablaufbahnen ausbildenden Wasserbänder sollen das sich ständig wandelnde und in sich verwobene Recht symbolisieren, das unterschwellig aber beständig unsere durch die gepflasterte statische Platzfläche symbolisierte Lebenswelt durchfließt. Um diese Unterschwelligkeit zu suggerieren, sollte das Wasser in den Ablaufbahnen bis fast an das Niveau der Platzpflasterung heranreichen und somit die Pflasterung im Bereich der Wasserbänder substituieren. Obgleich die Brunnenanlage 2010 nochmals nahezu vollständig umgebaut worden war, wurde die beabsichtigte Niveaugleichheit von Pflasterung und Wasserspiegel nicht erreicht.

Den Rahmen für diese Brunnenanlage bilden nach Norden und Süden je zwei Baumreihen mit je drei **Trompetenbäumen** (*Catalpa bignonioides*), deren auffällige Einzelblüten Trompeten ähneln. Die exotisch wirkenden Früchte sind bis zu 30 cm lange bohnenförmige Rispen, die bis ins nächste Jahr hängen bleiben. Unter diesen zwölf Trompetenbäumen laden **zehn Sitzbänke** mit insgesamt 30 Sitzplätzen zum Verweilen ein.

Vor seiner Neugestaltung prägte eine weit ausladende Weichselkirsche mit darunter aufgestellten Sitzbänken den zentralen Campusplatz. Dieser Baum musste wegen altersbedingter Schädigung im Winter 2004/2005 gefällt werden.

Auf dem Campus fehlten PKW-Stellplätze, sodass die Straßen um den Campus permanent zugeparkt wurden und vor allem auch die Patienten der in den umliegenden medizinischen Einrichtungen niedergelassenen Ärzte kaum Parkmöglichkeiten fanden. Massive Beschwerden der Bevölkerung waren die Folge. Schließlich wurde die CDU-Landtagsabgeordnete Frau *Karin Stempel* um Unterstützung gebeten. Im Ergebnis der Bemühungen der Hochschulleitung sowie von Landes- und Kommunalpolitikern entstand der **Parkplatz an der Zufahrt Rülingstraße**. Die **Baufeier zum 1. Spatenstich** fand am **19.08.2009**, wenige Tage vor der Landtagswahl, statt. Die Festrede hielt der Sächsische Staatsminister der Finanzen, Herr *Prof. Dr. Georg Unland*.



Spatenstich zum Bau des Parkplatzes, v.l.: Dr. Irmgard Weiß, Prof. Peter Musall, Prof. Dr. Georg Unland, Dr. Ulf Nickol, Karin Stempel, Prof. Dieter Janosch

Dieser Parkplatz mit 48 Stellplätzen wurde neben Haus 3 auf einer Grünfläche angelegt. Acht bereits vorhandene Stellplätze an der Ausfahrt zur Rülingstraße erhielten eine neue Beleuchtung. Mit Bestätigung der Parkordnung wurde der Parkplatz am **01.11.2009** in Benutzung genommen. Die endgültige Bauabnahme erfolgte am 17.11.2009. Die Kosten für dieses Bauvorhaben betragen rund 200.000 Euro.

Die Schaffung einer **Ausfahrt nach der Gabelstraße** war den von der Stadt Meißen durchgeführten Bauarbeiten zur Einrichtung eines Kreisverkehrs am Moritzburger Platz geschuldet, wodurch die Zufahrt zum Campusgelände über die Rülingstraße einige Wochen nicht möglich war. Am **06.08.2009** lagen die Unterlagen für diese operative Baumaßnahme vor. Die Schwarzdecke wurde erst am **13.10.2009** aufgebracht. Die Kosten für die Schwarzdecke auf der Gabelstraße von der Ausfahrt Campusgelände bis zur Einmündung der Niederspaarer Straße in die Gabelstraße übernahm die Stadt Meißen. Diese Ausfahrt kann durch ein unmittelbar nach der Baumaßnahme errichtetes Schiebeter abgesperrt werden.

Am **25.11.2009** wurde auf dem **Parkplatz** an der Herbert-Böhme-Straße mit dem Abriss baufälliger Garagen begonnen. Dadurch kamen zu den dort bereits bestehenden 32 PKW-Stellplätzen weitere acht PKW-Stellplätze hinzu. Seitdem gibt es auf dem Campus insgesamt 311 PKW-Stellplätze.

Weiterhin waren auf dem Campus umfangreiche **Bauunterhaltungsmaßnahmen** erforderlich. Dazu gehörten unter anderem die im Studienjahr **2003/2004** zum Abschluss gebrachten Restarbeiten zur Beseitigung der 2002 verursachten Hochwasserschäden sowie **2003/2004** im Haus 4 die Neuversiegelung des Parketts in der Mehrzweckhalle und in der Cafeteria, **2005/2006** die Erneuerung der Gebäudeleittechnik in allen Gebäuden und der Austausch von Glasscheiben in den Lichtkuppeln der Mehrzweckhalle (Haus 4), **2007** die Sanierung der Außenfassade von Haus 1, **2008** die Innensanierung im Haus 1 (Erneuerung der Fußbodenbeläge und Malerarbeiten), die Sanierung der Außenfassaden von Haus 2 und von Haus 3 (bei Haus 3 verbunden mit Putzerneuerung und Erneuerung aller Fenster an der Westseite) und die Ergänzung bzw. Erneuerung der Campus-Einfriedung.

3.1.2 Die Nutzung des Campus

Alle auf dem Campus tätigen Dienststellen sind im **Aus- und Fortbildungszentrum Meißen (AFZ)** zusammengeschlossen. Liegenschaftsverwaltende Dienststelle für den Campus ist die FHSV. Sie koordiniert vor allem auch die Nutzung der auf dem Campus vorhandenen infrastrukturellen Ressourcen. Dazu gehören die Mensa mit der Cafeteria und die Mehrzweckhalle im Haus 4, die Bibliothek (Haus 5), die Hausdruckerei und die Poststelle im Haus 3 sowie die IT-Netze.

Der Campus wurde ursprünglich nur von der **FHSV** genutzt. Im Jahre 1997 waren als zentrale Einrichtungen der Fortbildung die **AVS** und das **BZ SMS** hinzugekommen. Mit Wirkung vom **01.03.2008** wurde die Leitung des BZ SMS vom SMS (Referat 13 „Personal, Aus- und Fortbildung“) übernommen, was einer Auflösung der Dienststelle BZ SMS in Meißen entspricht. Arbeitsort blieb der Campus in Meißen, auf dem auch weiterhin alle Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des SMS stattfinden, sodass sich durch diese Umstrukturierung bezüglich der Auslastung der Ressourcen nichts änderte. Einen Teil dieser Aufgaben hat mit Wirkung vom **01.01.2012** die AVS übernommen.

Am **01.11.2005** schlug eine Expertenkommission des SMI vor, im Rahmen der im Freistaat Sachsen aus wirtschaftlichen Gründen anstehenden Funktionalreform die FHSV Meißen und die Fachhochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg/OL. aufzulösen und in einer neu zu gründenden Hochschule für den öffentlichen Dienst zusammenzuführen. Standort dieser Neugründung sollte Meißen werden. Im **Dezember 2006** stand fest, dass diese Vorstellungen politisch nicht durchsetzbar waren.

3.1.3 Die Häuser 1, 2 und 3

Die **FHSV** nutzt das Haus 1 als Lehrgebäude und das Haus 3 für die Verwaltung (1. und 2. Obergeschoss).

Im Haus 1 stehen für die Durchführung der Lehrveranstaltungen ein Hörsaal (90 Plätze), 32 Lehrsäle (je 25 bis 45 Plätze), fünf Lehrsäle für die Kleingruppenarbeit (je 12 bis 16 Plätze), vier IT-Lehrsäle mit je 17 Computer-Arbeitsplätzen (davon wurde der vierte IT-Lehrsaal im Studienjahr **2003/2004** eingerichtet) für die Informatikausbildung und ein Schulungsfinanzamt zur Verfügung.

Über die Arbeitsplätze in den IT-Lehrsälen können die Studierenden mittels eines personen gebundenen Accounts auf das **Internet** zugreifen. Nach dem Einbau eines transpondergesteuerten neuen Zutrittskontrollsystems ist ab der Jahreswende 2003/2004 der **Zugang zu den IT-Lehrsälen rund um die Uhr** möglich. Für Lehrveranstaltungen zum Thema Daten- und Telekommunikation besteht ein Laborraum, in dem Schulungen zu Standardkommunikationsverfahren und zur Netzwerkadministration durchgeführt werden können. Der Vermittlung spezieller Lehrinhalte dient ein Notebook-Wagen mit insgesamt 25 Laptop-Arbeitsplätzen. Damit kann auch außerhalb der IT-Lehrsäle im Seminargruppenverband computergestützt gearbeitet werden.

Alle genannten Lehrsäle und der Hörsaal sind mit Internetanschluss, Tafel- und Projektions-



Das Lehrgebäude Haus 1



Lehrveranstaltung am Fachbereich Rechtspflege

flächen, Overhead-Projektor und Flipchart-leisten ausgestattet. Seit **2008** sind alle Lehrsäle mit Ausnahme der Kleingruppenräume mit stationären Beamern ausgestattet. Sonstige üblicherweise für die Lehrveranstaltungen benötigte Lehr- und Lernmittel (zum Beispiel Video-, Kamera-, Ton- und Moderationstechnik) können über die zentrale Medienstelle angefordert werden.

Der **AVS** und dem **BZ SMS** waren 1997 das Haus 2 für die Lehre und im Haus 3 das 1. Obergeschoss für die Verwaltung sowie das 4. bis 7. Obergeschoss für die internatsmäßige Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer zugewiesen worden.

3.1.4 Das Mehrzweckgebäude (Haus 4)

Die **Mehrzweckhalle** im Obergeschoss mit ihrem statisch zulässigen Fassungsvermögen von bis zu 500 Personen bewährte sich wegen ihrer guten und variablen technischen Ausstattung für die **etatmäßigen Nutzungen**, wie Auswahltests, das Schreiben von Klausuren, Fachtagungen, Konferenzen, Fortbildungsveranstaltungen, Sportveranstaltungen, Foren, Zeugnis- und Diplomübergabefeiern sowie Vortragsveranstaltungen im Rahmen der Sommerfakultäten. In Verbindung mit den gastronomischen Angeboten in der Mensa/Cafeteria wurde die Mehrzweckhalle in zunehmendem Maße auch für die unterschiedlichsten **Großveranstaltungen durch zahlreiche Fremdnutzer** in Anspruch genommen, zum Beispiel durch die Sächsische Staatsregierung, die Regierungspräsidien bzw. die Landesdirektionen, den Sächsischen Städte- und Gemeindetag, die Polizei, den Bundeselternrat, das Landesgymnasium St. Afra (mehrtägige Auswahltests), die Landesstiftung für Natur und Umwelt, den Paritätischen Wohlfahrtsverband und die Sächsische Unfallkasse. Die umfangreichste und aufwändigste Fremdnutzung war die Durchführung des viertägigen **Deutschen Amateur-Filmfestivals** mit etwa 300 Teilnehmern im **Mai 2003**.

Wegen der durch die Elbehochflut im August 2002 am Stadttheater Meißen verursachten Schäden nutzte das Theater in den folgenden Monaten die Mehrzweckhalle für Klavier- und Sinfoniekonzerte. Die Dirigenten und Solisten lobten die unerwartet sehr gute Akustik der Mehrzweckhalle.

Die **technische Ausstattung der Mehrzweckhalle** ist laufend verbessert und ergänzt worden. Im Studienjahr **2004/2005** beschaffte die FHSV einen Hochleistungsbeamer und einen Präsenter, installierte zwei, an der Decke angebrachte, automatische Großleinwände und beschaffte eine mobile Dolmetscheranlage, die erstmals zur Sommerfakultät **2005** eingesetzt worden ist. **2008** wurden in der Mehrzweckhalle lichtdichte Vorhänge an den Fensterflächen sowie unter den Lichtkuppeln angebracht, um dadurch die durch Sonneneinstrahlung



Das Mehrzweckgebäude Haus 4

verursachte Aufwärmung der Mehrzweckhalle wirksam herabzusetzen, wozu die Außenrollen nicht ausreichten.

Die **Bewirtschaftung der Mensa** (etwa 256 Plätze; Vollküche für bis zu 1.050 Essen) **und der Cafeteria** (etwa 60 Plätze) im Erdgeschoss des Mehrzweckgebäudes liegt in den Händen der Catering-Firma Dorfner menü. Diese wird hinsichtlich der Qualität der angebotenen Speisen allseits gelobt. Die Studierenden haben sich allerdings in letzter Zeit wiederholt über zu hohe Preise beschwert.



Die Mensa

3.1.5 Die Bibliothek (Haus 5)

Mit dem Aufbau der Zentralbibliothek als wissenschaftliche Bibliothek für Lehre, Studium, praxisbezogene Forschung und berufliche Fortbildung, die auch externen Nutzern kostenfrei zugänglich ist, war im Oktober 1993 unter Leitung von Frau *Hella Thiele* in Kellerräumen des Lehrgebäudes (Haus 1) begonnen worden.

Der **Gesamtbestand** belief sich am **31.12.2002** auf **24.823 Medien**, einschließlich der bis dahin an der FHSV angefertigten 2097 Diplomarbeiten. Der Medienbestand ist mit Ausnahme der elektronischen Medien und der Diplomarbeiten im **Freihandbereich** zugänglich.

Im Studienjahr **2002/2003** wurde mit der Einführung der **Bibliothekssoftware „Library for Windows“** begonnen, die im Studienjahr **2003/2004** zum Abschluss kam. Zu dieser neuen Bibliothekssoftware gehört ein **Online-Katalog (OPAC)**, der bereits seit dem Studienjahr **2002/2003** über das **Intranet** allen Fachhochschulangehörigen für Recherchen im Bibliotheksbestand zur Verfügung stand.

Mit der Inbetriebnahme des Bibliotheksneubaus war ab **Mai 2007** der **OPAC-Katalog** auch über das **Internet** zugänglich. Über das Internet sind ebenfalls die Kataloge anderer Bibliotheken sowie spezielle Datenbanken, wie beispielsweise die **JURIS-Datenbank**, nutzbar.

Seit **März 2011** besteht für Studenten die Möglichkeit einer kostenpflichtigen **Fernleihbestellung**, für Beschäftigte steht dieser Service kostenfrei zur Verfügung.

Der Medienbestand wurde laufend ergänzt. Am **31.12.2011** belief sich der **Bestand** auf **38.073 Medien**, darin enthalten etwa 120 Periodika und 4392 Diplomarbeiten (davon 3342



Die Bibliothek

zur Benutzung freigegeben). Über die Freigabe seiner Diplomarbeit entscheidet der Diplomand. In der Regel wird eine Diplomarbeit von diesem für die Benutzung gesperrt, wenn sie dienstinterne Daten enthält.

3.1.6 Die IT-Ausstattung auf dem Campus

Bereits im März 1993 war unter der Leitung von Herrn *Dr. Mathias Hornuff* ein EDV-Ausschuss gebildet worden, der für ein einheitliches Konzept zur EDV-Ausstattung verantwortlich zeichnete. Im Zuge der technischen Entwicklung wurde im Sprachgebrauch der Begriff EDV (elektronische Datenverarbeitung) zunehmend durch IT, abgeleitet von Informationstechnologie, abgelöst. Somit wird dem heutigen Charakter der Verarbeitung elektronischer Informationen besser Rechnung getragen. Aus dem EDV-Ausschuss ging im Januar 1998 die Koordinierungsstelle für Informations- und Kommunikationstechnik (*KOSIK*) hervor. Ihr oblag die zentrale IT-Koordination auf dem Campus. Anlass für die Schaffung der *KOSIK* war der Qualitätssprung im IT-Bereich, der eine Erhöhung des Vernetzungsgrades (Internet, Intranet) zur Folge hatte und zur Konzentration der wenigen dafür an der FHSV zur Verfügung stehenden Fachkräfte zwang. Am 01.09.2000 hatte das **Zentrum für Informationstechnologie (ZIT)** als dem Rektor unterstehende zentrale Hochschuleinrichtung die *KOSIK* abgelöst. Die Leitung des ZIT übernahm Herr *Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz*, der bereits die *KOSIK* ab Dezember 1998 geleitet hatte und am 16.12.2000 zum Professor berufen wurde. Die Aufgaben des ZIT wurden auf die aktuellen Anforderungen ausgerichtet.

Die folgenden Beispiele sollen die vielfältigen **Aktivitäten des ZIT** im Hinblick auf die Erweiterung und die Aktualisierung der IT-Organisation, des Informationsmanagements sowie der IT-Ausstattung **ab dem Studienjahr 2002/2003** umreißen.

3.1.6.1 IT-Organisation

Studienjahr **2002/2003**:

- In diesem und in den folgenden Studienjahren wurden den Mitarbeitern der FHSV **Weiterbildungs-Workshops** angeboten. In diesem Zusammenhang wurde das Informationsblatt „**ZIT-Newsletter**“ als Medium zur Mitarbeiterinformation zu Arbeitstechniken und organisatorischen Neuerungen herausgegeben. Diese Mitarbeiterinformationen wurden ab dem Studienjahr 2003/2004 in das Intranet der FHSV eingestellt. Sie werden laufend aktualisiert.
- Seit diesem Studienjahr erfolgte die Erfassung und **Auswertung der Evaluierungsdaten** mithilfe einer Softwarelösung. Die erste Software hierfür entwickelte und erprobte das ZIT im Studienjahr 2001/2002. Als Voraussetzung für die Vervollkommnung und Ausweitung der Evaluierung in den folgenden Studienjahren ist die IT-gestützte Auswertung laufend weiterentwickelt worden.

Studienjahr **2003/2004**:

- Mit der Einführung der **Managementsoftware „ZENworks“** wurde eine wesentliche Verbesserung der Hilfestellung für die Mitarbeiter bei IT-Problemen bewirkt. Auf diesem Wege ist es zum Beispiel möglich, auf den PCs der Hochschulmitarbeiter von der ZIT-Zentrale aus Software zu installieren bzw. Störungen an den PCs zu beheben.
- Weiterhin erfolgte in diesem Studienjahr die vollständige Integration des Benutzerverwaltungssystems der FHSV in die Netzwerkverwaltungsstruktur des Freistaates Sachsen.

Studienjahr **2004/2005**:

- Der **Ausbau der Netzinfrastruktur** der FHSV wurde unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Sicherheit beim künftig zunehmenden Einsatz mobiler Computertechnik fortgesetzt.

Studienjahr **2005/2006**:

- Durch die **Beschaffung neuer Servertechnik** mit verbesserten Wartungs- und Managementfunktionen erfolgte eine erhebliche Steigerung der Leistungsfähigkeit, Sicherheit und

Zuverlässigkeit beim Betrieb der zentralen IT-Verfahren unter gleichzeitiger Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter der Systemadministration.

- Der Netzwerkausbau auf dem Campus wurde durch Einführung einer **virtuellen Netzwerkstruktur (VLAN)** fortgesetzt. Durch diese Änderung der IT-Infrastruktur wurden den einzelnen Aufgabenbereichen (FHSV-Verwaltung, FHSV-Lehrbetrieb, AVS, BZ SMS) jeweils separate Netzwerke zur Verfügung gestellt, wodurch den Sicherheitsinteressen der einzelnen Aufgabenbereiche Rechnung getragen worden ist. In diesem Zusammenhang erfolgte eine grundlegende Überarbeitung des **IT-Sicherheitskonzeptes** der FHSV, die in den folgenden Studienjahren weitergeführt wurde.

Studienjahr **2006/2007**:

- Durch den **Einsatz eines zweiten leistungsstarken Serverrechners konnte in Kombination mit der Virtualisierung der Serversysteme und der Installation eines Netzwerkspeichersystems (SAN)** eine weitere erhebliche Steigerung der Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit beim Betrieb der zentralen Komponenten für das Ausbildungsnetzwerk erreicht werden.
- Im Oktober 2006 erfolgte die **Umstellung der E-Mail-Anbindung der FHSV im Rahmen des Info-Highways der Landesverwaltung Sachsen**. Dadurch ergibt sich ein etwas geringerer Verwaltungsaufwand für die Administratoren der FHSV.

Studienjahr **2010/2011**:

- Am **01.09.2010** wurde der Regelbetrieb für das modular aufgebaute **Hochschulverwaltungssystem (Studentenverwaltungssystem) „ANTRAGO“** aufgenommen. Abgewickelt werden über dieses System das Studiengangs-, Studierenden-, Prüfungs-, Raum-, Kurs-, Lehrpersonal- und das Wohnheimmanagement. Zur Vervollständigung von ANTRAGO wurde bis **01.07.2012** das **Online-Bewerbungs- und Online-Zulassungsverfahren** eingerichtet. Weiterhin ist seit **01.09.2012** der **Zugriff auf Stundenpläne** über das Internet möglich.

3.1.6.2 Informationssysteme/Informationsmanagement

Studienjahr **2002/2003**:

- Im II. Quartal 2002 wurde erstmalig der Betrieb der Intranet-Informationssysteme durch die Einführung eines **Web-Content-Management-Systems** verbessert.
- Weiterhin erfolgten die Vorarbeiten zur **Kopplung der drei Intranet-Informationssysteme** (Intranet der FHSV; studentisches Intranet der FHSV; Landesweb), um den Aufwand für die Pflege der Inhalte zu reduzieren.

Studienjahr **2006/2007**:

- Im Jahr 2006 konnte die **Internetplattform** und das Intranet der FHSV auf das **Web-Content-Management-System TYPO3** umgestellt werden, sodass die Informationsangebote für den Internetauftritt der FHSV jetzt direkt von den Fachbereichsverwaltungen und von der Gesamtverwaltung bearbeitet und aktualisiert werden können. Mit den Arbeiten dazu war **2004/2005** begonnen worden.
- Gearbeitet wurde am Entwurf für eine **nutzerfreundlichere Internetplattform** der FHSV, die **2012** eingeführt worden ist.



Die Internetpräsenz auf www.fhsv.sachsen.de im Jahr 2012

Studienjahr **2008/2009**:

- Am **01.05.2008** wurde die Internetseite der FHSV um das **Absolventennetzwerk** erweitert.
- Seit **2008** besteht für den Aufbau und die Einführung mediengestützter Lernangebote an der FHSV eine fachbereichsübergreifende **Projektgruppe E-Learning**. Im Zusammenhang mit der Einführung von Methoden des E-Learnings obliegt dem ZIT der **Ausbau der Lernplattform ILIAS** (Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperations-System). Bereits seit 2004 beteiligt sich das ZIT am bundesweiten Projekt zur Einführung der elektronischen Lernplattform ILIAS an den Fachhochschulen der öffentlichen Verwaltung.

Studienjahr **2010/2011**:

- Am **01.10.2010** wurde an der FHSV eine dem ZIT zugeordnete **Medienstelle** eingerichtet, die den Einsatz neuer Medien in der Lehre unterstützt. Die Aufgaben der Medienstelle umfassen unter anderem die Schulung und Beratung der Fachhochschullehrer bei der Erstellung barrierefreier Lehrmaterialien und digitaler Medien sowie die Förderung der Einführung von E-Learning-Techniken in der Lehre.
- Zur Förderung des **E-Learnings** werden **Workshops für Mitarbeiter und Dozenten** der FHSV durchgeführt. Weiterhin ist **Lehrmaterial erstellt** worden. Für Studierende wurde eine Einführungsveranstaltung zu Semesterbeginn erarbeitet und durchgeführt.

3.1.6.3 IT-Ausstattung

Studienjahr **2002/2003**:

- Ein **vierter IT-Lehrraum** wurde komplett neu eingerichtet. Außerdem erfolgten die Erneuerung der PCs und des Videosystems in den drei weiteren IT-Lehrräumen sowie die Installation neuer Betriebssystem- und Server-Software. Durch die Neubeschaffung bzw. Umsetzung vorhandener leistungsfähiger Computer- und Drucktechnik konnten die Arbeitsbedingungen an den **PC-Arbeitsplätzen der Dozenten** verbessert werden.

Studienjahr **2003/2004**:

- Im Juli 2004 erfolgte die Erneuerung der **aktiven Komponenten für das Datennetz der FHSV-Verwaltung**, wodurch eine schnellere Datenübertragung möglich wurde.

Studienjahr **2004/2005**:

- In Fortsetzung des Netzwerkausbaus erfolgte die vollständige Erneuerung der **aktiven Komponenten für das Ausbildungsnetz** der FHSV, wodurch die Standardgeschwindigkeit an den Arbeitsplätzen auf mindestens 100 MBit/s (in Ausnahmefällen bis zu 1 GBit/s) gesteigert werden konnte.
- Außerdem wurden die Arbeitsplätze einzelner Mitarbeiter mit **neuer Computertechnik** ausgestattet.

Studienjahr **2005/2006**:

- Die Beschaffung eines leistungsfähigeren **Serverrechners** führte zu einer erheblichen Verbesserung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Datendienste im Ausbildungsnetz.
- Die Dozenten wurden schrittweise mit **Notebooks** (anstatt Desktop-PCs) ausgestattet, um dem Bedarf nach Einsatz multimedialer Präsentation und der Nutzung von Online-Informationsquellen während der Lehrveranstaltungen gerecht zu werden.

Studienjahr **2006/2007**:

- Die Arbeitsplätze einzelner Mitarbeiter und Dozenten wurden mit **neuer Computertechnik** ausgestattet. Weitere Dozenten erhielten Notebooks. Damit wurde es möglich, dass der überwiegende Teil der Dozenten die eigene Computerausstattung in Verbindung mit den in den Lehrräumen stationär verfügbaren LCD-Projektoren (Beamer) nutzen kann.

- Die Voraussetzungen für die Installation einer modernen **IT-Infrastruktur im neuen Bibliotheksgebäude** wurden geschaffen. Mit der Eröffnung der Bibliothek stand das webbasierte OPAC-Katalogsystem zur Verfügung, sodass seitdem die Katalogbestände über das Internet recherchiert werden können.

Studienjahr **2010/2011**:

- Die Ausstattung der Dozenten mit **mobiler Computertechnik** konnte abgeschlossen werden. Damit hatten nunmehr alle Lehrenden die Möglichkeit, ihre Computertechnik zur mediengestützten Durchführung von Lehrveranstaltungen zu verwenden.
- Im Bereich der IT-Lehrsäle und an den Dozenten-Arbeitsplätzen wurde das **Betriebssystem Windows 7** installiert. In den IT-Lehrsälen wurde zusätzlich die **Software Microsoft Office 2010** bereitgestellt. Damit war eine aktuelle IT-Ausbildung im Standardsoftwarebereich ab dem Studienjahr 2011/2012 möglich.
- Im **Frühjahr 2011** wurde ein neuer **Serverrechner** zur Bereitstellung von Diensten im Internet beschafft.
- Im Juli 2011 konnte ein weiteres Server- und Speichersystem in Betrieb genommen werden.

3.1.6.4 Softwareentwicklung/Verfahrensbetreuung

Studienjahr **2002/2003**:

- Durch die 2003 erfolgte **Anschaffung und Installation des Bibliothekssystems „Library“** mit elektronischer Ausleihverbuchung wurde die Möglichkeit des direkten Zugriffs vom Intranet auf den Online-Katalog der Bibliothek geschaffen.
- Die Online-Nutzung der **JURIS-Datenbank** wurde durch die Installation der notwendigen Basiskomponenten ermöglicht. JURIS konnte bisher nur über CD-ROM genutzt werden. Die Datenbank steht den Studierenden in allen Lehrsälen und an den Arbeitsplätzen in der Bibliothek zur Verfügung.



E-Government-Verfahren als Bestandteil der Lehre

Studienjahr **2003/2004**:

- Zum Jahreswechsel 2003/2004 erfolgte die Umstellung der Software für die Haushaltsführung auf das **System SAX MBS**.

3.2 Die Studentenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch (Großenhainer Straße 191, 193 und 195, Meißen)

Mit der grundhaften Sanierung der drei für das Wohnheim herzurichtenden Neubaublöcke (Haus 1, 2 und 3) war im März 1994 begonnen worden. Mit Abschluss der Sanierung standen dort ab September 1996 insgesamt 588 Wohnheimplätze zur Verfügung. Diese Wohnheimplätze wurden damals nahezu voll genutzt.

Wegen des Rückgangs der Zahl der Studierenden ist es heute nicht mehr erforderlich, alle Zimmer im Wohnheim voll zu belegen. Doppelzimmerbelegung ist derzeit nur noch bei Studierenden des 1. Studienjahres üblich, während im 2. Studienjahr etwa die Hälfte und im 3. Studienjahr nahezu alle Studierenden in Einzelzimmern wohnen. Unter diesen Prämissen war das Wohnheim zum Beispiel im Studienjahr **2010/2011** mit durchschnittlich 360 Studierenden zu 95 % ausgelastet.

Die monatliche Miete einschließlich aller Nebenkosten beträgt für einen Wohnheimplatz zurzeit (**August 2012**) bei Doppelbelegung eines Zimmers monatlich 125,45 Euro bzw. bei Einzelbelegung 140,69 Euro. Die letzte Mietpreiserhöhung (um 10,15 Euro) war im September

2011 erfolgt. Überlegungen der FHSV, das Wohnheim zu privatisieren, sind nach entsprechender Prüfung nicht weiter verfolgt worden. Besonders der Studentenrat hatte sich wegen dadurch zu erwartender Mietpreiserhöhungen vehement gegen eine Privatisierung ausgesprochen. Die Studierenden sind auf eine Wohnheimunterbringung angewiesen, weil in Meißen und Umgebung preiswerte kleine Wohnungen kaum angeboten werden und die praktikumsbedingte Unterbrechung von Privat-Mietverträgen Schwierigkeiten bereitet.

Das Wohnen im Wohnheim ist fortlaufend attraktiver gestaltet worden. So erreichte der Studentenrat **Ende 2007** die Anschaffung neuer *Fitnessgeräte* sowie in den Studienjahren **2009/2010** und **2010/2011** die *Neugestaltung des Fitnessraumes*. Die im Studienjahr **2011/2012** vom Studentenrat angeregte Anschaffung einer Waschmaschine erfolgte ebenfalls.

Nach langwierigen und intensiven Bemühungen ist es der FHSV im September 2009 endlich gelungen, einen privaten Internet-Provider für die Wohnanlage zu finden. Durch den Aufbau einer eigenen Richtfunkstrecke ist es nunmehr möglich, jedem Wohnplatzzinhaber einen Internetanschluss zur Verfügung zu stellen.

Im Studienjahr 2010/2011 erfolgte die Umstellung der Radio- und Fernsehempfangsanlage auf digitale Technik.

In den letzten Jahren wurden in der Studentenwohnanlage unter anderem folgende **Bauunterhaltungsmaßnahmen** durchgeführt: **2003/2004** in allen Häusern umfangreiche Malerarbeiten sowie Fensteraustausch- und Fensterreparaturarbeiten, **2004/2005** umfangreiche Malerarbeiten (Studentenclub, Freizeiträume) und Erneuerung der gesamten Gebäudeleittechnik sowie **2007/2008** Reinigung, Sanierung und malermäßige Instandsetzung der gesamten Außenfassaden aller Häuser und Austausch bzw. Erneuerung aller Fenster.

Die bereits auf das Studienjahr **2004/2005** zurückgehenden Bemühungen des Studentenrates, bei der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) die Einrichtung von **Busverbindungen** zwischen Wohnheim und Fachhochschule zu erreichen, die für die Studierenden zeitlich annehmbar sind, haben bis heute (**August 2012**) zu keinem Erfolg geführt.

Erfolglos waren ebenfalls die Bemühungen der FHSV, von der Stadtverwaltung Meißen den Bau eines Radweges entlang der Großenhainer Straße, insbesondere auf dem Abschnitt vom Wohnheim bis zur Stadtgrenze, zu erreichen, weil auf dieser stark frequentierten Straße schon mehrfach Studierende zu Schaden gekommen sind. Die Stadtverwaltung Meißen erklärte, aus finanziellen Gründen zur Anlegung eines Radweges mittelfristig nicht in der Lage zu sein.



Wohnheimanlage Meißen-Bohnditzsch

4 Das Personal

Der Rektor und sehr viele Mitarbeiter in der Verwaltung, aber auch die meisten Dozenten in den rechts-, wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlichen Fächern sind seit den ersten Jahren des Bestehens der FHSV hier tätig. Dies war für die kontinuierliche Entwicklung der FHSV von besonderer Bedeutung.

So war Herr *Peter Musall* am *15.12.1991* als Gründungsrektor und am *31.05.1995* zum Professor berufen worden. Herr *Prof. Peter Musall* ist noch heute Rektor der FHSV und wird am **1. Dezember 2012** in den Ruhestand treten.



Prof. Peter Musall

Herr *Werner Schnabel* wurde bereits am *01.11.1991* als Gründungskanzler berufen. Er war bis zum Eintritt in den Ruhestand (**30.11.2008**) als Kanzler an der FHSV tätig und ist noch heute als Vorsitzender des „Vereins der Freunde und Förderer der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen“ e.V. der FHSV verbunden. Am **18.11.2008** war er im Rahmen einer in der Mehrzweckhalle durchgeführten Festveranstaltung verabschiedet worden. Auf vertraglicher Basis wirkte er danach als Projektleiter bei der Einführung des Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ und der Bachelor-Studiengänge am FA und FS an der FHSV mit.



Werner Schnabel

Als Kanzlerinnen folgten ihm Frau *Gabriele Schrader-Ladewig* (**01.09.2009 - 30.09.2011**) und Frau *Ulrike Zirpel* (**seit 01.11.2011**).

Im letzten Jahrzehnt gab es nur verhältnismäßig wenige personelle Veränderungen hinsichtlich der hauptamtlichen Fachhochschullehrer (Professoren, Dozenten), denn diese sind nach den zweijährigen Praxiseinsätzen in der Regel immer wieder an die FHSV zurückgekommen.

Bezüglich der Professoren hat es folgende Veränderungen gegeben: Bestellt wurden zwei Professorinnen, und zwar am **01.01.2003** Frau *Brigitte Steder* (FR) und am **02.09.2010** Frau *Dr. Isabelle Jänchen* (FA). Herr *Prof. Dr. Hanns Flik* (FR) trat **2005** in den Ruhestand. Die FHSV verließen **2006** Herr *Prof. Dr. Nikolaus Hermann* (FA) und **2010** Herr *Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer* (FA). Herr *Prof. Heinz-Dieter Heinlein* (FA) sowie Herr *Prof. Heinrich Hommel* (FA) traten **2010** in den Ruhestand.



Gabriele Schrader-Ladewig

Am **20.03.2012** bestellte der Senat Herrn *Dr. Claus-Dieter Donat* zum **Honorarprofessor**. Es ist an der FHSV die bisher zweite Berufung eines Honorarprofessors.

Auch die FHSV war von Stellenkürzungen betroffen.

Gab es **2002** noch 57 Planstellen für Beamte und 45 Stellen für Angestellte, so waren es **2012** nur noch 50 Planstellen für Beamte und 36 Stellen für Angestellte. Die darin enthaltenen Planstellen/Stellen für die hauptamtlichen Fachhochschullehrer (Professoren und Dozenten) wurden von 48 im Studienjahr **2002/2003** auf 44 im Studienjahr **2011/2012** gekürzt.

Der Stellenabbau wurde vorrangig über Altersabgänge vollzogen. Als zum Beispiel **2010** Herr *Prof. Heinz-Dieter Heinlein* und Herr *Prof. Heinrich Hommel* in den Ruhestand traten, entfielen deren Planstellen.



Ulrike Zirpel



Dr. Claus-Dieter Donat bei seiner Ernennung zum Honorarprofessor

Vom Studienjahr **2002/2003** bis zum Studienjahr **2011/2012** haben die durchschnittlich rund 46 hauptamtlichen Fachhochschullehrer etwas mehr als 70 % der Lehre abgedeckt. Der restliche Anteil ist von durchschnittlich etwa 160 Lehrbeauftragten übernommen worden.

Die hauptamtlichen Fachhochschullehrer sind den vier Fachbereichen zugeordnet. Vier dieser Fachhochschullehrer sind darüber hinaus beim ZIT tätig (siehe unter 3.1.6) und übernehmen die IT-Lehrveranstaltungen in den grundständigen Studiengängen „Allgemeine Verwaltung“, „Sozialverwaltung“ und „Sozialversicherung“ sowie im Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik.“

Neben der Lehre werden von den hauptamtlichen Fachhochschullehrern die Beteiligung an der anwendungsorientierten Forschung (siehe unter 7) und eine wissenschaftliche Publikationstätigkeit erwartet. Auf die Publikationstätigkeit wird im Rahmen dieser Chronik nicht eingegangen.

Die Fachbereichsleiter vom Studienjahr 2002/2003 bis zum Studienjahr 2011/2012:

2002/2003:

FA: Frau Christiane Schifferdecker
 FF: Herr Helmut Reichel
 FR: Herr Prof. Dr. Hanns Flik
 FS: Herr Andreas Janning-Pott

2003/2004:

FA: Frau Christiane Schifferdecker
 FF: Herr Helmut Reichel
 FR: Herr Prof. Dr. Hanns Flik
 FS: Frau Susanne Morgenstern

2004/2005:

FA: Herr Rolf-Dieter Kubitzka
 FF: Herr Helmut Reichel
 FR: Herr Prof. Dr. Hanns Flik
 FS: Frau Susanne Morgenstern

2005/2006:

FA: Herr Rolf-Dieter Kubitzka
 FF: Herr Maximilian Schlecker
 FR: Herr Prof. Dr. Hanns Flik (ab 01.01.2006 Frau Ute Schipke)
 FS: Herr Andreas Janning-Pott

2006/2007:

FA: Herr Rolf-Dieter Kubitzka
 FF: Herr Maximilian Schlecker
 FR: Frau Ute Schipke
 FS: Herr Andreas Janning-Pott

2007/2008:

FA: Herr Rolf-Dieter Kubitza (bis 01.08.2008)
FF: Herr Maximilian Schlecker
FR: Frau Ute Schipke
FS: Herr Andreas Janning-Pott

2008/2009:

FA: Herr Jörg Schmitt (ab 01.03.2009)
FF: Herr Maximilian Schlecker (bis Dezember 2009)
FR: Frau Ute Schipke
FS: Herr Andreas Janning-Pott

2009/2010:

FA: Herr Jörg Schmitt
FF: Herr Michael Ernst Kölbl (01.01. - 31.08.2010)
FR: Frau Ute Schipke (ab 15.03.2010 Frau Anne-Kristin Franke)
FS: Herr Andreas Janning-Pott

2010/2011:

FA: Herr Jörg Schmitt
FF: Herr Fritz Lang (ab 01.09.2010)
FR: Frau Anne-Kristin Franke
FS: Herr Andreas Janning-Pott (bis 31.08.2011)

2011/2012:

FA: Herr Jörg Schmitt
FF: Herr Fritz Lang
FR: Frau Anne-Kristin Franke
FS: Herr Dr. Ralf Sowitzki (ab 01.09.2011)

Berufsausbildung

Im **ZIT** wurden seit *01.09.1998* drei Fachinformatiker für Systemintegration ausgebildet, von denen zwei übernommen werden konnten. Ein Absolvent dieser Ausbildung hat inzwischen berufsbegleitend ein Studium an der Berufsakademie Dresden erfolgreich beendet. Die Praxisanteile dieses Studiums wurden beim ZIT absolviert. Ein vierter Auszubildender wird gegenwärtig im Rahmen eines vierjährigen kooperativen Studienganges mit integrierter Ausbildung vom ZIT betreut. Parallel zu seiner Fachinformatikausbildung für Systemintegration am ZIT führt der Auszubildende ein Bachelor-Studium der „Informatik“ an der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) durch. Auch die praktischen Anteile dieses Studienganges werden vom ZIT betreut.

Die **Bibliothek** ist seit *2000* Lehrbibliothek. Vom *01.09.2000* bis **2012** wurden drei Auszubildende zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek, qualifiziert, konnten aber von der FHSV nicht übernommen werden. Eine weitere Auszubildende wird 2013 ihre Ausbildung abschließen.

5 Die Studierenden und die Absolventen

5.1 Zentrales Auswahlverfahren und Nachwuchsgewinnung

Im Mai 1995 hatte die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses zur Durchführung des zentralen Auswahlverfahrens für die Einstellung in Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes unter der Leitung von Frau Christine Skokan ihre Tätigkeit an der FHSV aufgenommen (im Frühjahr 1996 wurde der Geschäftsstelle auch das zentrale Auswahlverfahren für den mittleren nichttechnischen Dienst übertragen).

Seit dem Einstellungsjahrgang 1996 müssen alle Bewerber für die grundständigen Studiengänge des gehobenen nichttechnischen Dienstes am zentralen Auswahlverfahren teilnehmen. Dieses dreistufige Verfahren beginnt mit einer Vorauswahl nach dem Notendurchschnitt der Schulzeugnisse, dem sich ein schriftlicher Auswahltest anschließt. Darauf folgt das mündliche Auswahlverfahren mit Gruppen- und Einzelgesprächen.

Aktuelle Rechtsgrundlage für das zentrale Auswahlverfahren ist die „Verwaltungsvereinbarung zwischen den Sächsischen Staatsministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e.V., dem Sächsischen Landkreistag e.V. und der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland zur Regelung des zentralen Auswahlverfahrens für den mittleren und den gehobenen nichttechnischen Dienst“ vom **10.03.2009**.

Die Entwicklung der Bewerberzahlen für den gehobenen Dienst vom Einstellungsjahrgang 1996 bis zum Einstellungsjahrgang **2012** sind in der Anlage 3 dargestellt. Die Zahl der von 1991 bis **2012** erfolgten Immatrikulationen an der FHSV kann der Anlage 4 entnommen werden.

Während auf einen Studienplatz für den Einstellungsjahrgang 1996 noch 13,3 und 1997 sogar 14,2 Bewerber kamen, sank die Zahl der Bewerber in den folgenden Jahren kontinuierlich ab. Für den Einstellungsjahrgang **2002** wurde die bisher niedrigste Bewerberquote von 5,6 erreicht. Während zunächst eine strenge Vorauswahl nach dem Notendurchschnitt erfolgen konnte (1996 wurde zum Beispiel ein Notendurchschnitt von mindestens 2,1 verlangt), sah sich der Auswahlausschuss wegen der sinkenden Bewerberzahlen gezwungen, für die Einstellungsjahrgänge **2001** und **2002** auf eine Vorauswahl nach dem Notendurchschnitt zu verzichten und alle Bewerber zum schriftlichen Auswahltest zuzulassen. Dies war auch für **2012** der Fall, weil gegenwärtig rund 1400 Bewerber zum schriftlichen Auswahltest zugelassen werden sollen, sich aber nur 1343 Bewerber für ein Studium an der FHSV interessierten.

Der drastische Rückgang der Bewerberquoten innerhalb kürzester Zeit bis zum Jahre 2002 konnte nicht im demografischen Wandel seine Ursache haben, sondern war offensichtlich die Folge einer fehlenden Strategie zur Nachwuchsgewinnung. Mit einem starken Rückgang der Zahl der Schulabgänger infolge des demografischen Wandels war allerdings ab 2006 zu rechnen. Auch stand ein Generationswechsel im öffentlichen Dienst kurz bevor, wodurch ab 2008 mit einem größeren Bedarf an Absolventen zu rechnen war. Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, kam es jetzt darauf an, zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit der FHSV und der sächsischen Verwaltung die Gewinnung einer größeren Zahl leistungsmäßig



Tag der offenen Tür 2012

guter bis sehr guter Bewerber sicherzustellen. Dies bedingte eine Intensivierung der Maßnahmen zur **Nachwuchsgewinnung**. Diese Aufgabe wurde der Geschäftsstelle des Auswahlausschusses übertragen.

Bereits am 13.01.2000 hatte sich die FHSV erstmals am „Tag der offenen Tür“ der sächsischen Hochschulen beteiligt. Gymnasiasten und Fachoberschüler sowie zum Teil auch deren Eltern informierten sich über die Studienmöglichkeiten an der FHSV. Seitdem wird an der FHSV in jedem Jahr am zweiten Donnerstag des Monats Januar ein „Tag der

offenen Tür“ durchgeführt. Seit 2011 wird jeweils in der ersten Septemberhälfte an einem Sonnabend ein weiterer „Tag der offenen Tür“ (erstmalig am **10.09.2011**) organisiert. Das Angebot für interessierte Besucher umfasst Vortragsveranstaltungen zu den einzelnen Studiengängen und zum Auswahlverfahren sowie die Teilnahme an Seminaren der Fachbereiche. Außerdem nutzten zahlreiche Gymnasiasten und Fachoberschüler Beratungen im Rahmen individueller Gespräche. An einem Informationsstand, der von aktiven Studenten der FHSV mit viel Engagement betreut wird, können sich **seit 2002** die Besucher auch zum Studentenleben auf dem Campus und im Wohnheim sowie zu den Anforderungen im fachtheoretischen und berufspraktischen Studium informieren. Seit **2006** waren auf dem Campus auch die **Einstellungsbehörden als Ansprechpartner** vertreten. Während **2003** etwa 100 potenzielle Bewerber die Informationsangebote zum „Tag der offenen Tür“ nutzten, stieg deren Zahl bald auf etwa 300. Zum erstmalig im **September 2011** zusätzlich durchgeführten „Tag der offenen Tür“ wurden etwa 500 Besucher gezählt.

Im Auswahlzyklus *2001/2002* hatte die Geschäftsstelle erstmals die Studienangebote und die Modalitäten des Auswahlverfahrens durch die *Verteilung von Flyern* einem größeren Kreis von Interessenten bekannt gemacht.

Vor allem aber entwickelte die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses auf Anregung von Herrn *Prof. Dr. Claus-Dieter Donat* (damals Leiter des Referats 13 im SMI) und auf Beschluss des Auswahlausschusses vom *11.10.2001* ein **Marketingkonzept zur Nachwuchsgewinnung** für den gehobenen nichttechnischen Dienst, das am *22.05.2002* vom Auswahlausschuss bestätigt worden war (im Studienjahr *2002/2003* erweiterte der Auswahlausschuss das Marketingkonzept auf die Nachwuchsgewinnung für den mittleren nichttechnischen Dienst).

Bereits im Auswahlzyklus **2002/2003** wurde mit der **Umsetzung des Marketingkonzepts** begonnen. So informierte die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses zum Beispiel an 18 Terminen über die Studiemöglichkeiten an der FHSV direkt vor Ort an Gymnasien, an Berufsinformationszentren der Arbeitsämter, an Bildungs- und Studienbörsen kommunaler Träger sowie zum „Tag der offenen Tür“ in den Ministerien. Erstmals präsentierte sich die FHSV auf einer Bildungsmesse, der überregionalen **Messe „Azubi & studientage“** in Leipzig (**07. - 09.11.2002**). Für diese Messe wurde ein **mobiler Informationsstand** entwickelt (Info-Tafeln, ergänzt durch geeignetes Mobiliar), der in modernisierter Form noch heute zum Einsatz kommt. Außerdem nutzte die Geschäftsstelle ihre **Kontakte zu den kommunalen Spitzenverbänden**, um die Studien- und Ausbildungsangebote in den **Amtsblättern** der Kommunen zu veröffentlichen. Diese Art der kostenlosen Nachwuchswerbung hat sich bisher als am erfolgreichsten erwiesen. Weiterhin verteilte die Geschäftsstelle zu zentralen Terminen des Auswahlverfahrens **Flyer** und **Plakate** mit aktuellen Informationen über Studiemöglichkeiten an Arbeitsämter, Gymnasien sowie an die Ministerien und deren nachgeordnete Behörden.



Studienberatung am Messestand der „horizon“ in Leipzig

Damit waren bereits 2002/2003 alle drei Säulen des Marketingkonzepts bedient worden (persönliche Kontakte zu den potenziellen Bewerbern; gezielte Verbreitung der Informationsangebote in Schriftform; Publikation der Informationsangebote).

Alle diese Informationsmöglichkeiten wurden auch in den folgenden Jahren in unterschiedlichem Umfang genutzt bzw. ausgeweitet. Insbesondere weitere Bildungsmessen nutzte die Geschäftsstelle ab **2003/2004** regelmäßig mit Unterstützung durch Verwaltungsmitarbeiter und Studenten der Fachbereiche, um über die Studienangebote der FHSV zu informieren. Zu diesen Messen gehörten zum Beispiel die Bildungsmessen „Studieren in Mitteldeutschland“ in Leipzig, die „Zukunft hier“ in Zwickau, die Bildungsmessen „Karrierestart“ in Dresden und sowie die Bildungsmesse „horizon“ in Leipzig.

Ein **erweitertes Marketingkonzept** wurde am **09.03.2004** im Senat vorgestellt und zur internen Anwendung freigegeben. Die **letzte Fassung des Marketingkonzepts** lag dem Senat am **01.03.2005** vor.

Im Studienjahr **2010/2011** wurde die Nachwuchsgewinnung durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Bis zum 14.06.2011 stellte die FHSV einen Imagefilm fertig, der auf der Homepage der Fachhochschule eingestellt worden ist und auch auf Informationsveranstaltungen und Messen gezeigt wird.
- Seit 01.10.2010 erscheint die Hochschulzeitung „FHSV im Blick“. Weitere Ausgaben folgten am 18.01.2011, am 21.12.2011 und am 20.07.2012. Diese nur digital vorliegende und über das Internet abrufbare Hochschulzeitung enthält vor allem Beiträge über Neuerungen in Studium und Lehre, Beiträge über das Hochschulleben und Informationen der Einstellungs- und Ausbildungsbehörden sowie anderer Einrichtungen.
- Im Jahre 2010 wurde erstmals eine interne Studenteninformativbroschüre für Studienanfänger aufgelegt.
- Im Jahre 2012 wurde der Internetauftritt der FHSV neu gestaltet. Damit trug sie der wachsenden Bedeutung dieses Mediums für die Nachwuchsgewinnung Rechnung.
- Am 15.07.2012 erfolgte die Freischaltung für Online-Bewerbungen, sodass für den Einstellungsjahrgang 2013 erstmals die Bewerbung über das Internet abgewickelt wird.

Die Ergebnisse der Nachwuchsgewinnung auf Grund der Umsetzung des Marketingkonzepts sind überzeugend. So betrug nach Anlage 3 die Bewerberquote für den Einstellungsjahrgang 2003 bereits 6,7 und stieg bis 2006 auf 12,8 an, um danach im Verlauf von zwei Jahren auf 8,5 abzusinken. Für die Einstellungsjahrgänge 2007 bis 2011 haben sich im Durchschnitt 7,8 Interessenten für einen Studienplatz beworben.

Für das Auswahlverfahren zur **Zulassung zum Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“** ist beim FA ein Prüfungsausschuss zuständig. Ein Auswahlverfahren wird nur dann durchgeführt, wenn die Anzahl der Bewerber mit vorliegenden Zulassungsvoraussetzungen die Anzahl der vorhandenen Studienplätze übersteigt. Erfüllen weniger Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen als Studienplätze vorhanden sind, dann wird eine Eignungsprüfung durchgeführt. Eignungsprüfungen waren für beide zurzeit laufenden Master-Studiengänge erforderlich.

Um auf den neuen **Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“** aufmerksam zu machen, werden neben den im Marketingkonzept festgelegten Werbemaßnahmen **weitere Publikationsmöglichkeiten genutzt**. Dazu gehören das Absolventennetzwerk der FHSV, der Sachsenlandkurier (Organ des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e.V.) und die Zeitschrift „apf“ (bundesweite Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung). Weiterhin werden an der FHSV im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vom ZIT und vom Referat Studienangelegenheiten Informationsveranstaltungen und individuelle Beratungen angeboten.

5.2 Immatrikulationen

Die Anzahl der Immatrikulationen in den sechs grundständigen Studiengängen richtet sich nach dem Bedarf, den die staatlichen und kommunalen Verwaltungen des Freistaates Sachsen, die sächsische Justiz und die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland vorgeben. Diese Einstellungsbehörden schließen mit den Studierenden der Fachbereiche Allgemeine Verwaltung (FA) sowie Sozialverwaltung und Sozialversicherung (FS) privatrechtliche Ausbildungsverträge ab bzw. berufen die Studierenden der Fachbereiche Steuer- und Staatsfinanzverwaltung (FF) sowie Rechtspflege (FR) in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf. Dies ist für die Studierenden der Fachbereiche FA und FS mit der Zahlung einer Ausbildungsvergütung sowie für die Studierenden der Fachbereiche FF und FR mit der Zahlung von Anwärterbezügen verbunden.

Die Immatrikulation der Studierenden für den berufsbegleitenden Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ erfolgt unter anderen Voraussetzungen (siehe unter 5.1).

Während die Zahl der Immatrikulationen 1992 noch bei 800 lag, sank sie bis zum Einstellungsjahrgang **2002** auf 255 ab, betrug **2004** nur noch 202 und hat sich in den folgenden Jahren auf diesem Niveau stabilisiert (von **2004** bis **2011** wurden im Durchschnitt jährlich 205 Studierende immatrikuliert). Die Anlage 4 enthält eine Übersicht über die Anzahl der Immatrikulationen von 1991 bis 2012, die Anlage 5 enthält eine entsprechende Übersicht über die in den einzelnen Jahren an der FHSV insgesamt Studierenden.

Die Internetseite der FHSV gibt Auskunft zu den Modalitäten des Studiums, sodass eine *Einführungsbetreuung der Studienanfänger heute nicht mehr erforderlich* ist. Vordem hatte der FA, in dem vor allem in den ersten Jahren nach 1991 die weitaus meisten Immatrikulationen erfolgt waren, im September 1998 das **Tutorenmodell** eingeführt. Dies beinhaltete eine viermonatige Einführungsbetreuung der Studienanfänger durch fachlich sehr gute Absolventen des Fachbereiches mit mindestens vierjähriger praktischer Erfahrung im Behördendienst. Die Betreuung erstreckte sich über 90 Minuten pro Woche und wurde zu individuell vereinbarten Zeiten durchgeführt.

Die Tutoren erklärten den Studienanfängern die organisatorischen Gegebenheiten an der FHSV und führten sie in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in einzelne Lehrinhalte ein. Weil diese Tutoren von ihren Dienststellen oft nicht freigestellt wurden und deshalb erst in den Abendstunden tätig werden konnten, wurde ab dem Studienjahr 1999/2000 jedem Tutor ein Student des Hauptstudiums als Hilfstutor zugeordnet, der die organisatorische Betreuung der Studienanfänger übernahm. Vom Studienjahr 2001/2002 bis zum Studienjahr **2010/2011** waren ausschließlich Studierende des Hauptstudiums als Tutoren tätig. Diese berieten die Studienanfänger aber nur noch in den ersten Wochen des Grundstudiums in organisatorischen Fragen. Nur noch teilweise erfolgte eine Einführung in die einzelnen Lehrinhalte. **Ab dem Studienjahr 2011/2012 verzichtete der FA auf Tutoren**, weil die diesbezüglichen IT-Informationsangebote mittlerweile umfangreich genug waren. In den anderen Fachbereichen ist das Tutorenmodell niemals zum Einsatz gekommen.

5.3 Prüfungsergebnisse

Die Exmatrikulationen vor der Staatsprüfung (Laufbahnprüfung) lagen unter 5 % und beruhen in der Regel auf dem Nichtbestehen von Zwischenprüfungen.

Von **2002** bis **2010** nahmen 1991 Studierende an der Staatsprüfung (Laufbahnprüfung) teil, wovon 1919 Studierende (96,4 %) die Prüfung bestanden. Von Letzteren gaben 1652 Studierende (86,1 %) eine Diplomarbeit ab. Davon wurden nur 46 Diplomarbeiten (2,8 %) mit „nicht bestanden“ bewertet.

Bemerkenswert ist nicht nur die geringe Durchfallquote bei der Staatsprüfung, sondern auch die hohe Beteiligung der Studierenden am Diplomierungsverfahren. Es hat sich erwiesen, dass der Erwerb des Diploms wichtig für den Berufseinstieg ist.

5.4 Berufschancen der Absolventen und Stellenbörse

Die Absolventen der Studiengänge Steuerverwaltung, Staatsfinanzverwaltung und Rechtspflege sind seit dem ersten Absolventenjahrgang (1994) bis heute (2012) nahezu alle vom Freistaat Sachsen in ein Beamtenverhältnis auf Probe im gehobenen Dienst übernommen worden.

Demgegenüber müssen sich die Absolventen der Studiengänge Allgemeine Verwaltung, Sozialverwaltung und Sozialversicherung in der Regel um einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst bewerben, denn die Einstellungen der Studierenden für diese Studiengänge erfolgten seit dem Studienjahr 2000/2001 nicht mehr im Beamtenverhältnis auf Widerruf, sondern auf der Grundlage privatrechtlicher Ausbildungsverträge mit den Einstellungsbehörden. Diese verfolgen zwar das Ziel einer bedarfsgerechten Ausbildung, geben aber zu Beginn des Studiums keine Einstellungszusagen ab.

Während im **Studiengang Allgemeine Verwaltung** die Vermittlungsquote des Absolventenjahrgangs 1994 für Stellen im öffentlichen Dienst noch 90,57 % (andere Arbeitgeber dazugezogen insgesamt 93,85 %) betragen hatte, war sie für den Absolventenjahrgang 1995 auf 74,34 % (insgesamt 84,15 %) zurückgegangen. Deshalb hatte die FHSV 1996 die Arbeit der Anfang 1994 beim Referat Studienangelegenheiten eingerichteten **Stellenbörse** intensiviert und dadurch die Absolventen des FA bei der Stellensuche noch besser unterstützt.



Präsentationswände

Für die Absolventen der **Studiengänge Sozialverwaltung und Sozialversicherung** war die Vermittlung in Stellen des öffentlichen Dienstes zwar 1995 gegenüber 1994 ebenfalls leicht zurückgegangen (von 100 % auf 91,04 %), insgesamt konnten aber alle Absolventen vermittelt werden. Die Vermittlung in Stellen des öffentlichen Dienstes sank aber in den folgenden Jahren weiter ab und betrug 1999 nur noch 64,29 %. Obwohl die übrigen Absolventen auch weiterhin eine Tätigkeit bei privaten Arbeitgebern aufnehmen konnten oder ein weiteres Studium begannen, unterstützte die Stellenbörse ab 1999 auch die Absolventen des FS bei der Stellensuche.

Die Unterstützung der Absolventen bei der Stellensuche besteht darin, dass die staatlichen und kommunalen Arbeitgeber sowie die Zweckverbände jährlich über die zur Verfügung stehenden Absolventen informiert werden. Außerdem besteht für die öffentlichen Arbeitgeber die Möglichkeit, an der FHSV Stellenausschreibungen zu veröffentlichen. Seit **2008** steht dafür vor allem auch das *Absolventennetzwerk* zur Verfügung.

Für die Absolventen der Studiengänge Allgemeine Verwaltung, Sozialverwaltung und Sozialversicherung ist die Stellenbörse bis heute (2012) mit sehr gutem Erfolg fortgeführt worden. So betrug die Vermittlungsquote der Absolventen des Studiengangs Allgemeine Verwaltung von **2002** bis **2011** für Stellen im öffentlichen Dienst im Durchschnitt 81,21 % und insgesamt 95,64 %. Für die Absolventen der Studiengänge Sozialverwaltung und Sozialversicherung betrug von 2001 bis 2011 die Vermittlungsquote in Stellen des öffentlichen Dienstes 72,00 % und insgesamt 99,33 %.

Als **2006** erstmals einige Absolventen des **Studienganges Steuerverwaltung** nicht in den öffentlichen Dienst übernommen werden konnten, wurde die Stellenbörse auch auf die Absolventen des FF ausgedehnt. In den folgenden Jahren betraf dies aber nur noch einzelne Absolventen.

5.5 Die Studentenvertretung

Der Studentenrat vertritt seit 1994 die Interessen der Studierenden. Zur Finanzierung der Arbeit des Studentenrates wird von jedem Studierenden bei Aufnahme des Studiums ein einmaliger Beitrag von 5,00 Euro erhoben. Diese finanziellen Mittel verwendet der Studentenrat vor allem zur Bezuschussung von Sportveranstaltungen, von Mensa-Partys sowie von Abschluss- und Diplomierungsfeiern.

Der Studentenrat tritt in der Regel aller zwei Monate zusammen. Schwierigkeiten bei der Festlegung der Sitzungstermine gibt es insofern, als die einzelnen Mitglieder des Studentenrates ihr Praktikum zu verschiedenen Zeiten absolvieren und deshalb selten alle gemeinsam auf dem Campus erreichbar sind.

Wegen der bemängelten Öffentlichkeitsarbeit des Studentenrates gab dieser seit 2007 eine Zeitung („**StuRa aktuell**“) heraus, die durch Aushang bekannt gemacht und später auch in das Internet eingestellt wurde (seit **Oktober 2009** gibt es eine Internetseite des Studentenrates). Weil dies nicht ausreichte, wurde die Zeitung ab dem Studienjahr **2010/2011** außerdem noch an die Studierenden verteilt. Seit dem Studienjahr **2011/2012** wird sie per E-Mail an jeden Studierenden verschickt.

Zu wichtigen Fragen führt der Studentenrat zur Fundierung seiner Arbeit **Umfragen** unter den Studierenden durch. Ausgangspunkt für eine Befragung der Studierenden zur Qualität der Mensaversorgung und zu den als zu hoch empfundenen Preisen war in den Jahren **2009/2010**, dass nur etwa 25 % der Studierenden die Mensaversorgung nutzten.

Der Studentenrat setzte sich mit Erfolg für die Gestaltung und den Verkauf von FHSV-Polo-Shirts ein, die es seit **2009** gibt und die vom Studentenrat mit 1,25 Euro pro Stück bezuschusst werden.

Die Bemühungen des Studentenrates haben vor allem auch zur **Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen im Wohnheim in Meißen-Bohnitzsch** geführt (siehe unter 3.2).

Erfolglos sind bis heute die im Studienjahr **2002/2003** wieder aufgenommenen Bemühungen zur Angleichung der Ausbildungsvergütungen an die Anwärterbezüge geblieben.

Weiterhin setzte sich der Studentenrat seit **2009/2010** für ermäßigte Zeitkarten zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ein. Voraussetzung dafür wäre die Ausstellung von Studentenausweisen für die Studierenden der FHSV, was aber nur für Studierende an einer rechtsfähigen Hochschule möglich ist. Deshalb bemühte sich der Studentenrat um die Klärung des Status der Studierenden an der FHSV, die nach dem Gesetz weder Auszubildende noch Studenten sind.

5.6 Kontakte der Absolventen zur FHSV

5.6.1 Das Absolventennetzwerk

Das Netzwerk besteht seit **01.05.2008** und wurde im Zusammenhang mit der Befragung der Absolventen im Rahmen der Evaluierung eingerichtet. Zugang haben auch Studierende ab dem 3. Studienjahr. Hergestellt wird die Verbindung zwischen den Absolventen untereinander, den Absolventen mit der Hochschulverwaltung und den Studierenden mit den Absolventen. Die Einstellungsbehörden nutzen das Absolventennetzwerk für die Bekanntmachung von Stellenausschreibungen.

Bis **August 2012** hatten sich 1075 Teilnehmer im Absolventennetzwerk angemeldet.

5.6.2 Die fachliche Zusammenarbeit von Absolventen mit der FHSV

Einige Absolventen sind heute bereits als Behördenleiter tätig und arbeiten in einzelnen Fällen mit der FHSV im Rahmen von Projekten zusammen (zum Beispiel Herr *Uwe Anke*, Bürgermeister von Nossen, im Projekt Doppik). Darüber hinaus sind einige Absolventen bereits als Lehrbeauftragte an der FHSV tätig.

5.6.3 Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen e.V.

Durch die 1995 erfolgte Gründung dieses Vereins ist ein Forum für die Förderer der FHSV geschaffen worden. Der Verein hat zurzeit (August **2012**) 159 aktive Mitglieder. Dies sind vor allem Absolventen, aber auch Dozenten, Hochschulmitarbeiter und andere mit der FHSV verbundene Persönlichkeiten. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 5,11 Euro. Derzeitiger Vorsitzender ist der langjährige Kanzler der FHSV, Herr *Werner Schnabel*, der am **22.10.2008** kurz vor seinem Eintritt in den Ruhestand den Vorsitz übernommen hat. Zum gleichen Zeitpunkt übernahm Frau *Gudrun Langer* die neu geschaffene Funktion einer Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung.

Der Verein fördert schwerpunktmäßig den Studentenaustausch. Soweit Studenten ausländischer Fachhochschulen im Rahmen des Studentenaustausches an Veranstaltungen in Meißen teilnehmen, übernimmt der Förderverein die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in vollem Umfang. Weiterhin fördert der Verein Fachbereichsveranstaltungen (Diplomfeiern, Abschlussfeiern, Staatsprüfungsfeiern) und die Exkursionen von Studierenden, die nicht aus dem Haushalt der FHSV bezuschusst werden.

Der Förderverein ist seit dem Jahr 2000 Initiator und Veranstalter der im Foyer des Hauses 1 der FHSV ausgerichteten öffentlichen Ausstellungen von Werken regionaler Künstler (siehe unter 12.1) und übernimmt seitdem die Finanzierung dieser Ausstellungen.

Weiterhin organisierte der Verein zum Beispiel öffentliche Diskussions- und Kabarettveranstaltungen, um so der Meißner Bevölkerung einen „offenen Campus“ anzubieten. Erinnert sei an die Vorstellung des Dresdner Kabarets „Kaktusblüte“ in der Mensa der FHSV am **29.10.2010** (die Leitung hatte Herr *Friedemann Heinrich*, Absolventenjahrgang 1994).



Premierenfeier zum Image-Film der Fachhochschule

6 Lehrveranstaltungen, fakultative Angebote und E-Learning

Auf die obligatorischen Lehrveranstaltungen im Rahmen der grundständigen Studiengänge und des Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ wird im Zusammenhang mit den für die Zukunftssicherung der FHSV wichtigen Studienreformen eingegangen (siehe unter 9).

6.1 Zusätzliche Aufgaben in der Lehre

Seit dem Studienjahr 2001/2002 beteiligte sich die FHSV auf Anregung des SMI an der Durchführung eines von der TU Chemnitz konzipierten berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Wissensmanagement“. Hierzu erarbeitete eine fachhochschulinterne Arbeitsgruppe der FHSV das Vertiefungsmodul „Wissensmanagement im Public Sector“. Das erste von der FHSV dazu durchgeführte Präsenzseminar fand am 13./14.12.2002 in Chemnitz statt (Moderation durch den Rektor der FHSV, Herrn *Prof. Peter Musall*, und die Leiterin des FA, Frau *Christiane Schifferdecker*). Letztmalig wurde das Vertiefungsmodul **2004/2005** angeboten.

Seit dem Jahre 1996 hatten die Fachbereiche FA, FF und FR der FHSV **verwaltungswissenschaftliche Ausbildungslehrgänge** für den gehobenen und den höheren **vermessungstechnischen Dienst**, den gehobenen und den höheren **Archivdienst** (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden) sowie für den gehobenen **Landwirtschaftsdienst** in Meißen durchgeführt. Diese Lehrgänge haben je nach Bedarf auch in den folgenden Jahren stattgefunden. Waren dies im Studienjahr **2002/2003** noch je ein Lehrgang für den Vermessungs- und den Archivdienst mit je zehn Teilnehmern, **2003/2004** zwei Lehrgänge für den Vermessungsdienst mit acht bzw. 13 Teilnehmern, **2004/2005** je ein Lehrgang für den Vermessungs- und Archivdienst mit acht bzw. 15 Teilnehmern, so wurde **2005/2006** nur noch ein gemeinsamer Lehrgang für beide Gruppen mit insgesamt elf Teilnehmern durchgeführt. In den folgenden Jahren kamen aufgrund des abnehmenden Qualifizierungsbedarfs nur noch ein bzw. kein Lehrgang mehr zustande (**2006/2007** ein Lehrgang Vermessung mit zehn Teilnehmern; **2008/2009** ein Lehrgang Archivdienst mit vier Teilnehmern; **2010/2011** ein Lehrgang Archivdienst mit fünf Teilnehmern). Weiterhin führte der FA **2003/2004** einen Lehrgang mit 20 Teilnehmern zur Aufstiegsqualifizierung vom mittleren zum gehobenen Verwaltungsdienst für Mitarbeiter der Ämter für Ländliche Neuordnung durch.

Der FF der FHSV führte als Teil der Regelausbildung für Rechtsreferendare **Steuerrechtskurse** zu jeweils 30 Stunden und **Wahlfachkurse „Wirtschaft und Finanzen“** zu je 16 Stunden durch. Nur im Studienjahr 2002/2003 fanden im Rahmen der Ausbildung der Rechtsreferendare vom ZIT angebotene IT-Seminare statt. Durchgeführt wurden im Studienjahr **2002/2003** 15 Kurse „Steuerrecht“ und zwei Kurse „Wirtschaft und Finanzen“, **2003/2004** zehn bzw. zwei Kurse, **2004/2005** und **2005/2006** jeweils elf bzw. zwei Kurse, **2006/2007** sechs Kurse bzw. ein Kurs. Vom Studienjahr **2007/2008** bis zum Studienjahr **2011/2012** wurden je Studienjahr fünf bis acht Steuerrechtskurse durchgeführt.

Im Studienjahr **2003/2004** übernahm der FF einen Kurs (64 Stunden) zur Qualifizierung von Sachbearbeitern des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) im Fach **Bilanzsteuerrecht**.

Im August 1995 hatte der FR die **Ausbildung von** an den sächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften tätigen **Bereichsrechtspflegern** zu Rechtspflegern übernommen. Diese Kurse waren zunächst in den Räumlichkeiten der Justizschule des Freistaates Sachsen in Radebeul und nach deren Schließung (31.12.1996) auf dem Campus in Meißen durchgeführt worden. Diese Kurse wurden **bis Ende 2006** fortgeführt. Danach bestand kein Bedarf mehr. So hatten in den Studienjahren **2002/2003** und **2003/2004** je sechs Kurse mit einer Dauer von sieben bzw. acht Wochen und durchschnittlich 39 Teilnehmern je Kurs stattgefunden, **2004/2005** waren es fünf siebenwöchige Kurse mit durchschnittlich 38 Teilnehmern, **2005/2006** fünf siebenwöchige Kurse mit nur noch durchschnittlich 20 Teilnehmern, und im Wintersemester **2006** kam nur noch ein Kurs mit 19 Teilnehmern zustande.

Der FR führte **praxisbegleitende Lehrveranstaltungen** durch. Unter Federführung des Oberlandesgerichts Dresden werden jährlich neun einwöchige Kurse zentral auf dem Cam-

pus in Meißen organisiert. Diese Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der berufspraktischen Studienabschnitte dienen der Vertiefung der theoretischen Kenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Tätigkeit.

Der FS übernahm im Studienjahr **2006/2007** die Schulung zum **Sozialrecht** für die Mitarbeiter des Personaldienstleistungs- und Trainingszentrums Dresden sowie **Lehrveranstaltungen zum Sozialrecht** für die Amtsärzte in Sachsen und Thüringen im Auftrag des BZ SMS.

6.2 Fakultative Studienangebote

Seit dem Studienjahr **1992/1993** werden fachspezifische, fachübergreifende und allgemeinbildende fakultative Lehrveranstaltungen angeboten.

Ab dem Studienjahr **2002/2003** waren dies Kurse in *Fremdsprachen* (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Polnisch, Tschechisch [nur 2004/2005]), *Kommunikation in der Verwaltung* (Rhetorik; Gesprächs- und Verhandlungsführung; Gesprächsführung in konflikthaltigen Situationen; Benimm-Regeln fürs Berufsleben), *Bewerbungstraining*, *IT-Kurse*, *Maschineschreiben am PC*, *Deutsche Rechtsgeschichte* (nur 2002/2003) und *Stadtführung Meißen*. Zu diesen Kursen hatten sich vom Studienjahr 2002/2003 bis zum Studienjahr 2008/2009 insgesamt jeweils zwischen 176 und 266 Studierende eingeschrieben.

Das Angebot an fakultativen Kursen ist stark reduziert worden. Ab dem Studienjahr **2009/2010** entfielen die Kurse Kommunikation in der Verwaltung, Bewerbungstraining und Maschineschreiben am PC wegen zu geringer Inanspruchnahme und hoher Abbruchquoten. Ab dem Studienjahr **2011/2012** entfiel auch die Stadtführung Meißen, die immer sehr gut von Studienanfängern, die ihren Studienort kennenlernen wollten, angenommen worden war. Weitergeführt wurden nur die Fremdsprachenkurse und die IT-Grundlagenkurse. Letztere sind deshalb erforderlich, weil das diesbezügliche Wissen der Studienanfänger große Unterschiede aufweist.

6.3 Fakultative Sportangebote

An der FHSV gibt es keinen obligatorischen Sportunterricht. Angeboten werden jedoch fakultative Sportkurse. Geleitet wurden diese von **1992** bis zum Ende des Studienjahres **2010/2011** von Herrn Dipl.-Sportlehrer *Andreas Langer* auf Honorarbasis. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand betreute er im Studienjahr **2011/2012** nur noch an einem Tag in der Woche Unihockey und Badminton. Weiterhin wirkte er auch noch beim Sportfest mit. Ebenfalls auf Honorarbasis übernahmen im Studienjahr 2011/2012 stundenweise Herr *Frank Roleder* die Trainingsgruppen im Kleinfeld-Fußball und Herr *Eckhart Lotze* die Trainingsgruppen im Volleyball.



Volleyballturnier

In den Studienjahren von **2002/2003** bis **2010/2011** bot die FHSV Kurse in fünf bis sieben Sportarten mit insgesamt 14 bis 15 Trainingsgruppen an. Daran beteiligten sich von **2002/2003** bis **2005/2006** durchschnittlich 280 und im Zeitraum von **2006/2007** bis **2010/2011** durchschnittlich 250 Studierende. Durchgängig belegt waren in diesem Zeitraum *Volleyball*, *Kleinfeld-Fußball*, *Unihockey* und *Badminton*. Dazu kamen bis **2009/2010** *Aerobic*, von **2005/2006** bis **2006/2007** *Aikido*, von **2008/2009** bis **2010/2011** *Basketball* (bzw. Streetball) und von **2005/2006** bis **2006/2007** *individueller Sport* (Disziplinen nach Wunsch; meist

Tischtennis und Badminton). Bis zum Ende des Studienjahres **2010/2011** trieben etwa 50 % der Studierenden regelmäßig Sport.

Im Studienjahr **2011/2012** bestanden wegen der genannten personellen Veränderungen in der Trainingsleitung nur noch zehn Trainingsgruppen mit rd. 140 Teilnehmern, und zwar Kleinfeld-Fußball (zwei Gruppen Studierende/Bedienstete), Volleyball (vier Gruppen Studierende; eine Gruppe Bedienstete), Unihockey (eine Gruppe Studierende), Badminton (zwei Gruppen Studierende) und Yoga (eine Gruppe Bedienstete).

An **Sportstätten** stehen auf dem Campus ein Kleinfeld-Rasen-Fußballplatz und zwei Volleyball-Anlagen auf dem Sportplatzgelände sowie die Mehrzweckhalle im Haus 4 zur Verfügung. Die beiden Volleyball-Anlagen sind 2007 neben Haus 4 auf dem Sportplatzgelände nach der Beseitigung von Unebenheiten angelegt worden. Zur Studentenwohnanlage gehört ein Multifunktionsplatz für Tennis, Volleyball und Basketball.

6.4 Die Einführung des E-Learning

Die FHSV ist seit **November 2002** Mitglied in der „Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning des Kooperationsverbundes der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst (FHöD) in Deutschland“. Aufgrund dieser Mitgliedschaft kann die FHSV seit **2003** eine vom FHöD-Kooperationsverbund gemeinsam betriebene webbasierte E-Learning-Plattform auf Basis des Open-Source-Softwareproduktes ILIAS nutzen. Im Jahr **2006** begannen die Fachbereiche FA und FS in ausgewählten Lehrgebieten mit der Erprobung der ILIAS-Plattform.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses wurde im **September 2008** eine fachbereichsübergreifende Projektgruppe E-Learning zur Einführung mediengestützter Lernangebote an der FHSV gebildet. Mit Senatsbeschluss vom **13.04.2010** erhielt diese personell erweiterte Arbeitsgruppe den Auftrag, entsprechend den Auflagen zum Akkreditierungsbeschluss für den Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ ein E-Learning-Konzept für die gesamte FHSV zu entwickeln. Zu dieser Projektgruppe gehörten seitdem die Kanzlerin Frau *Gabriele Schrader-Ladewig* (seit 01.11.2011 Frau *Ulrike Zirpel*) für die Organisation, Herr *Gerald Lachmann* für fachliche und didaktische Belange, jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter jedes Fachbereiches, Herr *Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz* als Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning und eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der (damals noch nicht vorhandenen und schließlich am **01.10.2010** gegründeten) beim ZIT angesiedelten Medienstelle. Zur Senatssitzung am **06.07.2010** legte die Arbeitsgruppe eine Konzeption zur Einführung von E-Learning-Angeboten in den Studiengängen der FHSV vor, welche von den Senatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Die ILIAS-Plattform ist seitdem zur zentralen Lernplattform für die von den Professoren und von den Dozenten einzustellenden Lernmaterialien, interaktiven Lern- und Übungsangeboten sowie für Studieninformationen ausgebaut worden. Sie wird laufend weiterentwickelt. Die organisatorische und administrative Gestaltung der Lernplattform ILIAS obliegt den Dozenten und Mitarbeitern des ZIT. Allen Studierenden der FHSV ist der Zugriff auf die ILIAS-Plattform über das Internet möglich. Genutzt wird das E-Learning zurzeit (**2012**) überwiegend von den Fachbereichen FA und FS, vor allem aber auf Grund des hohen Selbststudienanteils von den Studierenden des Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik.“

7 Anwendungsorientierte Forschung

Die anwendungsorientierte Forschung gehört zu den Aufgaben der hauptamtlichen Fachhochschullehrer. Sie wird im Hinblick auf die wissenschaftliche Fundierung, die Weiterentwicklung und die Praxisbezogenheit der Lehre von den Fachhochschullehrern gefordert. Forschungstätigkeit kann durch eine bis zu fünfprozentige Lehrdeputatsermäßigung bezogen auf das Gesamtdeputat aller Fachhochschullehrer unterstützt werden. Die anwendungsorientierte Forschung ist für die FHSV zukunftsichernd.

Der an der FHSV fehlende akademische Mittelbau und die im Vergleich zu Hochschulen und Universitäten höhere Lehrbelastung der hauptamtlichen Fachhochschullehrer erschwert das Engagement der FHSV für größere Forschungsprojekte. Deshalb wurden in zunehmendem Maße auch Studierende insbesondere über das Diplomierungsverfahren in Forschungsaufgaben einbezogen. Dies betraf seit 2004 insgesamt vier Projekte der FHSV, in denen Teilaspekte im Rahmen von Diplomarbeiten untersucht wurden.

Ergebnisse der anwendungsorientierten Forschung sind bereits in die Publikationen der hauptamtlichen Fachhochschullehrer eingegangen. Die Edition einer periodisch erscheinenden wissenschaftlichen Zeitschrift der FHSV wird angestrebt, ist aber noch nicht zustande gekommen.

Obgleich bereits seit 1996 vereinzelt anwendungsorientierte Projekte bearbeitet worden sind, konnte die anwendungsorientierte Forschung erst nach der Konsolidierung des Lehrbetriebes im zweiten Jahrzehnt des Bestehens der FHSV intensiviert werden.

Seit 2004 hat sich die FHSV an folgenden anwendungsorientierten Projekten beteiligt:

Vom **27.01. - 30.09.2004** wurde im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der FHSV und der Landesversicherungsanstalt Sachsen (LVA) das Projekt „**Qualitätsmanagement im Auskunfts- und Beratungsdienst der LVA Sachsen**“ bearbeitet. Die Studierenden des FS wurden im Rahmen von Praktikumsarbeiten in das Projekt einbezogen. Ergebnis dieses Projekts waren Handlungsempfehlungen für die Auskunfts- und Beratungsdienste der LVA Sachsen.

Im Jahr **2004** lief das Projekt „**Beratende Äußerung der FHSV Meißen zur Organisationsstruktur des Niederschlesischen Oberlausitzkreises**“. Die von zwei hauptamtlichen Fachhochschullehrern, dem Kanzler der FHSV und einem Lehrbeauftragten bis November 2004 formulierten Vorschläge bildeten die Grundlage für die im Januar 2005 in Kraft getretene Organisationsstruktur des Landratsamtes des Niederschlesischen Oberlausitzkreises.

In den Jahren **2004/2005** unterstützte die FHSV im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung den Landkreis Meißen hinsichtlich der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe beim **Auf- und Ausbau des Amtes für Arbeit und Soziales im Landkreis Meißen**. Die FHSV entwickelte für den ihr zugewiesenen fachlichen Anteil ein interdisziplinäres Fortbildungskonzept und realisierte nach dessen Bestätigung durch den Landkreis die entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen.

Vom **01.02. - 31.08.2005** erfolgte im FR im Rahmen eines Forschungssemesters durch Herrn *Prof. Dr. Hanns Flik* die Bearbeitung des Themas „Qualitätskontrolle bei der Zwangsversteigerung von Grundstücken nach dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung - eine Leitstudie für die System- und Funktionsprüfung“.

Vom **19.05.2005 bis zum 30.06.2006** erarbeitete die FHSV zusammen mit der Stadt **Neusalza-Spremberg** und mit der Gemeinde **Oppach** auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung eine Studie zur zukunftsichernden Zusammenarbeit beider Gemeinden.

Vom **01.11.2005 bis zum 15.08.2006** bearbeitete die FHSV zusammen mit der Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung ein Projekt mit dem Ziel, die **Umlagegrundsätze in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Gottleuba-Berggießhübel** zu untersuchen und einen Vorschlag für die Weiterentwicklung der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft zu erarbeiten.

Im Jahr **2005** erarbeitete die FHSV eine „**Machbarkeitsstudie über die mögliche Fusion der Gemeinde Machern mit der Stadt Brandis und der Gemeinde Borsdorf**“. Dem Landrat des Muldetalkreises wurden im Dezember 2005 zwei Empfehlungen für eine Gemeindefusion vorgelegt.

Im Sommersemester **2006** lief das Projekt „**Entwicklung einer Informations- und Kommunikationsplattform Hartz IV**“, an dem die FHSV zusammen mit den sechs Optionskommunen für die Umsetzung des SGB II beteiligt war. In dieses Projekt wurden 30 Studierende des FS unter Anleitung von drei hauptamtlichen Fachhochschullehrern sowie Lehrbeauftragten der Fachgebiete Sozialrecht, Bürgerliches Recht, Wissensmanagement und Verwaltungsinformatik eingebunden. Das Projektteam erarbeitete unter Berücksichtigung sozialrechtlicher Zusammenhänge, der Rechtsprechung zum Problemkreis „Hartz IV“ und der Verwaltungspraxis in den Landkreisen bei der eigenverantwortlichen Umsetzung des SGB II eine Wissensdatenbank, die über das kommunale Datennetz den optierenden Kommunen zur Verfügung gestellt wurde. Das ZIT entwickelte hierzu im Rahmen von Spezialseminaren mit Studierenden der Fachbereiche FA und FS den Prototyp einer Informations- und Kommunikationsplattform für das Informationsmanagement.

Im Jahr **2006** beteiligte sich die FHSV an den Projekten „**Strategische Alternativen für die Weiterentwicklung der Elblandkliniken Meißen-Radebeul GmbH & Co. KG**“ und „**Studien zu einem möglichen Austritt der Gemeinde Pflückuff aus der Verwaltungsgemeinschaft**“.

Am **02.03.2006** konstituierte sich erstmals die an der FHSV eingerichtete hochschulinterne fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe „**Einführung der Doppik in den Kommunen des Freistaates Sachsen**“, der neben Diplomkaufleuten, Volkswirten, Wirtschaftspädagogen und Finanzwissenschaftlern auch Juristen und Verwaltungsinformatiker angehörten, so Frau *Prof. Dr. Isabelle Jänchen*, Frau *Katrin Hoffmann*, Herr *Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer*, Herr *Matthias Harz*, Herr *Dr. Ralf Sowitzki*, Herr *Edmund Wagner*, Herr *Wolfgang Keßler*, Herr *Fritz Lang*, Herr *Prof. Dr. Arnold Wolf*, Herr *Rolf-Dieter Kubitzka* und Herr *Werner Schnabel*



Prof. Dr. Isabelle Jänchen mit der am Doppik-Projekt beteiligten Studentin Juliane Sachse

(für diesen vom 01.09.2009 - 31.10.2011 Frau *Gabriele Schrader-Ladewig* und seit 01.11.2011 Frau *Ulrike Zirpel*). Die Projektgruppe befasste sich mit verschiedenen Aspekten der Einführung der Doppik, einer neuen Methodik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, die ab 2013 für alle Kommunen des Freistaates Sachsen verbindlich wird. Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen unterstützte die FHSV die Stadt *Nossen* (01.01.2008 - 30.06.2012, verlängert bis 30.06.2013), die Gemeinde *Moritzburg* (01.05.2007 - 31.12.2008, verlängert bis 30.06.2013) und die Stadt *Dippoldiswalde* (16.07.2007 - 15.02.2008) bei der Einführung der Doppik. **Die Beteiligung der FHSV an der Implementierung der Doppik in der Kommunalverwaltung gehört bis heute (2012) zu den wichtigsten Projekten der FHSV und wird bis mindestens 2013 fortgeführt werden.**

Im Jahr **2009** wurden die Dozenten für Verwaltungsinformatik am Projekt „**Demonstrator für die Umsetzung einer integrierten Vorgangsbearbeitung (IVB) auf der Grundlage von Verwaltungsplänen im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie**“ beteiligt. Projektpartner waren die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD), das Leipziger Computer- und Systemhaus (LeCos), die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA), das Institut für Organisations- und Software-Integration (OSWI) sowie die Stadtverwaltungen Leipzig und Wilsdruff.

In der Senatssitzung vom **29.03.2011** informierte der Rektor, dass der Koordinierungsausschuss der FHSV beschlossen habe, eine FHSV-interne, fachbereichsübergreifende **Arbeitsgruppe „Anwendungsorientierte Forschung“** zu bilden. Ausgangspunkt dafür war, dass die Gutachterkommission zur Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge in ihrem Bericht eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Forschung angeregt hatte. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an: Frau *Prof. Dr. Isabelle Jänchen* (FA), Herr *Dr. Pierre Frotscher* (FF), Frau *Prof. Brigitte Steder* (FR), Frau *Susanne Morgenstern* (FS) und die Kanzlerin Frau *Gabriele Schrader-Ladewig* (seit 01.11.2011 Frau *Ulrike Zirpel*). Die ersten Absprachen zur Forschungskonzeption erfolgten am **06.09.2011**. Herr *Prof. Dr. Arnold Wolf* (FA), Herr *Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz* (FA/ZIT), Herr *Manfred Schleer* (FA) und Herr *Dr. Ralf Sowitzki* hatten erfolgversprechende Themen vorgeschlagen und wurden deshalb jetzt in die Arbeitsgruppe einbezogen. Aus den gesammelten forschungsrelevanten Themen sind fünf Themenfelder für die weitere Bearbeitung ausgewählt worden. Dazu gehören bereits angelaufene Themen zur Doppik (Frau *Prof. Dr. Isabelle Jänchen*), zu E-Government (Herr *Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz*) und zur landesbezogenen Kommunalanalyse über sachsenweite Bürgermeisterbefragungen (Herr *Manfred Schleer*). Am Fachbereich FR begannen kleinere Forschungsprojekte, u. a. zur elektronischen Akte sowie zur Aufgabenübertragung vom Richter und Staatsanwalt auf den Rechtspfleger.

Seit **April 2011** läuft an der FHSV unter Leitung von Frau *Prof. Dr. Isabelle Jänchen* ein Forschungsprojekt zum Thema **Doppik und Haushaltssteuerung**. Zusammen mit Vertretern des SMI, der Landesdirektion Sachsen, des Sächsischen Rechnungshofes, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie des Sächsischen Landkreistages entwickelten Frau *Prof. Dr. Isabelle Jänchen* und Herr *Prof. Dr. Arnold Wolf* unter Einbeziehung von etwa 20 Kommunen bis **Mitte 2012** ein Kommunales Kennzahlensystem zur Verdichtung der Informationen aus den kommunalen Jahresabschlüssen, um die Transparenz in der Doppik und die darauf aufbauende Haushaltssteuerung zu verbessern. Dieses Projekt ist nicht an einen bestimmten Termin gebunden, sondern auf die langfristige Begleitung der Kommunen durch die FHSV bei der Einführung der Doppik ausgelegt.

Zur Mitwirkung der FHSV im künftigen „**Nationalen E-Government-Kompetenzzentrum e.V. in Gründung**“ siehe unter 9.2.1.

8 Qualitätssicherung durch Evaluierung

Um die Qualität der Ausbildung bewerten zu können und gegebenenfalls inhaltlich bzw. methodisch zu verbessern, war im Senat am 27.06.2000 der Entwurf eines Evaluierungskonzepts vorgestellt und eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung dieser Konzeption eingesetzt worden. Der Arbeitsgruppe gehörten an: Frau *Christiane Schifferdecker*, Herr *Prof. Dr. Hanns Flik* und Herr *Andreas Janning-Pott*. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden am 07.11.2000 vom Senat gebilligt und bildeten die Grundlage für die weitere Vorgehensweise. Am 26.11.2002 wurde im Senat darüber informiert, dass die genannte Arbeitsgruppe ihre Arbeit abgeschlossen hat und mit der Evaluierung begonnen wurde. Die **Bestätigung der Gesamtkonzeption** (Leitfaden) für die Evaluierung durch den Senat erfolgte am 17.06.2003. Am 28.11.2006 wurde vom Senat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die weitere Vorschläge zur Umsetzung des Evaluierungskonzepts erarbeiten sollte (Leitung: Herr *Andreas Janning-Pott*), die schließlich am 27.03.2007 dem Senat vorgelegt worden sind.

Am 29.03.2011 beschloss der Senat eine **Evaluierungsordnung**, die am 01.09.2011 in Kraft trat und alle bisherigen Anweisungen zur Evaluierung ablöste. *Die Qualitätssicherung durch Evaluierung war eine wichtige Vorbedingung für die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge.*

Die Evaluierungskonzeption umfasst **vier Säulen**. Die erste Säule beinhaltet die Lehrveranstaltungskritik durch die Studierenden, die Lehrkräfte und die Fachbereichsleiter (Hospitationen). Die zweite Säule umfasst einen statistischen Jahresbericht, dem eine Erhebung von Daten zugrunde liegt, die vor allem die Bedingungen der Lehre und den Lehrveranstaltungserfolg dokumentieren. Die Befragung von Zielgruppen (Arbeitgeber; Absolventen) bildet die dritte Säule. Die vierte Säule der Evaluierung besteht in der Eigenanalyse der Fachbereiche auf der Grundlage der Ergebnisse aus den vorangegangenen Evaluierungsstufen mit dem Ziel einer Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge. An diesem Evaluierungskonzept ist grundsätzlich nichts verändert worden. Es hat allerdings im Rahmen der Ausarbeitung der Evaluierungsordnung eine weitere Ausgestaltung erfahren.

Bereits im Studienjahr 2001/2002 war mit der **Lehrveranstaltungskritik** durch die Studierenden begonnen worden. Im Rahmen der Testphase (*Wintersemester 2001*) wurde am FA unter Einbeziehung von vier hauptamtlichen Fachhochschullehrern und vier Seminargruppen des Einstellungsjahrgangs 2001 unter Verwendung eines standardisierten Fragebogens Datenmaterial für die IT-gestützte Auswertung erhoben und in die PC eingegeben. Das für die Auswertung vom ZIT entwickelte IT-Programm erwies sich als geeignet und ist in den folgenden Jahren laufend verbessert worden. Während der im *Sommersemester 2002* laufenden Probephase stellten sich fast alle hauptamtlichen Fachhochschullehrer der Fachbereiche der studentischen Lehrveranstaltungskritik. An der Bewertung beteiligten sich rund 77,5 % der Studierenden. Das IT-Programm arbeitete zuverlässig. Im Ergebnis der Evaluierung lag jedem Fachhochschullehrer seminargruppenbezogen die Auswertung vor. Auf dieser Grundlage diskutierten die Fachhochschullehrer die Evaluierungsergebnisse in den Seminargruppen. Weiterhin führten die Fachbereichsleiter Einzelgespräche mit den bewerteten Fachhochschullehrern.

Die Lehrveranstaltungskritik durch die Studierenden anhand eines standardisierten Fragebogens wurde seit dem Studienjahr 2002/2003 mit wenigen Ausnahmen regelmäßig durchgeführt. Die Teilnahme daran ist für alle Lehrenden verbindlich. So erfolgte in den Studienjahren **2002/2003** und **2003/2004** eine Vollerhebung zu den Lehrveranstaltungen der hauptamtlichen Fachhochschullehrer, im Studienjahr **2004/2005** eine Vollerhebung zu den Lehrveranstaltungen der Lehrbeauftragten, in den Studienjahren **2007/2008** und **2008/2009** eine Erhebung zu den Lehrveranstaltungen von jeweils 50 % der hauptamtlichen Fachhochschullehrer und im Studienjahr **2009/2010** eine Vollerhebung zu den Lehrveranstaltungen der Lehrbeauftragten. Im Studienjahr **2005/2006** hatten sich acht hauptamtliche Fachhochschullehrer und sieben Lehrbeauftragte freiwillig der Lehrveranstaltungskritik unterworfen. Die Beteiligung der Studierenden an dieser Evaluierung lag zum Beispiel 2002/2003 bei 81,5 %, 2003/2004 bei 79,8 % und 2004/2005 bei rund 60 %. Im Durchschnitt lag die Beteiligung der

Studierenden zwischen 70 und 80 %. Wegen der laufenden Diskussionen zur Evaluierungsordnung wurde die studentische Lehrveranstaltungs-kritik für das Studienjahr **2010/2011** ausgesetzt und ist auch **2011/2012** aufgrund der Überarbeitung des Fragebogens entfallen. Trotzdem wurde im Studienjahr 2010/2011 im FF die studentische Lehrveranstaltungs-kritik auf freiwilliger Basis unter Teilnahme eines Lehrbeauftragten und eines hauptamtlichen Fachhochschullehrers durchgeführt.

Durch die studentische Lehrveranstaltungs-kritik wurden weniger fachliche Defizite in der Lehre als vielmehr methodische Probleme bei einigen Fachhochschullehrern bzw. Lehrbeauftragten angesprochen.

Hatte seit 2003 die studentische Lehrveranstaltungs-kritik im Mittelpunkt gestanden, so wurde im Studienjahr **2005/2006** mit der Befragung von Zielgruppen begonnen. Dies betraf zunächst die schriftliche **Befragung der Arbeitgeber**, die Absolventen der Studiengänge Allgemeine Verwaltung, Steuerverwaltung, Staatsfinanzverwaltung, Sozialverwaltung und Sozialversicherung beschäftigen. Mit diesen Befragungen wollte die FHSV vor allem Auskunft zur Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz der Absolventen erhalten und auf dieser Grundlage die Ausbildungskonzeption der betreffenden Studiengänge einer kritischen Betrachtung unterziehen. Am FR fand die Arbeitgeberbefragungen durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit dem Oberlandesgericht Dresden statt.

Zum Studiengang „Allgemeine Verwaltung“ erfolgte die Arbeitgeberbefragung auf der Grundlage eines am **01.03.2005** vom Senat bestätigten Fragebogens. Von den 217 angeschriebenen staatlichen und kommunalen Behörden beteiligten sich 110 Behörden, in denen zu diesem Zeitpunkt etwa 700 Absolventen beschäftigt waren, an dieser bis Ende 2005 laufenden Befragung. Der FA diskutierte die Schlussfolgerungen aus der Befragung mit Arbeitgebervertretern im Rahmen von zwei Regionalkonferenzen am **07.06.2006** und im **Oktober 2006**. Außerdem publizierte der FA die Ergebnisse der Befragung im „Sachsenlandkurier“ (Jahrgang 2007, Heft 2, S. 91 ff.). In den beiden Regionalkonferenzen war von den Arbeitgebern festgestellt worden, dass die fachliche Ausbildung an der FHSV den Erwartungen voll und ganz entspricht und die Absolventen dieses Fachbereichs vielseitig einsetzbar sind. Festgestellt wurden lediglich Defizite im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen der Absolventen, dies allerdings mit steigender Tendenz. In Teilbereichen wurden geringfügige Änderungen und Ergänzungen der Lehrinhalte angeregt, die bei der Konzipierung des Bachelor-Studienganges „Allgemeine Verwaltung“ berücksichtigt worden sind.

Der *Fachbereich Steuer- und Staatsfinanzverwaltung* führte von **Juli bis August 2006** eine Vorgesetztenbefragung durch (versandt wurden 434 Erhebungsbögen, davon gab es 185 auswertbare Rücksendungen, wodurch 69 % aller Absolventen der Studiengänge Steuer- und Staatsfinanzverwaltung der Absolventenjahrgänge 1994 bis 2005 beurteilt worden sind). Der Bericht zur Auswertung der vom FF durchgeführten Vorgesetztenbefragung lag am **06.12.2007** vor. Die Auswertung ergab, dass die Ausbildung an der FHSV in einem unerwartet hohen Ausmaß als praxistauglich angesehen wird. Spitzenleistungen werden von rund 70 % der Absolventen erbracht (im erweiterten Mittelbereich sind es sogar rund 97 %). Demgegenüber hätten die Benotungen der Laufbahnprüfungen diesbezüglich nur rund 17 % bzw. im erweiterten Mittelbereich rund 55 % erwarten lassen. Wünschenswert wäre allerdings eine Befähigung der Absolventen zur schnellen und eigenständigen Einarbeitung in neue Rechtsgebiete und in Rechtsänderungen. Angeregt wurde weiterhin eine Verbesserung der Ausbildung bezüglich der Methoden- und Sozialkompetenz. Die Ergebnisse der Vorgesetztenbefragung flossen in die regelmäßig am FF durchgeführte Überarbeitung der Studien- und Stoffpläne ein.

Vom *Fachbereich Sozialverwaltung und Sozialversicherung* wurde **2006** ebenfalls eine Arbeitgeberbefragung durchgeführt. Verschickt wurden an 36 Behörden etwa 100 Fragebögen, wovon 80 Fragebögen beantwortet worden sind. Die Auswertung der Befragung wurde nur in Grafiken zusammengefasst. Auch der FS nutzte die Ergebnisse aus der Arbeitgeberbefragung bei der Modularisierung seiner Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses.

Für das Studienjahr **2006/2007** wurde von der FHSV erstmals ein umfassender **Statistischer Jahresbericht**, der auch *Daten zum Lehrveranstaltungserfolg* enthält, angefertigt. In Tabellenform wurden folgende Sachverhalte dargestellt: Hochschulzugangsberechtigung und Lebensalter der Studierenden zum Zeitpunkt ihrer Immatrikulation, Zahl der immatrikulierten Studierenden, Gesamtzahl der Studierenden, Zahl der Absolventen, Regelstudienzeit, Exmatrikulationen, Prüfungsergebnisse der Laufbahnprüfungen, Zahl und Ergebnisse der Diplomierungen, Ergebnisse der Absolventenvermittlung, didaktische Methoden in der Lehre, Beschäftigtenstruktur (Lehrpersonal, Angestellte, Arbeiter), Stellenverteilung nach Struktureinheiten, Lehrpersonal, ausgefallene Lehrveranstaltungsstunden sowie Anzahl der Studierenden in den Seminargruppen.

In der ersten Jahreshälfte **2008** erfolgte unter Verwendung von standardisierten Fragebögen für die einzelnen Studiengänge eine schriftliche **Absolventenbefragung**. Die ehemaligen Studierenden der Absolventenjahrgänge 2000 bis 2007 sollten die Qualität ihres Studiums rückblickend bewerten und Auskunft zu ihrem Berufsstart und zu ihrer augenblicklichen Arbeitssituation geben. Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgte im Rahmen von Diplomarbeiten, die im April 2009 eingereicht wurden. An der Befragung beteiligten sich zwischen 42,5 % und 50 % der für die Bewertung des jeweiligen Studienganges angeschriebenen Absolventen.

Vom *Fachbereich Allgemeine Verwaltung* wurden im **April 2008** insgesamt 798 Absolventen angeschrieben, von denen bis Juli 2008 339 einen ausgefüllten Fragebogen an die FHSV zurücksandten. Mehr als die Hälfte dieser Absolventen war hinsichtlich der Vorbereitung auf die Bewältigung der Aufgaben im Berufsleben mit dem Studium zufrieden. Als weniger wichtig wurde spezielles Fachwissen eingeschätzt. Die Vermittlung sozialer Kompetenz durch das Studium wurde als unzureichend angesehen.

Vom *Fachbereich Steuerverwaltung und Staatsfinanzverwaltung* wurden von **April bis Juli 2008** insgesamt 478 Absolventen angeschrieben, wovon sich 231 an der Befragung beteiligten. Die Ausbildung an der FHSV wurde als überwiegend gut bewertet. Das allgemeine Fach- und Methodenwissen sei weitestgehend gut bis sehr gut vermittelt worden. Reserven sahen die Absolventen bei der Vermittlung von Fähigkeiten zur Arbeitsorganisation und zur Arbeit mit Datenbanken. Der Lehrumfang in den Fächern Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungsrecht und öffentliches Recht sollte deutlich reduziert werden. Die Vermittlung von Sozialkompetenz wurde trotz der im Rahmen der Studienreform von 2002 erfolgten Einführung entsprechender Lehrfächer als unzureichend eingeschätzt. Im Studienjahr **2010/2011** wurden die Ergebnisse der Absolventenbefragung den Einstellungsbehörden und dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen vorgestellt. Zur Umsetzung der getroffenen Feststellungen und Anregungen sowohl aus der Vorgesetztenbefragung als auch aus der Absolventenbefragung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der Vertreter des FF, der Einstellungsbehörden, Praktiker der Finanzämter und zwei Absolventen angehörten. Die Arbeitsgruppe kam erstmals am **15.06.2011** zusammen.

Vom *Fachbereich Sozialverwaltung und Sozialversicherung* wurden ab **April 2008** insgesamt 312 Absolventen der Absolventenjahrgänge 2003 bis 2007 anhand von Fragebögen (Vollerhebung) befragt. Bis Juli 2008 beteiligten sich 142 Absolventen an dieser Befragung. Ergebnis im Studiengang Sozialverwaltung: Eingeschätzt wurde, dass Fach- und Methodenkompetenzen im Studium auf hohem Niveau vermittelt würden. Die Vermittlung von sozialen Kompetenzen sollte verbessert werden. Ergebnis im Studiengang Sozialversicherung: Das Studium hat im Allgemeinen fachlich gut auf die Tätigkeit in der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland vorbereitet. Weniger erfolgreich sei die fachliche Vorbereitung im Bereich Arbeitsverwaltung (BA, ARGE, Optionskommunen) gewesen. Defizite wurden hinsichtlich der Vermittlung von Sozialkompetenzen gesehen.

Die Ergebnisse aus der Absolventenbefragung flossen in den Fachbereichen FA und FS ebenfalls in die Entwicklung der Bachelor-Studiengänge ein.

Die Lehrveranstaltungskritik durch die Studierenden wird im Studienjahr 2012/2013 in allen Fachbereichen wieder aufgenommen.

Für die Fachbereiche FA und FS sind eine Arbeitgeber- und eine Absolventenbefragung erst dann wieder sinnvoll, wenn die Absolventen der neuen Bachelor-Studiengänge einige Jahre in der Praxis tätig waren.

Angelaufen ist die Evaluierung bezüglich der beiden Immatrikulationsjahrgänge des neuen Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“.

9 Studienreformen

9.1 Die Reformierung von grundständigen Diplom-Studiengängen

Mit diesen Reformen reagierte die FHSV auf die sich verändernden Anforderungen an die Absolventen. Dies betraf vor allem die verstärkte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (Methoden-, Sozial- und Persönlichkeits-[Selbst-]kompetenzen).

Die erste größere Studienreform war am *01.09.2000* für den **Studiengang Allgemeine Verwaltung** der FHSV wirksam geworden. Der Anlass dafür bestand darin, dass ab dem Einstellungsjahrgang 2000 die Ausbildung der Studierenden dieses Fachbereiches außerhalb des Beamtenverhältnisses auf der Grundlage privatrechtlicher Ausbildungsverträge erfolgte, was eine Umstellung des Studienganges im Hinblick auf eine größere Flexibilität beim Einsatz der Absolventen erforderlich machte. Die Lehrinhalte wurden komplett überarbeitet und den drei neu gebildeten Fachgruppen Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie Verwaltungs- und Sozialwissenschaften zugeordnet, wobei der FA die wirtschafts- sowie die sozialwissenschaftliche Ausbildung intensivierte und mehr Wert auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen legte. Die beiden Praktikums-Semester, die bisher das 3. und 4. Semester umfassten, wurden nunmehr auf das 2. bzw. 5. Semester verlegt. Die Prüfungsleistungen waren bisher als Zwischenprüfung und Staatsprüfung abzulegen. Neu war, dass sechs Semester-Abschlussklausuren und drei Seminarleistungen als studienbegleitende Prüfungen in das Staatsprüfungsergebnis einfließen. Erstmals hatten die Studierenden des Einstellungsjahrgangs 2000 mit Abschluss des Studienjahres **2002/2003** diesen reformierten Studiengang voll durchlaufen.

Ebenfalls am *01.09.2000* war für die **Studiengänge Sozialverwaltung und Sozialversicherung** eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung wirksam geworden. Die entsprechende „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Sozialverwaltung und Sozialversicherung (SächsSozVgDAPVO)“ wurde am *25.08.2000* erlassen. Die Veränderungen gegenüber der bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom *02.05.1997* waren marginal. Die bisherigen Lehrgebiete „Sozialrecht“, „Verfassungs- und Verwaltungsrecht“ sowie „Privatrecht“ wurden beibehalten. Das Lehrgebiet „Verwaltungslehre“ ersetzte der FS durch das Lehrgebiet „Verwaltungswissenschaft“, die „Allgemeinen Lehrgebiete“ durch das Lehrgebiet „Sozialwissenschaften“.

Am **01.09.2002** wurde für den **Einstellungsjahrgang 2002** hinsichtlich der beiden Studiengänge **Steuerverwaltung** und **Staatsfinanzverwaltung** eine Studienreform wirksam.

Zur Anwendung kamen jetzt für den Studiengang Steuerverwaltung die am *29.07.2002* erlassene geänderte bundeseinheitliche „Steuerbeamten-Ausbildungs- und Prüfungsordnung“ (in Kraft getreten am *01.07.2002*) und für den Studiengang Staatsfinanzverwaltung, die erst nachträglich am **30.06.2003** erlassene, aber rückwirkend ab *01.09.2001* in Kraft gesetzte „Sächsische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen nichttechnischen Dienst der Staatsfinanzverwaltung - SächsAPOgStF“.

Die Änderungen in den beiden Studiengängen stimmten grundsätzlich überein und bezogen sich auf Folgendes: Bei gleichbleibender Ausbildungsdauer von insgesamt 36 Monaten wurde vom 18:18-Modell auf das 21:15-Modell umgestellt (jetzt 21 Monate fachtheoretisches Studium und 15 Monate berufspraktisches Studium). Mit der Anfertigung einer Hausarbeit während des Hauptstudiums hatten die Studierenden den Nachweis für die selbstständige Bearbeitung eines fachlichen Themas unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden

zu erbringen. Obgleich die Vermittlung von Fachwissen auch weiterhin im Vordergrund stand, wurde durch Einführung der Fachgruppe „Sozial- und Verwaltungswissenschaften“ der Vermittlung von Methoden- und Sozialkompetenzen eine größere Bedeutung beigemessen. Von den insgesamt 2200 Lehrveranstaltungsstunden wurden 240 für diesbezügliche Fächer abgezweigt. Um die Komplexität der Sachverhalte stärker als bisher in die Lehre einzubeziehen, wurden mehr fächerübergreifende Lehrveranstaltungen angeboten. Als Leistungskontrollen wurden nicht nur Klausuren, sondern auch Seminare eingeführt, die das selbstständige Arbeiten fördern sollen.

Am **01.09.2003** wurde eine Studienreform im **Studiengang Sozialverwaltung** und im **Studiengang Sozialversicherung** wirksam. Die entsprechende „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Sozialverwaltung und Sozialversicherung im Freistaat Sachsen (SächsSozVwgdAPVO)“ war am 09.09.2003 erlassen worden und rückwirkend am 01.09.2003 in Kraft getreten. Damit wurde erst jetzt den bereits ab dem Einstellungsjahrgang 2000 eingetretenen Veränderungen voll Rechnung getragen, die darin bestanden, dass ab 2000 auch die Studierenden dieser beiden Studiengänge auf der Grundlage privatrechtlicher Ausbildungsverträge das Studium aufgenommen hatten. Die Ausgestaltung der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist deshalb analog der des Studiengangs Allgemeine Verwaltung erfolgt. Bei gleichbleibender Ausbildungsdauer von insgesamt 36 Monaten wurde ebenfalls auf das 21:15-Modell umgestellt (21 Monate fachtheoretisches und 15 Monate berufspraktisches Studium). Praktikums-Semester wurden jetzt ebenfalls das zweite und das fünfte Semester. Außerdem erfolgte im Vorgriff auf die bevorstehende Umstellung der Diplom-Studiengänge auf Bachelor-Studiengänge die Bündelung der Lehrinhalte in größeren zusammenhängenden Einheiten. Dies waren die Fachgruppen Sozialrechtswissenschaften, Allgemeine Rechtswissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Fächer in der neu eingeführten Fachgruppe Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sollten die Absolventen besser auf die spätere berufliche Tätigkeit in Beschäftigungsverhältnissen außerhalb des Beamtenverhältnisses vorbereiten und in verstärktem Maße Schlüsselkompetenzen vermitteln. Während als Leistungsnachweise bisher 18 Klausuren und drei Seminare gefordert wurden, fand nach der neuen Prüfungsordnung am Ende des 3. Semesters eine Zwischenprüfung statt, während die Laufbahnprüfung am Ende des 6. Semesters abgenommen wurde. Studienbegleitend war jetzt die Teilnahme an mindestens sechs Klausuren, an vier Pflichtseminaren und an einem Wahlseminar obligatorisch. Weiterhin wurde die Anfertigung einer schriftlichen wissenschaftlichen Hausarbeit gefordert.

Für den **Studiengang Rechtspflege** wurde am **01.09.2005** eine Studienreform wirksam. Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspfleger vom 09.09.1991 wurde durch die Verordnung vom **06.09.2005** ersetzt. Wesentliche Änderungen waren die Verkürzung des Einführungspraktikums von zwei Monaten auf zwei Wochen, die Verlängerung der fachtheoretischen Studienabschnitte auf mindestens 21 Monate, die Einführung eines dritten fachtheoretischen Studienabschnittes, die Verkürzung der praktischen Studienabschnitte auf mindestens zwölf Monate sowie die Änderung des Notensystems. Die Studienpläne des FR wurden in den Jahren **2005** und **2010** umfassend überarbeitet. Einige zusätzliche Lehrgebiete („Betriebswirtschaftslehre und Bilanzkunde“) wurden in das Studium aufgenommen. Auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wurde in die Ausbildung integriert.

Am **01.09.2008** wurde für den Einstellungsjahrgang 2008 in den **Studiengängen Sozialverwaltung** und **Sozialversicherung** die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Sozialverwaltung und Sozialversicherung im Freistaat Sachsen“ wirksam (erlassen am 05.02.2009 und rückwirkend in Kraft getreten am 01.08.2008). Diese Änderung war infolge der Funktionalreform nötig geworden, denn im Zuge der Kreisgebietsreform (in Kraft getreten am 01.08.2008) hatte der Freistaat Sachsen seine Ämter für Soziales und Familie aufgelöst und deren Aufgaben auf die Landkreise und die kreisfreien Städte sowie auf sonstige der Dienstaufsicht des Freistaates Sachsen unterstehende

Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen. Dies erforderte für den Studiengang Sozialverwaltung einige Modifikationen im Studienplan und den Stoffgliederungsplänen. Einstellungsbehörden der Studenten des Studiengangs Sozialverwaltung waren fortan die Landkreise und kreisfreien Städte.

Am **01.09.2012** wurde für den Einstellungsjahrgang 2012 des **Studiengangs Steuerverwaltung** eine Änderung der Steuerbeamten-Ausbildungs- und Prüfungsordnung wirksam (erlassen am 16.05.2012; in Kraft getreten am 01.07.2012). Zur Vermittlung der Schlüsselkompetenzen wurden die 240 Lehrveranstaltungsstunden beibehalten. Unter Kürzung der Stunden für die bereits gelehrten Fächer kam jedoch das neue Fach „Methoden der Rechtsanwendung“ mit 20 Lehrveranstaltungsstunden hinzu. Eine Neuerung sind weiterhin fünf Wahlseminare zu je 30 Stunden, von denen zwei Seminare belegt werden müssen. Außerdem wird als weitere selbstständige Arbeit eine Fallstudie mit einem Arbeitsaufwand für die Studierenden von 35 Stunden gefordert. Diese insgesamt 95 Stunden (je 30 Stunden für die beiden Seminare, 35 Stunden für die Fallstudie) wurden bei den Fächern Bewertungsrecht, Öffentliches Recht und EDV gestrichen. Eine weitere Änderung besteht in der stärkeren Gewichtung der Klausuren.

9.2 Die Einführung von Studiengängen mit Bachelor- und Master-Abschlüssen im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses

Am 19.06.1999 hatten sich an der Universität Bologna, der ältesten Universität in Europa, Bildungsministerinnen und Bildungsminister aus 29 europäischen Staaten, darunter Deutschland, getroffen und die sogenannte Bologna-Erklärung unterzeichnet. Das Ziel dieser Erklärung war ein bis 2010 zu realisierender einheitlicher europäischer Hochschulraum mit gegenseitiger Anerkennung transparenter Hochschulabschlüsse zur Verbesserung der Mobilität der Absolventen auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Weiterhin soll durch eine Effizienzsteigerung der Hochschulausbildung die Studiendauer verkürzt werden. Die Mittel zur Erreichung dieser Ziele sind:

- Einführung gestufter Studiengänge mit Bachelor- bzw. Master-Abschluss, wobei die den Master-Studiengängen vorgeschalteten Bachelor-Studiengänge mindestens drei, aber höchstens vier Jahre dauern sollen,
- Output-Orientierung der Studiengänge (für den Studienerfolg entscheidend sollen künftig die Qualifikationen und nicht die absolvierten Semesterwochenstunden sein),
- Modularisierung der Lehrinhalte (Bildung von Themenkomplexen, die auf die Erlangung bestimmter Kompetenzen gerichtet sind und die dafür erforderlichen Lern- und Prüfungsleistungen bündeln),
- Bewertung der erreichten Qualifikationen durch Leistungspunkte (ECTS-Punkte),
- Einführung eines Diploma Supplements mit der Beschreibung des Profils der erworbenen Qualifikation als Ergänzung von Zeugnissen und Urkunden und
- Einführung eines Systems der Akkreditierung der Studiengänge durch unabhängige Akkreditierungsagenturen mit dem Ziel der Qualitätssicherung der Studiengänge durch die Einhaltung von Mindeststandards.

Mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses an der FHSV befasste sich der Senat erstmals **Anfang 2003** im Zusammenhang mit dem Projekt zum Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (siehe unter 9.2.1) und danach am **22.06.2004** erstmals eingehender in Auswertung des zum Bologna-Prozess von der FHVR Berlin organisierten 15. Glienicker Gesprächs, an dem der Rektor der FHSV teilgenommen hatte.

In seiner Sitzung vom **28.06.2005** regte der Senat eine Diskussion zu den Chancen und Risiken des Bologna-Prozesses in den Fachbereichsräten an. Dabei sollten auch entsprechende Vorbehalte an der FHSV sowie an externen Universitäten und Hochschulen, bezogen auf die Umstellung von Diplom- auf Bachelor-Studiengänge, angesprochen werden. Generell bestanden und bestehen noch heute bundesweit diesbezüglich Bedenken im Bereich der Ausbildung von Juristen und Rechtspflegern. Am **07.03.2006** beschloss der Senat die Bildung einer Senatsarbeitsgruppe unter Leitung von Herrn *Andreas Janning-Pott* mit dem Auftrag, unter Beteiligung aller Fachbereiche ein *Positionspapier zur Umsetzung des*

Bologna-Prozesses an der FHSV zu erarbeiten, das zur Senatssitzung vom **28.11.2006** vorlag und nicht nur die Chancen, sondern auch die Risiken des Bologna-Prozesses thematisierte.

Auf der Grundlage dieses Positionspapiers bekannte sich der Senat am **27.03.2007** in folgendem Beschluss grundsätzlich zur sinngemäßen Umsetzung des Bologna-Prozesses:

„Beschluss des Senats zum Bolognaprozess

1. Der Senat befürwortet uneingeschränkt eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die FHSV dahingehend, als interne Fachhochschule künftig auch Bachelor- und Master-Studiengänge anbieten zu können.
2. Der Senat sieht Vor- und Nachteile der Bachelorisierung. Ob die bisher existierenden Diplomstudiengänge durch einen Bachelor-Studiengang ersetzt bzw. ergänzt werden, entscheidet für die Fachbereiche der jeweilige Fachbereichsrat im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort.
3. Der Senat erkennt an, dass die an den berufsspezifischen Anforderungen gemessene Output-Orientierung des Bologna-Prozesses positive Auswirkungen auf Lehre und Studienergebnisse haben und anwendungsorientierte Forschung verstärken kann. Insofern sollten die Fachbereiche in eigener Verantwortung eine Modularisierung der Studieninhalte vornehmen können. Der Senat weist darauf hin, dass die mit dem Systemwechsel verbundene Verstärkung alternativer Lehr- und Lernformen keine Verringerung des Betreuungsaufwandes erwarten lässt.
4. Der Senat stellt ausdrücklich fest, dass ein Systemwechsel ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Erweiterung der Qualität des Studiums erfolgen kann. Andere Aspekte des Bologna-Prozesses spielen für die spezifischen Studiengänge an der FHSV keine Rolle.“

Als Voraussetzung zur Einführung zukunftsfähiger gestufter Studiengänge mit Bachelor- und Master-Abschlüssen an der FHSV war die Änderung des „Gesetzes über die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen“ vom 17.07.1992 (geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.03.2002) erforderlich, weil dieses Gesetz nur Diplom-Studiengänge zuließ.

Es bestand die Aussicht, dass diese Gesetzesänderung im Zusammenhang mit der 2005/2006 diskutierten Zusammenführung der FHSV und der Fachhochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg/OL. erfolgen würde. Weil sich dies zerschlug, wurde die gesetzliche Grundlage zur Umsetzung des Bologna-Prozesses erst durch das **„Gesetz zur Modernisierung der Ausbildung an den internen Fachhochschulen im Freistaat Sachsen vom 18.08.2008“** (SächsGVBl. Nr. 13 vom 17. Sept. 2008, S. 534) geschaffen. Dieses Gesetz ermächtigte die FHSV, für grundständige Studiengänge den Bachelor-Grad und für berufsbegleitende Studiengänge den Master-Grad zu verleihen. Ob die Laufbahnausbildung künftig in einem grundständigen Diplom- oder Bachelor-Studiengang erfolgen soll, obliegt nach diesem Gesetz der Entscheidung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem für die jeweilige Laufbahn zuständigen Staatsministerium.

Weil durch dieses Gesetz die bisherige gesetzliche Regelung zur Verleihung von Diplom-Graden außer Kraft gesetzt wurde, die FHSV aber noch die am FA und FS laufenden Diplom-Studiengänge abschließen musste und die Diplom-Studiengänge am FF und FR noch nicht durch Bachelor-Studiengänge ersetzt werden sollten, ergab sich die Notwendigkeit für das SMI, eine Verordnung zu den Diplomgraden zu erlassen. Die diesbezügliche **„Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Bezeichnung der Hochschulgrade an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen“** vom 07.05.2009 (SächsGVBl. Nr. 6 vom 30. Mai 2009, S. 231) trat rückwirkend am **01.04.2009** in Kraft.

Durch die **Neufassung der Sächsischen Laufbahnverordnung vom 28.07.2009** wurde die *Einordnung der Bachelor- und Master-Abschlüsse in das Laufbahnrecht des Freistaates Sachsen* geregelt. Nach § 32 Abs. 2 dieser Verordnung ermöglicht ein an einer Fachhochschule erworbener Bachelor-Abschluss den Zugang zum gehobenen Dienst;

nach § 32 Abs. 3 ermöglicht ein an einer Fachhochschule erworbener Master-Abschluss den Zugang zum höheren Dienst, soweit der entsprechende Master-Studiengang akkreditiert ist.

Vom SMI waren die weiteren gesetzlichen Regelungen *zur Einführung von Master- und Bachelor-Studiengängen an der FHSV zu veranlassen* (Zulassungs-, Studien-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen). Gebildet wurde zu diesem Zweck als beratendes Organ eine beim SMI angesiedelte **Lenkungsgruppe**, der von der FHSV angehörten: Herr *Prof. Peter Musall* (Rektor), Herr *Jörg Schmitt* (Fachbereichsleiter FA), Herr *Andreas Janning-Pott* (Fachbereichsleiter FS), Herr *Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz* (Koordinator Arbeitsgruppe Modularisierung), Herr *Dr. Gert Hocke* (Koordinator Arbeitsgruppe Ordnungen/Studienorganisation) und Herr *Werner Schnabel* (Koordinator Arbeitsgruppe Akkreditierung/Qualitätssicherung). Herr *Werner Schnabel* war in seiner Funktion als Kanzler von Anfang an Projektleiter bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses an der FHSV und persönlich zuständig für organisatorische Fragen (nach dem Eintritt in den Ruhestand nahm er diese Aufgaben auch weiterhin auf vertraglicher Basis wahr). Die Lenkungsgruppe trat erstmals am **28.01.2009** zusammen. Die Entwürfe zu den genannten Verordnungen lagen zu diesem Zeitpunkt bereits vor oder waren in Bearbeitung.

Durch **Beschluss der Kultusministerkonferenz** vom 10.10.2003 in der Fassung vom **04.02.2010** über „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ wurden die Voraussetzungen für die Gleichwertigkeit entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland erworben werden, geschaffen.

Als gesetzliche Grundlage für die Bezeichnung des Bachelor-Grades und des Master-Grades ist die „**Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Verordnung über die Bezeichnung der Hochschulgrade an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen**“ vom 11.07.2012 (SächsGVBl Nr.12 vom 11.08.2012) am 12.08.2012 in Kraft getreten.

9.2.1 Die Entwicklung des Master-Studiengangs „**Verwaltungsinformatik**“

Die öffentliche Verwaltung steht in zunehmendem Maße vor der Aufgabe, ein komplexes System moderner Informationstechnologien einzuführen, das den speziellen Erfordernissen der Verwaltungsrationalisierung gerecht wird und auch die internationale Verflechtung der Verwaltungsprozesse berücksichtigt. Zur Bewältigung dieser Aufgabe sind Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Informationstechnologien in Verbindung mit IT-fokussiertem juristischem Wissen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen erforderlich, um verfügbare Informationstechnologien rechtskonform und wirtschaftlich anwenden zu können. Die Angebote für Studienrichtungen dieser Art waren in der Bundesrepublik Deutschland sehr begrenzt. Deshalb befasste sich die FHSV ab 2002 mit der Konzipierung eines Studiengangs „Verwaltungsinformatik“.

Zu diesem Zweck konstituierte sich am **19.04.2002** an der FHSV eine fachhochschulinterne Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn *Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz*, der Vertreter einzelner Fachbereiche und verschiedener Lehrgebiete angehörten (personell erweitert wurde diese Arbeitsgruppe später um Herrn *Dr. Gert Hocke*, Herrn *Matthias Harz* und Herrn *Gerald Lachmann*). Dieser Studiengang sollte Schnittstellenkompetenzen zwischen Verwaltung und Informatik mit der oben genannten Zielstellung vermitteln. Als Zielgruppen wurden Fach- und Führungskräfte für Aufgaben im strategischen Behördenmanagement, die E-Government-Konzepte verantwortlich einführen und begleiten, gesehen. Untersucht wurden folgende drei Studienformen: Ausweitung des Lehrfaches Verwaltungsinformatik im grundständigen Studiengang; eigener grundständiger Studiengang; berufsbegleitender Studiengang. Am **26.11.2002** legte die Arbeitsgruppe im Senat das Konzept für den Studiengang „Verwaltungsinformatik“ vor, wobei sich das SMI bereits zu diesem Zeitpunkt gegen einen grundständigen Studiengang ausgesprochen hatte.

Am **18.03.2003** kam der Senat überein, dass das Ziel eines derartigen Studiums im Rahmen eines an der FHSV laufenden dreijährigen grundständigen Studiengangs vor allem wegen

der zu vermittelnden fachübergreifenden Kenntnisse nicht erreicht werden kann und deshalb auf einen berufsbegleitenden Studiengang zu orientieren ist.

In der Senatssitzung vom **17.06.2003** wurde von der genannten Arbeitsgruppe der erreichte Stand zur Entwicklung eines berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ vorgestellt und das Ergebnis in einer am **27.05.2003** mit dem SMI durchgeführten Diskussion mitgeteilt. Das SMI befürwortete die Entwicklung eines berufsbegleitenden post-gradualen Studiengangs mit Master-Abschluss durch die FHSV. Angestrebt werden sollten die Akkreditierung dieses Studiengangs und ein Abschluss, der für den höheren Dienst qualifiziert. Vom SMI und von der FHSV sollte der Bedarf an Absolventen mit einem derartigen Abschluss ermittelt werden.

Mit Schreiben vom **18.02.2004** erklärte das SMF sein Einverständnis, Angestellten mit einem Master-Abschluss in einem Fachhochschulstudiengang den Zugang zum höheren Dienst zu eröffnen, wenn im Akkreditierungsbescheid für den Studiengang die Eignung desselben für den Zugang zum höheren Dienst ausdrücklich festgestellt wird.

Einzigiger Tagesordnungspunkt der Senatssitzung vom **05.04.2005** war der Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“. Herr *Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz* erläuterte die weiterentwickelte Konzeption zum Studiengang. Ende April 2005 würde der Entwurf für das vollständige Modulhandbuch vorliegen. Diskutiert wurden die Entwürfe für die Ausbildungs-, Prüfungs- und Zulassungsordnung. Festgestellt wurde, dass immer noch die landesgesetzlichen Regelungen für die Einführung des Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der FHSV fehlen. Die Arbeit an der Konzeption zum Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ war ab dem Studienjahr 2004/2005 Schwerpunktprojekt des ZIT. In der Sitzung vom **28.06.2005** legten die Senatsmitglieder fest, dass trotz der noch fehlenden gesetzlichen Ermächtigung die Vorbereitungen für die Einführung des Master-Studiengangs so schnell wie möglich abzuschließen sind. Es bestand auch die Gefahr, dass andere Einrichtungen der FHSV zuvorkommen könnten. Die erarbeiteten Entwürfe für die Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung für den Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ wurden vom Senat gebilligt. Da es der FHSV aufgrund der noch fehlenden Rechtsgrundlage nicht möglich war, eine Akkreditierung des Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ zu beantragen, wurde vom SMI am **21.12.2005** die Kooperation der FHSV mit der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) angeregt. Obwohl die Verhandlungen mit dem Rektorat der Hochschule **Anfang 2006** weitgehend abgeschlossen waren und ein unterschriftsreifer Kooperationsvertrag vorlag, scheiterte dessen Unterzeichnung an personellen Problemen des Fachbereichs Informatik der Hochschule Zittau/Görlitz (FH). Aus den gleichen Gründen kam im zweiten Halbjahr 2006 auch keine Kooperation mit der Hochschule in Mittweida zustande, sodass der Senat im **März 2007** den Gedanken bezüglich einer Kooperation aufgab.

Im Studienjahr **2005/2006** wurden in Vorbereitung der Akkreditierung des berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ von der o. g. Arbeitsgruppe das Modellhandbuch sowie die Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung erstellt.



Akkreditierungsurkunde

Nachdem im **August 2008** endlich die gesetzliche Regelung für die Einführung des Master-Studiengangs vorlag, wurde der Studiengang inhaltlich nochmals mit über zwanzig Behörden abgestimmt, woraus sich eine teilweise Überarbeitung der Module ergab.

Der Akkreditierungsantrag für den an der FHSV durchzuführenden berufsbegleitenden Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ wurde am **01.09.2009** bei der Akkreditierungsagentur ACQUIN e.V. eingereicht, am 21.03.2010 die Akkreditierung zunächst bis zum **30.09.2011** erteilt und nach Erfüllung der Auflagen am 29.03.2011 bis zum **30.09.2015** verlängert. Die Zulassungsordnung (ZO-MaVI), die Studienordnung (SO-MaVI) und die Prüfungsordnung (PO-MaVI) waren am **01.09.2009** in Kraft getreten. Die Gebührenordnung trat am **01.03.2010** in Kraft. Nach dieser Gebührenordnung beträgt die Gesamtbenutzungsgebühr für den Master-Studiengang bei sechssemestrigem Studium 6.212,00 Euro und bei achtsemestrigem Studium 6.420,00 Euro.

Dieser Studiengang ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot für vorrangig in öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen Beschäftigte, die ein mindestens dreijähriges Studium an einer deutschen Hochschule mit überdurchschnittlichem Ergebnis (Gesamtnote mindestens 2,7) abgeschlossen haben und eine daran anschließende, mindestens einjährige einschlägige qualifizierte berufspraktische Tätigkeit nachweisen können.

Die Regelstudienzeit erstreckt sich über sechs oder bedarfsweise über acht Semester und umfasst 19 Module einschließlich Praxisprojekt. Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt 770 Zeitstunden für Präsenzlehrveranstaltungen und Prüfungen am Hochschulort, 2080 Zeitstunden für das Selbststudium und 750 Zeitstunden für die Anfertigung der Masterarbeit. Das entspricht **120 ECTS-Punkten**. Innerhalb eines Semesters finden am Hochschulort die Lehrveranstaltungen und Prüfungen an bis zu zehn Wochenenden und im Rahmen von mindestens einer Präsenzwoche statt.

Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen und den Prüfungen des Abschlussmoduls. Das Abschlussmodul umfasst die Anfertigung der Masterarbeit und deren Verteidigung. Nach bestandener Masterprüfung werden dem Prüfungsteilnehmer ein **Master-Zeugnis**, eine **Master-Urkunde** über die Verleihung des Master-Grades „**Master of Science (M.Sc.)**“ und ein **Diploma Supplement** ausgehändigt. Mit dem Master-Abschluss ist der Zugang zum höheren Dienst möglich, da der Studiengang erfolgreich akkreditiert wurde. Außerdem berechtigt dieser Abschluss zur Promotion im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens an einer externen Hochschule/Universität unter Mitwirkung der FHSV, die selbst nicht über das Promotionsrecht verfügt.

Die **feierliche Eröffnung des ersten Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“** erfolgte am **01.03.2010** mit 29 Teilnehmern. Der zweite Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ wurde am **27.02.2012** mit 22 Teilnehmern eröffnet, zu denen auch Studierende aus anderen Bundesländern gehören.

Die Konzipierung und Einführung des auf die Ausbildung dringend benötigter Spezialisten ausgerichteten Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ war die bedeutendste Aktivität der FHSV in den letzten zehn Jahren. Es war eine eigenständige Leistung der FHSV. Auf Vorbilder konnte nicht zurückgegriffen werden.

Nach dem bisherigen Diskussionsstand sollen grundständige Master-Studiengänge künftig an der FHSV nicht eingeführt werden. Stattdessen orientiert die FHSV auf weitere anwendungsorientierte, berufsbegleitende weiterbildende Master-Studiengänge. Der Rektor der FHSV, Herr *Prof. Peter Musall*, favorisiert einen berufsbegleitenden, auf die Ausbildung von Generalisten ausgerichteten Master-Studiengang „Public Administration“ in Kooperation mit der Universität Leipzig. Als Zielgruppe für diesen Studiengang werden vor allem Führungskräfte der kommunalen Verwaltungen gesehen.



Lehrveranstaltung im IT-Lehrsaal

Dass die FHSV mit ihrem Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ bundesweit Beachtung gefunden hat, zeigt sich unter anderem in der Anfrage, ob sich die FHSV am „**Nationalen E-Government-Kompetenzzentrum e.V. in Gründung**“ zur Verbesserung des Beitrages von Forschung und Lehre im Kontext staatlicher Modernisierung beteiligen wolle. Ausgangspunkt für diese Anfrage war die Dresdner Vereinbarung des Nationalen IT-Gipfels (07.12.2010). Ein Positionspapier zu den Zielen dieses Kompetenzzentrums unterzeichneten am **12.05.2011** in Kiel 16 Professoren, darunter Herr *Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz* von der FHSV. Die Gründung des Kompetenzzentrums, in dem die FHSV mitarbeiten wird, soll voraussichtlich im **November 2012** erfolgen.

9.2.2 Die Umstellung der grundständigen Studiengänge „Allgemeine Verwaltung“, „Sozialverwaltung“ und „Sozialversicherung“ von Diplom-Studiengängen auf Bachelor-Studiengänge

Im Zusammenhang mit der Besprechung des unter der Leitung von Herrn *Andreas Janning-Pott* erarbeiteten Positionspapiers zum Bologna-Prozess (siehe unter 9.2) erklärte dieser in der Senatssitzung am **28.11.2006**, dass der Fachbereichsrat des FS übereingekommen sei, im Januar 2007 eine Arbeitsgruppe zu bilden, um im FS möglichst schnell mit den Bachelor-Studiengängen beginnen zu können. Da inzwischen auch im FA Diskussionen zur Einführung eines Bachelor-Studienganges liefen, beschloss der Senat am **27.03.2007** die Bildung eines Koordinierungsgremiums der Fachbereiche FA und FS, in das Herr *Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz* und Herr *Dr. Gert Hocke* auf Grund ihrer Erfahrungen bei der Erarbeitung der Unterlagen für den Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ einbezogen wurden. In der Senatssitzung vom **27.11.2007** informierte der Rektor, dass im FS alle für den Bachelor-Studiengang vorgesehenen Module erarbeitet worden seien. Im FA habe der Fachbereichsrat die Modulstruktur bestätigt. In der Senatssitzung vom **01.04.2008** wurde darüber informiert, dass am **21.04.2008** und am **22.05.2008** die Abstimmung mit den Praxispartnern zu den Theoriemodulen der Bachelor-Studiengänge Sozialverwaltung und Sozialversicherung stattfinden wird. Auch der FA führte mehrere Konferenzen mit Praxispartnern zur Konzeption des Bachelor-Studienganges „Allgemeine Verwaltung“ durch. Die Unterlagen zur

Bachelorstudiengänge



Studienabschluss: **Bachelor of Laws (LL.B.)**

- Allgemeine Verwaltung
- Sozialverwaltung
- Sozialversicherung

Dreijähriges, praxisnahes Studium mit Ausbildungsentgelt

www.fhsv.sachsen.de



Akkreditierung der insgesamt drei Bachelor-Studiengänge reichte die FHSV termingerecht am **15.07.2010** bei der Akkreditierungsagentur ACQUIN e.V. ein. Diese erteilte die Akkreditierung mit geringfügigen Auflagen zunächst bis zum **30.09.2012**. Nach Erfüllung der Auflagen erfolgte die Verlängerung der Akkreditierung bis zum **30.09.2016**.

Die Bachelor-Studiengänge „Allgemeine Verwaltung“, „Sozialverwaltung“ und „Sozialversicherung“ lösen die bisherigen Diplom-Studiengänge ab. Sie stellen aber keine vollkommene Neukonzipierung dieser Studiengänge dar, sondern verbinden die Inhalte der bewährten Diplom-Studiengänge mit sinnvollen Vorgaben des Bologna-Prozesses, wozu insbesondere die Modularisierung der Lehrinhalte gehört.

Beide Fachbereiche haben die Umstellung auf die Bachelor-Studiengänge genutzt, um diese an die aktuellen Anforderungen der Verwaltungspraxis anzupassen. In diesem Zusammenhang sind in die Bachelor-Studiengänge auch jene Erkenntnisse eingeflossen, die sich aus den im Rahmen der Evaluierung durchgeführten Befragungen der Arbeitgeber und der Absolventen ergeben hatten. Dementsprechend wird in den Bachelor-Studiengängen besonderer Wert auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen gelegt.

In den Bachelor-Studiengängen werden die Studieninhalte nicht mehr nach Fachdisziplinen getrennt gelehrt. Stattdessen wurde mit Blick auf die Handlungsfelder in der praktischen Verwaltungstätigkeit **Module** gebildet, in die jeweils Lehrinhalte aus verschiedenen Fachdisziplinen eingehen. Dies

entspricht einer **fachübergreifenden Wissensvermittlung**, die zwangsläufig mit der Vertiefung von **Methodenwissen** verbunden ist und Wiederholungen vermeidet. Dadurch ist es möglich, die Vermittlung von speziellem Fachwissen zu reduzieren und das Studium zu straffen. In den einzelnen Modulen wird nach Möglichkeit die Aneignung der Lehrinhalte mit studentischer Teamarbeit verbunden, um so die **Sozialkompetenz** der Studierenden weiterzuentwickeln.

Das bereits in den Diplom-Studiengängen der Fachbereiche FA und FS für ausgewählte Lerngebiete erprobte E-Learning ist an die Bachelor-Studiengänge angepasst worden und wird laufend weiterentwickelt. Das E-Learning soll das Selbststudium und damit die **Befähigung zur selbstständigen Arbeit** fördern.

Eine **effektivere Verzahnung von fachtheoretischem und berufspraktischem Studium** ist unter anderem durch eine sachgerechtere Verteilung von Studien- und Praktikums-Semestern erreicht worden. Praktikums-Semester sind jetzt das dritte und das sechste Semester. Die bisherige Lösung in den Diplom-Studiengängen des FA und FS, das erste

Praktikum bereits im zweiten Semester durchzuführen, hatte sich aufgrund der noch zu geringen fachtheoretischen Vorkenntnisse als unzweckmäßig erwiesen.

Die Zwischen-, Semester- und Staatsprüfungsklausuren sowie die Seminararbeiten und Prüfungsgespräche der bisherigen Diplom-Studiengänge werden jetzt im fachtheoretischen Teil der Bachelor-Studiengänge durch **studienbegleitende Modulprüfungen** ersetzt, wodurch die Prüfungen gleichmäßig über die gesamte Studienzeit verteilt werden. Das Spektrum der Prüfungsformen ist breit gefächert (Klausuren, mündliche Prüfungen, Haus-, Seminar- und Projektarbeiten). Neu ist auch, dass die im Rahmen der Praktikums-Semester zu absolvierenden Praxismodule ebenfalls mit einer Prüfung abschließen.

Die Bachelor-Arbeit wird von den Studierenden am Ende des fachtheoretischen Studiums im 5. Semester angefertigt. Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Monate. Erstmals muss an der FHSV in einem grundständigen Studiengang eine wissenschaftliche Abschlussarbeit verteidigt werden. Diese Verteidigung ist für alle Studierenden in den Bachelor-Studiengängen die letzte Prüfung im Studiengang und findet am Ende des sechsten Semesters statt. *In allen drei Studiengängen sind je 180 ECTS-Punkte* (davon 60 ECTS-Punkte im berufspraktischen Studium) zu erbringen.

Die **Bachelor-Prüfung** ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen bestanden sind und die Bachelor-Arbeit erfolgreich verteidigt wurde. Nach bestandener Bachelor-Prüfung werden von der FHSV das **Bachelor-Zeugnis**, eine **Bachelor-Urkunde** über die Verleihung des Bachelor-Grades „**Bachelor of Laws (LL.B.)**“ und ein **Diploma Supplement** ausgehändigt. Außer dem Bachelor-Zeugnis erhält der Studierende vom jeweils fachaufsichtsführenden Staatsministerium einen **Nachweis über den Erwerb der Laufbahnbefähigung** für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der jeweiligen Fachrichtung. Der Bachelor-Abschluss wird bundesweit anerkannt und ermöglicht sowohl den Einsatz im Beamtenverhältnis als auch im Angestelltenverhältnis. Inhaber eines Bachelor-Grades können auch ohne Erwerb eines weiteren akademischen Grades auf dem Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens unmittelbar zur Promotion zugelassen werden. Auch hier erfolgt die Promotion im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens an einer externen Hochschule/Universität unter Mitwirkung der FHSV. Es ist davon auszugehen, dass diese Möglichkeit kaum genutzt werden wird (bisher hat an der FHSV nur ein Absolvent des Absolventenjahrgangs 1994 in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung vor einigen Jahren mit einem Promotionsverfahren begonnen).

Die Bachelor-Studiengänge an der FHSV sind inhaltlich und konzeptionell mit entsprechenden Bachelor-Studiengängen anderer deutscher Fachhochschulen vergleichbar.

Die Bachelor-Studiengänge sind wegen der unterschiedlichen nationalen Struktur der öffentlichen Verwaltung **keine internationalen Studiengänge**. Die Lehrinhalte berücksichtigen jedoch wichtige internationale und globale Aspekte.

Erstmals nahmen am **01.09.2011** Studierende ihre Ausbildung in den **Bachelor-Studiengängen** „**Allgemeine Verwaltung**“, „**Sozialverwaltung**“ und „**Sozialversicherung**“ auf.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (SächsAPOgAV-Soz) für alle drei Bachelor-Studiengänge war am 31.08.2011 erlassen worden und am 01.09.2011 in Kraft getreten (SächsGVBl. Nr. 9 vom 15.09.2011).

Eine Umstellung der Diplom-Studiengänge „Steuerverwaltung“, „Rechtspflege“ und „Staatsfinanzverwaltung“ auf Bachelor-Studiengänge ist gegenwärtig nicht möglich bzw. nicht vorgesehen. Für die beiden erstgenannten Studiengänge stehen dem bundeseinheitliche Vorgaben entgegen. Die Fachbereiche FF und FR beteiligen sich jedoch in den für die Laufbahnausbildung zuständigen Gremien auf Landes- und Bundesebene an den Diskussionen zur Umsetzung des Bologna-Prozesses. Für den Studiengang „Staatsfinanzverwaltung“ ist die Umstellung auf einen Bachelor-Studiengang grundsätzlich möglich. Entschieden wird darüber zu einem späteren Zeitpunkt.

10 Das Akademische Auslandsamt

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Verwaltung hatte der Senat 1995 den Aufbau eines Akademischen Auslandsamtes unter Leitung von Frau *Heike Grassl* in Zusammenarbeit mit Herrn *Prof. Heinz-Dieter Heinlein* und Frau *Christine Skokan* in die Wege geleitet. Es untersteht als zentrale Hochschuleinrichtung dem Rektor. Ab 1997 war zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Fachbereichen für jeden Fachbereich ein Ansprechpartner bestimmt worden.

Die Aktivitäten des Akademischen Auslandsamtes bestehen im Aufbau internationaler Hochschul-Partnerschaften und Hochschul-Netzwerke, in der Organisation von Auslandspraktika für die Studierenden der FHSV im Rahmen der berufspraktischen Studienzeiten sowie in der Organisation von internationalen Gemeinschaftsseminaren und -veranstaltungen.

Die FHSV konzentrierte sich auf die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Verwaltungsfachhochschulen. Dadurch wurde dem Informationsbedürfnis der osteuropäischen Länder im Hinblick auf die fortschreitende europäische Integration Rechnung getragen.

10.1 Hochschulkooperationen

Die erste Kooperationsvereinbarung war am 30.09.1996 zwischen der **Hochschule für öffentliche Verwaltung (WSAP/SPA) Lodz/Polen** in Lodz unterzeichnet worden.

Eine Vereinbarung mit der **Universität Pardubice, Fakultät Wirtschaft und Verwaltung/Tschechische Republik** wurde 1997 abgeschlossen. Eine Zusammenarbeit ist allerdings nicht zustande gekommen.

Es folgte auf der Grundlage einer gemeinsamen politischen Erklärung des niederschlesischen Woiwoden und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern am 17.08.2001 eine Hochschulvereinbarung zwischen der **Verwaltungshochschule Lower Silesian College of Public Services „ASESOR“ Wroclaw/ Polen**, der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) und der FHSV. Dieser Vereinbarung trat am 26.09.2002 das **Kolegium Karkonoskie, Jelenia Gora/Polen** bei.

Am 12.07.2002 wurde in Sibiu die Partnerschaftvereinbarung zwischen der **Rumänisch-deutschen Universität Sibiu/Rumänien** und der FHSV unterzeichnet. Eine Zusatzvereinbarung folgte am 26.09.2002.

Am 15.11.2005 erfolgte die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der **Hochschule für Verwaltung und Finanzwesen Prag/Tschechische Republik** und der FHSV.

Am 16.07.2008 schlossen in Meißen die **Staatliche Fachhochschule Witelon Legnica/Polen** und die FHSV eine Partnerschaftvereinbarung ab.

Beispiele für die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen sind:

- **Sibiu/Rumänien:** In den Jahren von 2001 bis 2005 fanden Studienreisen von Studierenden des FS nach Sibiu statt. Weiterhin kam es zu gegenseitigen Informationsbesuchen von Vertretern der FHSV und der Rumänisch-deutschen Universität Sibiu. Am 16.11.2009 wurde in Meißen über die weitere Zusammenarbeit beraten.
- **Wroclaw/Polen:** Am 25./26.09.2006 wirkte die FHSV an einer wissenschaftlichen Konferenz von ASESOR in Wroclaw mit (Vortrag zum Thema „Transparenz in der öffentlichen Verwaltung“). Vom 12. - 15.04.2007 führte die FHSV in Wroclaw ein Gemeinschaftsseminar durch, an dem je zehn Studierende des FA der FHSV sowie von ASESOR Wroclaw teilnahmen und das den Vergleich der Staats- und Verwaltungssysteme beider Länder beinhaltete. Vom 24. - 27.04.2008 fand unter Teilnahme von Studierenden der Fachbereiche FA, FR und FF ein rechtsvergleichendes Seminar in Wroclaw statt. Am 11.09.2009 besuchte eine Delegation des postgradualen Studiengangs „Verwaltung und Unternehmen im Kulturleben“ von ASESOR die FHSV in Meißen.
- **Prag/Tschechische Republik:** Vom 17. - 20.05.2007 fand ein Informationsbesuch des Studentenrates der FHSV in Prag und Most zur Förderung eines künftigen Studenten-

austausches mit der Hochschule für Verwaltung und Finanzwesen Prag statt. Am **13./14.06.2007** nahm von der FHSV Herr *Dr. Ralf Sowitzki* (FS) an einer Konferenz der Hochschule für Verwaltung und Finanzwesen Prag zum Thema „Bankwesen“ teil. Vom **06. - 12.04.2008** unternahmen Studierende der FHSV unter Leitung von Herrn *Prof. Heinz-Dieter Heinlein* eine Exkursion nach Prag. Am **16.11.2009** führte der Rektor der FHSV in Prag Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit. Am **05.05.2011** nahm der Rektor der FHSV an einer wissenschaftlichen Konferenz der Hochschule für Verwaltung und Finanzwesen Prag zum Thema „Pension Reform - What next?“ teil.

- **Legnica/Polen:** Vom **06. - 10.10.2008** fand in Meißen und Legnica ein Seminar zum Thema „Öffentliche Verwaltung in Deutschland und Polen“ mit zehn deutschen und zehn polnischen Teilnehmern statt. Vom **22. - 26.11.2010** diskutierten neun Studierende der FHSV und acht Studierende der Fachhochschule Legnica in einem gemeinsamen Seminar in Legnica zum Thema „Bildung in Europa“.

10.2 Kontakte zu weiteren ausländischen Einrichtungen

Beispiele für die Kontaktaufnahme zu weiteren ausländischen Einrichtungen:

- Am **06.04.2006** Informationsbesuch einer Delegation aus **Indonesien** in Meißen zur Studienorganisation an der FHSV.
- Am **16.08.2006** Gespräch zwischen Vertretern des **sächsisch-ukrainischen Forums** und Vertretern der FHSV in Meißen bezüglich eines Fortbildungs-Curriculums für die Academy of Municipal Administration Kiew.
- Vom **29.09. - 01.10.2008** Informationsbesuch von Vertretern der FHSV in der **Justizakademie Kromeriz/Tschechische Republik**.
- Am **30.04.2009** Informationsbesuch eines Vertreters der **Universität Brest/Quimper (Frankreich)** in Meißen im Rahmen der Regionalpartnerschaft Sachsen-Bretagne.



Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarung mit der Staatlichen Fachhochschule Legnica; vorn die Rektoren: Prof. Peter Musall und Prof. Dr.-Ing. habil. Ryszard K. Pisarski; hinten v.l.: Werner Schnabel, Heike Grassl und zwei Vertreter der Partnerhochschule

- Vom **27. - 31.03.2011** Vorträge von Frau *Heike Grassl* zum Thema „Familie im Steuerrecht“ auf einer internationalen Konferenz in **Quimper**.
- Vom **24. - 28.04.2012** Vorträge von Frau *Heike Grassl* zum Thema „Der deutsche Föderalismus“ auf einer internationalen Konferenz in **Quimper**.
- Vom **16. - 19.06.2012** Informationsbesuch des Rektors der FHSV im **Regionalinstitut Lwiw/Ukraine** zur Sondierung von Möglichkeiten für einen Partnerschaftsvertrag.

Als zukunftssträchtig werden die Verbindungen zu Brest/Quimper und zu Lwiw/Ukraine eingeschätzt.

10.3 Mitarbeit der FHSV in Netzwerken

Entsprechende Aktivitäten der FHSV betrafen zunächst die Mitarbeit im **Hochschulnetzwerk „Deutsch-polnische Weiterbildung für Verwaltung und soziale Dienste“**.

Anlässlich der 1. Sommerfakultät war am **17.08.2001** in Görlitz zwischen ASESOR Wroclaw, der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) und der FHSV eine Hochschulvereinbarung zum Aufbau einer deutsch-polnischen Weiterbildung unterzeichnet worden. Eine weitere polnische Verwaltungshochschule, das Kolegium Karkonoskie (Jelenia Gora/Polen), ist dieser Vereinbarung am **26.09.2002** beigetreten. Damit war die Parität zwischen deutschen und polnischen Einrichtungen als Voraussetzung für die Förderung dieser Weiterbildung über das EU-Förderprogramm Interreg III A hergestellt worden. Als Veranstaltungsort wurde die Europastadt Görlitz/Zgorzelec gewählt, um den grenzüberschreitenden Charakter des Projekts zu unterstreichen. Hier fanden auch schwerpunktmäßig die Seminare statt. Die inhaltliche und organisatorische Koordinierung dieser Weiterbildung übernahm die FHSV. *Mit dieser Weiterbildung war Neuland beschrritten worden.*

Die Teilnehmer an dieser Weiterbildung, Mitarbeiter des höheren und gehobenen Dienstes der staatlichen und kommunalen Verwaltungen sowie sozialer Dienste aus dem Freistaat Sachsen und der polnischen Woiwodschaft Niederschlesien, sollten für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit qualifiziert werden. Zu vermitteln waren Kenntnisse zum Rechts- und Verwaltungssystem sowie zu den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten beider Länder und weiterhin Sprachkenntnisse in Polnisch bzw. Deutsch. Als Referenten sollten vorrangig Dozenten der beteiligten Hochschulen und Verwaltungspraktiker aus beiden Ländern zum Einsatz kommen. Eine große Bedeutung wurde dem Erfahrungsaustausch zwischen den Kursteilnehmern untereinander und mit den Referenten beigemessen. **Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollten ebenso wie die persönlichen Kontakte zur Erleichterung der künftigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Behörden und sozialen Einrichtungen beitragen.** Die Notwendigkeit der Vorbereitung einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und Polen hatte sich aus dem bevorstehenden EU-Beitritt Polens ergeben.

Der erste Weiterbildungskurs begann am **16.09.2002** in Görlitz und ging mit einer Abschlusswoche (**07. - 11.07.2003**) zu Ende. Es nahmen jeweils 20 Verwaltungsmitarbeiter aus dem Freistaat Sachsen und aus Polen teil. Die 200 Lehrveranstaltungsstunden in 18 Modulen verteilten sich auf acht Wochenenden sowie auf eine Einführungs- und eine Abschlusswoche.

Ein zweiter Kurs mit ebenfalls je 20 Teilnehmern wurde im **September 2003** eröffnet und am **09.07.2004** abgeschlossen.

Ein dritter Kurs mit erneut je 20 Teilnehmern begann am **20.09.2004** und endete am **08.07.2005**. Mit Abschluss dieser Veranstaltung lief die EU-Förderung aus, sodass keine weiteren Kurse stattfinden konnten.

Nach Abschluss dieser über drei Jahre laufenden Weiterbildung sollte auf Anregung der Kursteilnehmer der Erfahrungsaustausch fortgeführt und ein entsprechendes Netzwerk aufgebaut werden. Zu diesem Zweck fand vom **31.03. - 04.04.2005** in Meißen ein Treffen zum Thema „Deutsch-polnisches Verwaltungsnetzwerk“ statt (1. Netzwerktreffen), das als sehr erfolgreich eingeschätzt wurde. Es folgte am **21.10.2005** im Rahmen des 2. Netzwerktreffens (21./22.10.2005) an der FHSV in Meißen die Gründung des **Vereins „Netzwerk zur**

Förderung deutsch-polnischer Verwaltungskooperation“ e.V. Dessen Geschäftsstelle wurde in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec eingerichtet. Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland und Polen. Außer der Einrichtung einer Geschäftsstelle in Görlitz/Zgorzelec wurde bis **2006** zur grenzüberschreitenden Kommunikation und Information eine Homepage gestaltet.

Im **Frühjahr 2006** fand ein erstes Treffen deutscher und polnischer Absolventen der Weiterbildung auf der Burg Czocha in Polen statt. Zusammen mit der Sprachschule Zgorzelec wurde ein auf Berufstätige ausgerichteter Sprachkurs konzipiert.

Am **10./11.11.2006** fand die *Mitgliederversammlung des Netzwerkes* in Meißen statt. Es folgte vom **18. - 20.09.2009** ein in Meißen stattfindendes Seminar zum Thema „Fördermanagement in der EU“.

Die deutsch-polnische Zusammenarbeit in diesem Netzwerk ist mittlerweile wegen fehlender finanzieller Mittel zum Erliegen gekommen, obgleich genannter Verein formal noch besteht.

Weiterhin gibt es ein **Forum deutscher und polnischer Verwaltungshochschulen**, in dem die FHSV mit den Einrichtungen in Kehl, Berlin, Güstrow, Kielce, Szczecin und Olsztyn zusammenarbeitet. Ursprünglich gehörten auch die polnischen Verwaltungshochschulen Lodz und Bialystok diesem Netzwerk an.

Jahreskonferenzen dieses Netzwerkes haben am **08.12.2006** in Berlin, vom **23. - 27.04.2007** in Kehl sowie am **09.11.2007**, am **12.12.2008**, am **08.10.2010** und am **30.01.2012** in Berlin stattgefunden.

Eine engere Zusammenarbeit ist diesbezüglich seit **2006** im Rahmen *deutsch-polnischer Studentenseminare* zustande gekommen, die für die FHSV von Frau Heike Grassl moderiert wurden. Diese haben stattgefunden vom **23. - 27.04.2007** in Kehl zum Thema „Kompromiss und Konsens in Europa“ (Teilnahme von Studierenden des FA), vom **13. - 20.04.2008** in Lodz zum Thema „Informationsgesellschaft“ (Teilnahme von vier Studierenden der Fachbereiche FS und FF), vom **20. - 24.04.2009** in Güstrow zum Thema „EU-Dienstleistungsrichtlinie“ (Teilnahme von sechs Studierenden der FHSV) und vom **23. - 28.05.2011** in Olsztyn zum Thema „Innere Sicherheit in der EU“ (Teilnahme von drei Studierenden des FA).

Vom **21. - 26.05.2012** war die **FHSV erstmals Gastgeber eines deutsch-polnischen Studentenseminars im Rahmen des Forums**. Es stand unter dem Thema „Migration“. Daran beteiligten sich die FHSV, die FHöV Kehl, die Universität Olsztyn, die Hochschule für Führungskräfte der öffentlichen und wirtschaftlichen Verwaltung Szczecin, Witelon Legnica und die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) mit insgesamt 37 Teilnehmern, davon 14 Studenten aus Deutschland und 14 Studenten aus Polen mit ihren Betreuern. **Dies war die seit Jahren erfolgreichste Veranstaltung des Akademischen Auslandsamtes der FHSV.**

10.4 Grenzüberschreitende Projekte

Im Studienjahr **2002/2003** beteiligte sich die FHSV zusammen mit der Fachhochschule für Verwaltung und Recht Berlin (FHVR) und der TFH Wildau am **Fernstudienprojekt Europäisches Verwaltungsmanagement**.

Weiterhin unterstützte die FHSV Kommunen im grenznahen Bereich bei folgenden Fortbildungsprojekten mit Partnern in der Tschechischen Republik und Polen:

Ende 2003 bat der Oberbürgermeister von Pirna den Rektor der FHSV, in Vorbereitung des EU-Beitritts der Tschechischen Republik ein dem deutsch-polnischen Weiterbildungsprojekt ähnliches Vorhaben zu unterstützen. Wegen fehlender finanzieller Mittel für ein derartig umfangreiches Projekt sollte zunächst noch vor dem Beitritt der Tschechischen Republik zur EU ein Wochenendseminar mit Teilnehmern aus Pirna und Decin durchgeführt werden. Dieses Seminar sollte bereits im April 2004 stattfinden, wozu es wegen fehlender finanzieller Mittel aber zunächst noch nicht kam.

Um die **Zusammenarbeit der Partnerstädte Pirna und Decin** auf dem Gebiet der Verwaltung zu vertiefen, entwickelten die Stadt Pirna und die FHSV schließlich ein Projekt für die Weiterbildung von jeweils zehn Führungskräften beider Stadtverwaltungen mit dem Ziel der Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten der Verwaltung. Durchgeführt wurde diese **Weiterbildung als Wochenend-Workshop** vom **27. - 29.05.2005** in Pirna. Die FHSV übernahm die Projektleitung, die Moderation des Seminars und drei Fachvorträge.

Die FHSV organisierte weiterhin ein strukturell ähnliches Projekt zur **Weiterbildung von Führungskräften des Landratsamtes Bautzen und der Landkreisverwaltung Boleslawiec/Polen**, das vom **04. - 06.05.2007** in Schmochtitz stattfand. Die Anregung dazu war vom Landratsamt Bautzen gekommen.

10.5 Auslandspraktika von Studierenden der FHSV

Ab **1996** bis **Januar 2012** absolvierten insgesamt 110 Studierende der Fachbereiche FA, FS und FR ein Praktikum bei kommunalen und staatlichen Einrichtungen im Ausland. Davon waren es *vom Studienjahr 2002/2003 bis zum Studienjahr 2011/2012* insgesamt 91 Praktikanten (83 Studierende vom FA, sieben Studierende vom FS und eine Studierende vom FR). Diese 91 Studierenden absolvierten bei folgenden ausländischen Einrichtungen in der Regel vier- bis achtwöchige Praktika:

- Europabüro der Sächsischen Kommunen in Brüssel (20 Praktika)
- Verbindungsbüro der Sächsischen Staatsregierung in Brüssel (19 Praktika)
- Europäisches Parlament in Brüssel (vier Praktika)
- Ausschuss der Regionen in Brüssel (zwei Praktika)
- Bundesministerium für Justiz in Wien (14 Praktika)
- Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz in Wien (ein Praktikum)
- Stadtverwaltung Bozen (13 Praktika)
- Stadtverwaltung Wien (acht Praktika)
- Magistrat Graz (zwei Praktika)
- Stadtverwaltung Olten/Schweiz (ein Praktikum)
- Service de Relations Internationales (UBO), Brest/Frankreich (zwei Praktika)
- Gemeindeganzlei Wald/Schweiz (ein Praktikum)
- Stadtverwaltung Langenthal/Schweiz (ein Praktikum)
- Sociale Verzehringsbank Rotterdam (ein Praktikum)
- Technická Univerzita v Liberci (ein Praktikum)
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg (ein Praktikum).

Die Studierenden wurden vom Referat Studienangelegenheiten, insbesondere von Frau *Heike Scholz*, bei der Vorbereitung der Auslandspraktika unterstützt.

10.6 Betreuung ausländischer Praktikanten durch die FHSV

Seit **1997** waren 15 Praktikantinnen/Praktikanten aus Polen bzw. der Tschechischen Republik in Meißen, davon **2002/2003** vier, **2006/2007** vier und **2011/2012** eine.

Eingesetzt wurden diese vor allem an der FHSV in Meißen zur Vorbereitung der Sommerfakultäten sowie weiterhin in der Stadtverwaltung Meißen und im Landratsamt Meißen.

10.7 Erasmus University Charta (EUC)

Der FHSV wurde für den Zeitraum **vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013** die erweiterte ERASMUS University Charta (EUC) bewilligt. Im Rahmen dieses Programms zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Dozenten können Projekte von Studierenden (z. B. Auslandspraktika von mindestens dreimonatiger Dauer) und Dozenten der FHSV durch EU-Mittel bezuschusst werden.

11 Hochschulveranstaltungen

11.1 Hochschultage der FHSV

Im Rahmen von Fachvorträgen wurden neue Entwicklungen in Verwaltung und Justiz vorgestellt. Referenten waren vor allem hauptamtliche Fachhochschullehrer und Lehrbeauftragte der FHSV, aber auch externe Wissenschaftler, Vertreter der staatlichen und kommunalen Verwaltungen sowie Vertreter von Verbänden.

Der **1. Hochschultag** war am **13.12.1999** zum Thema „Bauen in Sachsen“ durchgeführt worden. Es folgte am **02.11.2000** der **2. Hochschultag** zum Thema „Der Freistaat Sachsen und seine Kommunen in der Reform - Funktionalreform und Verwaltungsrationalisierung“. In den folgenden Jahren sollten sich die Hochschultage mit den Sommerfakultäten abwechseln. So wurde der **3. Hochschultag** am **26.09.2002** mit der Feier zum 10-jährigen Gründungsjubiläum der FHSV verbunden.

Die weiteren Hochschultage folgten am **28.10.2004** zum Thema „Steuersysteme im europäischen Wettbewerb - Perfektionismus kontra Transparenz?“, am **12.11.2008** zum Thema „Steuerwettbewerb und Steuerharmonisierung in Europa? - Das deutsche Steuerrecht im Spannungsfeld der Internationalisierung“ und am **29.10.2010** zum Thema „Das europäische Sozialmodell“. Im Jahre 2006 war der Hochschultag wegen Überlastung der Dozenten der FHSV ausgefallen.

11.2 Tag der Rechtspflege

Seit 1995 wird die alljährliche Diplomierungsfeier im Fachbereich Rechtspflege als „Tag der Rechtspflege“ begangen und mit einem wissenschaftlichen Kolloquium zu Rechtsfragen verbunden, dem sich ein Sommerfest des Fachbereichs auf dem Campus anschließt. Die Übergabe der Diplomurkunden erfolgte in der Regel durch hochrangige Politiker oder Justizbeamte. Diese Tage der Rechtspflege fanden in den Studienjahren 2002/2003 bis 2011/2012 zu folgenden Themen statt:

- am **26.06.2003** zum Thema „Der Rechtspfleger in Vormundschafts- und Betreuungsverfahren“, Grußwort und Übergabe der Diplomurkunden durch Herrn *Dr. Thomas de Maizière*, Sächsischer Staatsminister der Justiz;
- am **24.06.2004** zum Thema „Kostenrechtsmodernisierungsgesetz“, Grußwort und Übergabe der Diplomurkunden durch Herrn *Geert Mackenroth*, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium der Justiz;
- am **23.06.2005** zum Thema „Der elektronische Rechtsverkehr - Stand und Perspektiven in der sächsischen Rechtspflege“, Grußwort und Übergabe der Diplomurkunden durch Frau *Gabriele Hauser*, Staatssekretärin im Sächsischen Staatsministerium der Justiz;
- am **29.06.2006** zum Thema „Die freiwillige Gerichtsbarkeit im Wandel der Zeit“, Grußwort und Übergabe der Diplomurkunden durch Herrn *Geert Mackenroth*, Sächsischer Staatsminister der Justiz;
- am **12.07.2007** zum Thema „Justizmodernisierung - Muss die Justiz modernisiert werden?“, Grußwort und Übergabe der Diplomurkunden durch Frau *Birgit Munz*, Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Dresden;
- am **26.06.2008** zum Thema „Recht passend gemacht - Einfluss des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels auf Gesetzgebung und Rechtsprechung“, Grußwort und Übergabe der Diplomurkunden durch Herrn *Jürgen Kränzlein*, Präsident a.D. des Landesgerichts Zwickau;



Fachbereichsleiterin Anne Kristin Franke überreicht die Diplomurkunde an Karl Fritsch

- am **25.06.2009** zum Thema „Der Wandel vollzieht sich - FGG: was kommt, was bleibt?“, Grußwort und Übergabe der Diplomurkunden durch Herrn *Gilbert Häfner*, Ministerialdirigent im Sächsischen Staatsministerium der Justiz;
- am **24.06.2010** zum Thema „Europa und der Rechtspfleger“, Grußwort und Übergabe der Diplomurkunden durch Frau *Andrea Franke*, Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes im Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa;
- am **28.09.2011** zum Thema „Aktuelle Tendenzen im Gesellschaftsrecht“, Grußwort und Übergabe der Diplomurkunden durch Herrn *Ulrich Hagenloch*, Präsident des Oberlandesgerichts Dresden.

11.3 Sommerfakultäten

Die Sommerfakultäten sind bis heute die beliebtesten Hochschulveranstaltungen geblieben.

An den Sommerfakultäten, die ab 2001 im Zyklus von zwei Jahren stattgefunden haben, nahmen vor allem Studierende der FHSV, aber auch Studierende der ausländischen Partnereinrichtungen aus Polen, der Tschechischen Republik (ab 2007), Rumänien (bis 2009), Bulgarien (2001) und aus der Ukraine (erstmalig 2011) sowie der inländischen Partnereinrichtungen teil. Hinzu kamen Dozenten aus den genannten Einrichtungen sowie Behördenmitarbeiter und Vertreter der Leitungen der Partnerhochschulen. Viele der Gäste trugen als Referenten zum Erfolg der Sommerfakultäten bei. Während der Sommerfakultäten wurde das jeweilige Leitthema im Rahmen von Fachvorträgen, Symposien und Workshops behandelt. Das kulturelle Rahmenprogramm der Sommerfakultäten förderte den Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Kennenlernen. Diese fachlichen und persönlichen Kontakte haben bewirkt, dass von den Sommerfakultäten starke Impulse für die hochschul- und länderübergreifende Zusammenarbeit ausgegangen sind. So waren die Sommerfakultäten auch Ausgangspunkt für länderübergreifende Projekte.

Seit der 2. Sommerfakultät lag die Organisation ausschließlich in den Händen der Gesamtverwaltung der FHSV, insbesondere beim Referat Allgemeine Verwaltung und seinem Leiter, Herrn Frank Roleder. Dieses Referat wurde mehrfach durch ein bis zwei nach Meißen



Vor der Eröffnung der Sommerfakultät 2011

abgeordnete Praktikanten der ausländischen Partnereinrichtungen bei der Vorbereitung der Sommerfakultäten unterstützt. Veranstaltungsort war seit der 2. Sommerfakultät stets der Campus der FHSV in Meißen. Während die 1. Sommerfakultät einen Monat dauerte, wurden die darauffolgenden Sommerfakultäten auf eine Woche begrenzt. Seit der 2. Sommerfakultät wurde von den Teilnehmern eine Gebühr erhoben, was dem Besuch der Sommerfakultäten aber keinen Abbruch getan hat. Nachdem 2003 die 2. Sommerfakultät stattgefunden hatte, beschloss der Senat am **09.12.2003**, dass die Sommerfakultäten auch weiterhin im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführt werden sollen, was bis heute auch durchgängig realisiert werden konnte.

Die **1. Sommerfakultät** hatte auf Anregung des Sächsischen Staatsministers des Innern, Herrn Klaus Hardraht, vom **23.07. - 17.08.2001** unter dem Leitthema „Europa wächst zusammen: Brücken bauen - Grenzen überschreiten - Moderne Verwaltung für die Bürger Europas“ in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec stattgefunden. Die Vorbereitung und Durchführung dieser Sommerfakultät lag unter Federführung des Kanzlers in den Händen der FHSV in Kooperation mit der Hochschule Zittau/Görlitz (FH). Teilnehmer der Sommerfakultät waren insgesamt rund 230 Dozenten und Studierende der FHSV sowie der ausländischen Partnerhochschulen und -einrichtungen (unter anderem Woiwodschaft Niederschlesien, Marschallamt der Woiwodschaft Niederschlesien, ASESOR Wroclaw, WSAP Lodz, WSAP Bialystok, Woiwodschaft Lubuskie, Rumänisch-deutsche Universität Sibiu; Gäste aus Bulgarien). Die 1. Sommerfakultät war Ausgangspunkt des Projekts deutsch-polnische Weiterbildung (siehe unter 10.3). Sie war außerdem für den Kanzler der FHSV, Herrn Werner Schnabel, Ausgangspunkt dafür, den Studierenden regelmäßig fakultative Polnisch-Kurse anzubieten.

Die **2. Sommerfakultät** fand vom **25. - 30.08.2003** auf dem Campus der FHSV in Meißen unter dem Leitthema „*Familie braucht Zukunft - Zukunft braucht Familie*“ statt. Diese und die folgenden Sommerfakultäten wurden durch Herrn Prof. Peter Musall, Rektor der FHSV, eröffnet. Ein Grußwort richtete Herr Horst Rasch, Sächsischer Staatsminister des Innern, an die Teilnehmer. Den Eröffnungsvortrag hielt Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema „Von der Wiederentdeckung der Familie“. Der überwiegende Einsatz von Fachhochschullehrern der FHSV

als Fachreferenten bewährte sich. Aus Kapazitätsgründen musste die Zahl der Teilnehmer auf 145 begrenzt werden. Zugelassen wurden 110 deutsche Teilnehmer (vor allem aus der FHSV; weiterhin aus den inländischen Partnereinrichtungen, der FHÖV Kehl, der FHÖV Ludwigsburg, der FH der Sächsischen Polizei Rothenburg/OL., der HS Zittau/Görlitz) sowie 35 Teilnehmer aus Polen und Rumänien (ASESOR Wroclaw, WSAP Lodz, Woiwodschaft Lubuskie, Kolegium Karkonoskie; Rumänisch-deutsche Universität Sibiu). Die Schwerpunkte des Gedankenaustausches bezogen sich auf die Gestaltung einer zukunftsorientierten europäischen Verwaltung und die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Zum kulturellen Rahmenprogramm gehörten der Besuch der Porzellanmanufaktur Meißen und ein Stadtrundgang in Meißen (25.08.), ein Sportfest auf dem Campus (26.08.), Führungen durch den Dom und die Albrechtsburg in Meißen (27.08.), eine Exkursion zum Tag der Euroregion Neiße nach Görlitz/Zgorzelec (28.08.), eine Schlauchboottour auf der Elbe (29.08.) und eine Ganztagestour zum Besuch der Felsenbühne Rathen (30.08.).

Die **3. Sommerfakultät** fand vom **22. - 27.08.2005** auf dem Campus der FHSV in Meißen statt. Aus Anlass der am 01.01.2005 in Kraft getretenen HARTZ-IV-Gesetze war das Leitthema „*Armut in der Wohlstandsgesellschaft - eine Herausforderung für den sozialen Rechtsstaat*“. Mit einem Grußwort wandte sich der Sächsische Staatsminister des Innern, Herr *Dr. Thomas de Maizière*, an die in- und ausländischen Teilnehmer. Den Eröffnungsvortrag hielt Herr *Prof. Dr. W. Werner* vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zum Thema „Aktuelle Entwicklungen in der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik“. Teilnehmer waren unter anderem 220 Studenten aus Deutschland (FHSV; inländische Partnereinrichtungen FHÖV Kehl, FH Rothenburg, HS Zittau/Görlitz) sowie von den Partnereinrichtungen aus Polen und Rumänien (ASESOR Wroclaw, WSAP Lodz, Woiwodschaft Lubuskie, Kolegium Karkonoskie; Rumänisch-deutsche Universität Sibiu). Das Rahmenprogramm hinsichtlich des Besuchs der Meißner Sehenswürdigkeiten entsprach dem der 2. Sommerfakultät. Exkursionsziele waren ein Besuch in Bautzen zum Tag der Euroregion Neiße (25.08.) und eine Ganztagesexkursion nach Dresden (27.08.; Stadtrundfahrt, Besichtigung der Sempelleroper und der wiederaufgebauten Frauenkirche). Den Höhepunkt des Rahmenprogrammes



Prof. Peter Musall mit dem Festredner, Dr. Thomas de Maizière, dem damaligen Innenminister des Freistaates Sachsen

bildete wiederum die Schlauchboottour auf der Elbe (26.08.).

Die **4. Sommerfakultät** fand vom **27.08. - 01.09.2007** auf dem Campus in Meißen zum Leitthema „*E-Government*“ statt. Herr Staatssekretär *Dr. Staupe* wünschte in seinem Grußwort allen Teilnehmern interessante Veranstaltungstage. In seinem Eröffnungsvortrag befasste sich Herr Staatssekretär *Harald Lemke*, Bevollmächtigter der Hessischen Landesregierung für E-Government und Informationstechnik, mit dem Thema „Es gilt das gesprochene Wort!“. Teilnehmer waren unter anderem etwa 220 Studenten (FHSV; inländische Partnereinrichtungen FHöV Kehl, HS Zittau/Görlitz (FH) sowie 32 Studenten von den Partnereinrichtungen in Sibiu, Wroclaw, Prag, Jelenia Gora, Olsztyn und Szczecin). Die Organisation erfolgte durch die FHSV in enger Zusammenarbeit mit dem Studentenclub der FHSV (Studentenverein „Sachsen braucht Sie“ e.V.) und Praktikanten aus den Partnereinrichtungen. Das kulturelle Rahmenprogramm entsprach im Wesentlichen dem der 3. Sommerfakultät.

Die **5. Sommerfakultät** fand vom **24. - 29.08.2009** auf dem Campus in Meißen zum Leitthema „*Öffentliche Verwaltung und Justiz im Wandel*“ statt. Ein Grußwort der Sächsischen Staatsregierung übermittelte Herr *Dr. Albrecht Buttolo*, Sächsischer Staatsminister des Innern. Den Eröffnungsvortrag hielt Herr *Prof. Dr. Michael Behr*, Friedrich-Schiller-Universität Jena, zum Thema „Die Akteure der Nachwendezeit gehen von Bord - Neue Chancen für die junge Generation“. Mit dem Leitthema setzten sich rund 170 Teilnehmer, davon 35 ausländische Gäste, auseinander. Teilnehmer waren unter anderem Studenten der FHSV, der inländischen Partnereinrichtungen (HS Zittau/Görlitz, FHöV Kehl, Berlin, Güstrow) sowie ausländischer Partnereinrichtungen aus Polen, Rumänien und der Tschechischen Republik. Referenten waren erstmals überwiegend Studierende der FHSV. Das kulturelle Rahmenprogramm entsprach dem der 4. Sommerfakultät.

Die **6. Sommerfakultät** fand vom **22. - 27.08.2011** auf dem Campus in Meißen zum Leitthema „*Zukunft(s)Staat - Weniger oder mehr?*“ statt. Nachgegangen wurde der Frage, wie viel staatliche Daseinsfürsorge weiterhin notwendig ist bzw. auf Grund der öffentlichen Haushaltssituation noch leistbar sein wird. Den mit dem Leitthema identischen



Schlauchboottour auf der Elbe

Eröffnungsvortrag hielt Herr *Dr. Thomas de Maizière*, Bundesminister der Verteidigung. Teilnehmer waren 175 Studierende der FHSV und 50 Gäste aus den Partnereinrichtungen Legnica, Olsztyn, Prag, Wroclaw, Güstrow, Kehl und Rothenburg sowie erstmals auch fünf Studierende des Lwiwer Regionalinstituts für öffentliche Verwaltung (Ukraine). Aufbauend auf den sehr guten Erfahrungen der Sommerfakultät 2009 wurde ein sehr großer Teil der Fachvorträge von den Studierenden übernommen. Wie schon bisher wurde das interessante und vielgestaltige Fachprogramm durch zahlreiche kulturelle Veranstaltungen ergänzt. Dieses kulturelle Rahmenprogramm entsprach etwa dem der vorangegangenen Sommerfakultäten und endete ebenfalls mit einer Ganztagesexkursion nach Dresden.

11.4 Sportveranstaltungen

Jährlich fanden auf dem Campus interne **Pokalturniere** statt, und zwar in den Sportarten *Kleinfeld-Fußball* (meist sechs Turniere), *Volleyball* (zwei bis drei Turniere), *Unihockey* (zwei bis drei Turniere), *Badminton* (zwei Turniere) und *Tischtennis* (drei Turniere). Im Studienjahr **2011/2012** war die Zahl dieser Turniere im Fußball und im Volleyball leicht rückläufig (drei interne und zwei externe Turniere Fußball; vier Turniere Volleyball).

Der sportliche Höhepunkt war seit 1996 in jedem Jahr das zweitägige **Hochschulsportfest**, das seit 1997 bis heute (**2012**) an einem Montag und dem darauffolgenden Dienstag im Mai mit durchschnittlich 250 aktiven Teilnehmern auf dem Campus stattgefunden hat. Zu den Sportarten gehörten Kleinfeld-Fußball, Volleyball, Unihockey, Badminton und Tischtennis sowie die Spaß-Sportarten Tauziehen und Eierweitwurf.

Zur Tradition ist die seit 1997 unter Leitung von Herrn *Andreas Langer* jeweils im Juli durchgeführte einwöchige **Südtirol-Hüttentour** geworden. Aufgrund der regen Nachfrage führen in der Regel in jedem Jahr zwei Gruppen zu jeweils etwa 14 Teilnehmern unter Leitung von Herrn *Andreas Langer* nacheinander nach Südtirol (2011 war die Hüttentour erstmals ausgefallen). Die **15. Hüttentour** wurde im **Juli 2012** mit einer Gruppe durchgeführt. Die Teilnahme an der Hüttentour steht allen Hochschulangehörigen und Absolventen offen.



Hüttentour in Südtirol



Siegerteam im Kleinfeld-Fußball 2012

Mehrfach nahmen Mannschaften der FHSV an **Sächsischen Hochschulmeisterschaften** teil (seit 22.04.1999 ist die FHSV Mitglied in der Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen). Der seit 2001 größte Erfolg war der **2012** errungene **1. Platz im Kleinfeld-Fußball** (Trainer: Herr *Frank Roleder*, Referatsleiter Allgemeine Verwaltung). Im Jahre **2002/2003** belegten die Studierenden der FHSV den **5. Platz im Kleinfeld-Fußball**, **2004/2005** den **4. Platz im Unihockey** und **2005/2006** den **4. Platz im Unihockey** (in diesem Studienjahr war die FHSV Ausrichter der Sächsischen Hochschulmeisterschaften im Unihockey).

Im **bundesweiten Volleyball-Turnier der die Rechtspfleger** ausbildenden Fachhochschulen errang die FHSV **2008** den 3. Platz, **2009** den 1. Platz, **2010** und **2011** jeweils den 2. Platz.

Frau *Claudia Gabrich*, Studierende an der FHSV, nahm in der zu **Karate** gehörenden Kampfsportart Kumite im Jahr **2007** an der **Deutschen Meisterschaft** der Junioren in Schwerin, am **Europa-Cup** in Paris und an der **Weltmeisterschaft** in Istanbul teil. Bei der Deutschen Meisterschaft und beim Europa-Cup belegte sie *jeweils den 5. Platz*.

11.5 Europawoche

Jedes Jahr im Mai findet zeitgleich in allen deutschen Bundesländern die Europawoche statt. In die Europawoche fallen der 5. Mai (Gründungstag des Europarates) und der 9. Mai (Robert-Schuman-Tag als Ehrentag der Europäischen Union nach dem französischen Außenminister Robert Schuman, der 1950 seine Idee vom vereinten Europa vorstellte). An der Europawoche können sich die öffentlichen Einrichtungen auf freiwilliger Basis mit Vorträgen und sonstigen Aktivitäten zum Thema „Europa“ beteiligen.

Vom Studienjahr 2002/2003 bis zum Studienjahr 2011/2012 haben in der FHSV folgende diesbezügliche Vortragsveranstaltungen stattgefunden:

- am **05.05.2003** zum Thema „Business Stories of Success“ (Referentin: Frau *Petra Zschoch*, Sachgebietsleiterin im Finanzamt Zwickau),
- am **26.04.2004** zum Thema „Introduction into English Law System“ (Referentin: Frau *Claudia Peschke*, FHSV (FS)),
- am **03.05.2004** zum Thema „Dealing with the complaints of taxpayers“ (Referentin: Frau *Petra Zschoch*, Sachgebietsleiterin im Finanzamt Zwickau),
- am **02.05.2005** zum Thema „Introduction into the English Legal System“ (Referentin: Frau *Claudia Peschke*, FHSV (FS) und
- am **15.05.2007** zum Thema „Sachsen in Europa - Europa in Sachsen“ (Referent: Herr *Tobias Gockel*, Referent in der Sächsischen Staatskanzlei).

12 Sonderveranstaltungen

12.1 Ausstellungen

Im Sommer 1999 waren im Lehrgebäude (Haus 1) im 1. Obergeschoss der breite Flur und das Treppenhaus-Foyer so hergerichtet worden, dass hier Kunstausstellungen durchgeführt werden können.

In der ersten Ausstellung waren vom 29.03. - 12.07.2000 Arbeiten aus der Zeichenschule der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meissen zu sehen. **Bis August 2012** sind hier insgesamt **38 Ausstellungen** durchgeführt worden, in denen vor allem **Künstler aus der Region Meißen-Dresden** ihre Gemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Grafiken Fotos usw. präsentierten. Ausgestellt haben Herr *Uwe Zabell*, Frau *Petra Müller*, Frau *Ines Werner* und Herr *Stephan Kobisch*, Herr *Werner Pinkert*, Herr *Winfried Hentschel*, Herr *Manfred Karwofsky*, Herr *Dr. Eckhart Weißer*, Herr *Klaus Henker*, Herr *Heinz Ruge*, Frau *Ingrid Ewert*, Herr *Tobias Günther*, Frau *Sandra Soschinske*, Herr *Gunar Arnold*, Herr *Michael Pfeifer*, Frau *Barbara Junker*, Herr *Robert Maier*, Frau *Angela Klein*, Herr *Ingo Kuczera*, Herr *Erik Dostmann*, Herr *Jörg B. Schubert*, Herr *Jochen Rohde*, Herr *Hans Weise*, Frau *Ute Hegel*, Herr *Manfred Wünsche*,



Der Musiker Jan Heinke bei der Vernissage zu Bildern von Ingo Kuczera am 05.03.2008

Herr *Stefan Nierade*, Frau *Manara Grund*, Frau *Franziska Kunath* und Herr *Gottfried Körner*. Der Künstler *Jochen Rohde* war darüber hinaus engagiert bei der Organisation einiger Ausstellungen und - wie auch der Schriftsteller *Thomas Gerlach* - als herausragender Laudator. Sehr großen Anklang fand die Fotodokumentation „Impressionen aus dem alten Tibet“ von Frau *Stefanie Bechert* und Herrn *Prof. Rudolph Hauber* (zusätzlich zur Ausstellung ein Lichtbildervortrag zu diesem Thema). Gezeigt wurden auch eine Ausstellung mit Zeichnungen aus der Kreativwerkstatt des „Europazentrums Meißen“ e.V., die Wanderausstellung „Bauen für die Bildung“ des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, die Ausstellung „Baukultur als Identitätspolitik“ des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen und des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, eine Ausstellung zur Dokumentation der Zivilcourage in Sachsen während des Hochwassers 2002 und die Wanderausstellung „Lebeworte“ des Bibelhauses Dresden.

Einerseits bekundet die FHSV durch diese Ausstellungen ihre Verbundenheit mit der Region, andererseits sollen die Studierenden an die Kunst herangeführt werden.

Veranstalter aller bisherigen Ausstellungen war der „**Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen**“ e.V., der auch die Kosten übernommen hat. Für das Zustandekommen der Ausstellungen und ihren organisatorischen Rahmen engagierte sich von Anfang an Herr *Werner Schnabel* in besonderem Maße, bis **2008** als Kanzler der FHSV und danach als Vorsitzender des genannten Vereins. Unterstützt wird er von Frau *Christine Skokan*, Frau *Heike Scholz* und Frau *Ines Godermeier*.

Die stilvoll ins Werk gesetzten Vernissagen sind inzwischen zum Treffpunkt eines wachsenden Kreises kunstinteressierter Bürger aus Meißen und Umgebung geworden. Durch die Wahl des Lehrgebäudes als Ausstellungsort sprechen diese Kunstausstellungen auch die Studierenden an, die allerdings bei den Vernissagen bisher kaum in Erscheinung getreten sind.

12.2 Forum „Wegzeichen“

Es handelte sich dabei um eine **Veranstaltungsreihe mit Vorträgen und Diskussionen zu aktuellen gesellschaftlichen Problemen**, die von der FHSV in Zusammenarbeit mit der *Evangelischen Akademie Meißen*, dem *Bildungszentrum der Bundesanstalt für Arbeit Meißen* und der *Stadt Meißen* durchgeführt wurde. Sie stand zunächst unter der Schirmherrschaft von Landrätin Frau *Renate Koch* und danach von Herrn Landrat *Arndt Steinbach*, so dass diese Veranstaltungsreihe durch die Kreissparkasse Meißen gefördert worden ist.

Ursprünglich war es eine von Herrn *Dr. Daut* organisierte Veranstaltungsreihe der Evangelischen Akademie Meißen. Auf Initiative von Herrn *Dr. Daut* (Evangelische Akademie), Herrn *Dr. Kraus* (Bildungszentrum der Bundesanstalt für Arbeit) und Herrn *Werner Schnabel* (Kanzler der FHSV) sollte daraus eine der Hochschulstadt Meißen angemessene Plattform für den intellektuellen Gedankenaustausch hervorgehen.

Vom *März 2001 bis zum Sommer 2002* hatten bereits *sechs Veranstaltungen* stattgefunden. Zwischen **Sommer 2002 und Ende 2008** fanden *folgende Veranstaltungen* statt (in Klammern die Veranstaltungsorte und die Referenten): Die Veranstaltungen des Jahres **2003** standen unter dem Leitthema „Demografische Veränderung - Konsequenzen für Wirtschaft und Regionalentwicklung“. Namhafte Wissenschaftler referierten zu den Themen „Demografie und Arbeitsplätze“, „Demografie und Regionale Entwicklung“ und „Demografie und Familie“. In den Jahren **2004/2005** gab es Veranstaltungen zu den Themen „Deutsch-polnisches Verwaltungsnetzwerk - Herausforderungen der deutsch-polnischen Verwaltungszusammenarbeit“ (FHSV), „Arbeit und Einkommen in Ostdeutschland: Eine kritische Bestandsaufnahme 15 Jahre nach dem Fall der Mauer“ (Bildungszentrum der Bundesagentur für Arbeit) und „Leere Kassen und Gerechtigkeit? - Mit Steuern umsteuern?“ (Evangelische Akademie). Weitere Veranstaltungen fanden zu folgenden Themen statt: Am **02.03.2006** „Hartz IV - wie weiter: Die Arbeit des Ombudsrates ´Grundsicherung für Arbeitssuchende´ und ihre Ergebnisse“ (Evangelische Akademie; Herr *Prof. Dr. Kurt Biedenkopf*, Mitglied des Ombudsrates); am **24.05.2006** „Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Begleitung der Entwicklung von Hartz IV zu Arbeitslosengeld II - eine Bestandsaufnahme“ (Bildungszentrum der

Bundesagentur für Arbeit; Herr *Dr. Ulrich Walwei*, stellv. Leiter des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg); am **08.11.2006** „Pro und Kontra: 1-Euro-Jobs“, Podiumsdiskussion mit Entscheidungsträgern, Arbeitgebern und Betroffenen (FHSV); am **10.07.2007** „Sind Frauen im Berufsleben auf dem Vormarsch? - Gibt es Unterschiede zwischen Ost und West?“ (Stadtbibliothek Meißen; Frau *Juliane Achatz*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg); am **12.09.2007** „Frauen in Führungspositionen“ (Stadtbibliothek Meißen); am **10.09.2008** „Familie und Arbeitsmarkt - Partnerschaft und Geld, Vereinbarkeit Familie und Arbeitsmarkt“ (Bildungszentrum der Bundesagentur für Arbeit; Herr *Dr. Andreas Hirseland*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg).

Vor allem Herr *Werner Schnabel* hatte sich in den letzten Jahren für das Zustandekommen der Veranstaltungen engagiert. Nach dessen Eintritt in den Ruhestand (**Ende 2008**) und dem Wegzug aus Meißen zeigte sich, dass eine Organisation aus der Ferne Schwierigkeiten bereitet. Auf sein Schreiben vom **18.03.2009** an die bisherigen Mitveranstalter kamen aus personellen Gründen Absagen von der Evangelischen Akademie und vom Bildungszentrum der Bundesagentur für Arbeit. Die Stadtverwaltung Meißen reagierte nicht. Damit kam keine weitere Veranstaltung mehr zustande.

12.3 Studienfahrten

In jedem Studienjahr organisierte der FS Studienfahrten für die Studierenden des letzten Studienjahres.

Reiseziele waren:

- die *Gedenkstätten des März und Vormärz (zentrale Orte deutscher Demokratiegeschichte)*: Wartburg (Erinnerung an das Wartburgfest der Burschenschaftler 1817); Paulskirche in Frankfurt a.M. (Erinnerung an die 1848/1849 dort tagende Frankfurter Nationalversammlung); Hambacher Schloss (Erinnerung an das Hambacher Fest 1832); Ständehaus Karlsruhe (Erinnerung an die 1818 erlassene Badische Verfassung, der freiheitlichsten Verfassung des deutschen Frühkonstitutionalismus), Festung Rastatt (Erinnerungsstätte „Deutsche Freiheitsbewegung“ in Erinnerung an die 1849 erfolgte Niederschlagung des Aufstandes badischer Revolutionäre durch preußische Truppen); Offenburg (Zentrum der badischen Demokratiebewegung; in der Gaststätte „Salmen“ wurde 1847 eine demokratische Verfassung formuliert, in der man erstmals Grundrechte festschrieb),
- das *Bundesverfassungsgericht* in Karlsruhe,
- das *Europaparlament* in Straßburg ,
- der *Bundesrat* in Berlin,
- der *Bundestag* in Berlin (Teilnahme am Plenum und Besuche bei Bundestagsabgeordneten),
- die *Rumänisch-deutsche Universität Sibiu* (Rumänien),
- die *Deutsche Rentenversicherung Mecklenburg-Vorpommern* und die *Rehabilitationsklinik Ahlbeck*.

Im FR führten die Studierenden des Fachstudiums II in Begleitung von Dozenten regelmäßig Studienfahrten u. a. nach Wien, Luxemburg, Prag, Mallorca, Weimar und Wroclaw durch. Im Rahmen dieser Fahrten wurden Gerichte und andere juristische Institutionen besucht und juristische Themen diskutiert.

13 Abkürzungen

AFZ	Aus- und Fortbildungszentrum Meißen
ARGE	Arbeitsgemeinschaft von Optionskommunen und Bundesagentur für Arbeit zur Betreuung von Leistungsempfängern nach dem SGB II
AVS	Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BZ SMS	Bildungszentrum des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales
ECTS	European Credit Transfer System
EDV	elektronische Datenverarbeitung (heute als IT bezeichnet)
EU	Europäische Union
FA	Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHSV
FF	Fachbereich Steuer- und Staatsfinanzverwaltung der FHSV
FH	Fachhochschule
FHöD	Fachhochschule für den öffentlichen Dienst
FHöV	Fachhochschule der öffentlichen Verwaltung
FHSV	Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen
FHVR	Fachhochschule für Verwaltung und Recht
FR	Fachbereich Rechtspflege der FHSV
FS	Fachbereich Sozialverwaltung und Sozialversicherung der FHSV
HS	Hochschule
HWR	Hochschule für Wirtschaft und Recht
IT	Informationstechnologie(n)
LVA	Landesversicherungsanstalt
SächsGVBl.	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SGB	Sozialgesetzbuch
SIB	Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales
ZIT	Zentrum für Informationstechnologie der FHSV

14 Anhang

Anlage 1: Plan des Campus (Herbert-Böhme-Straße 11, Meißen)

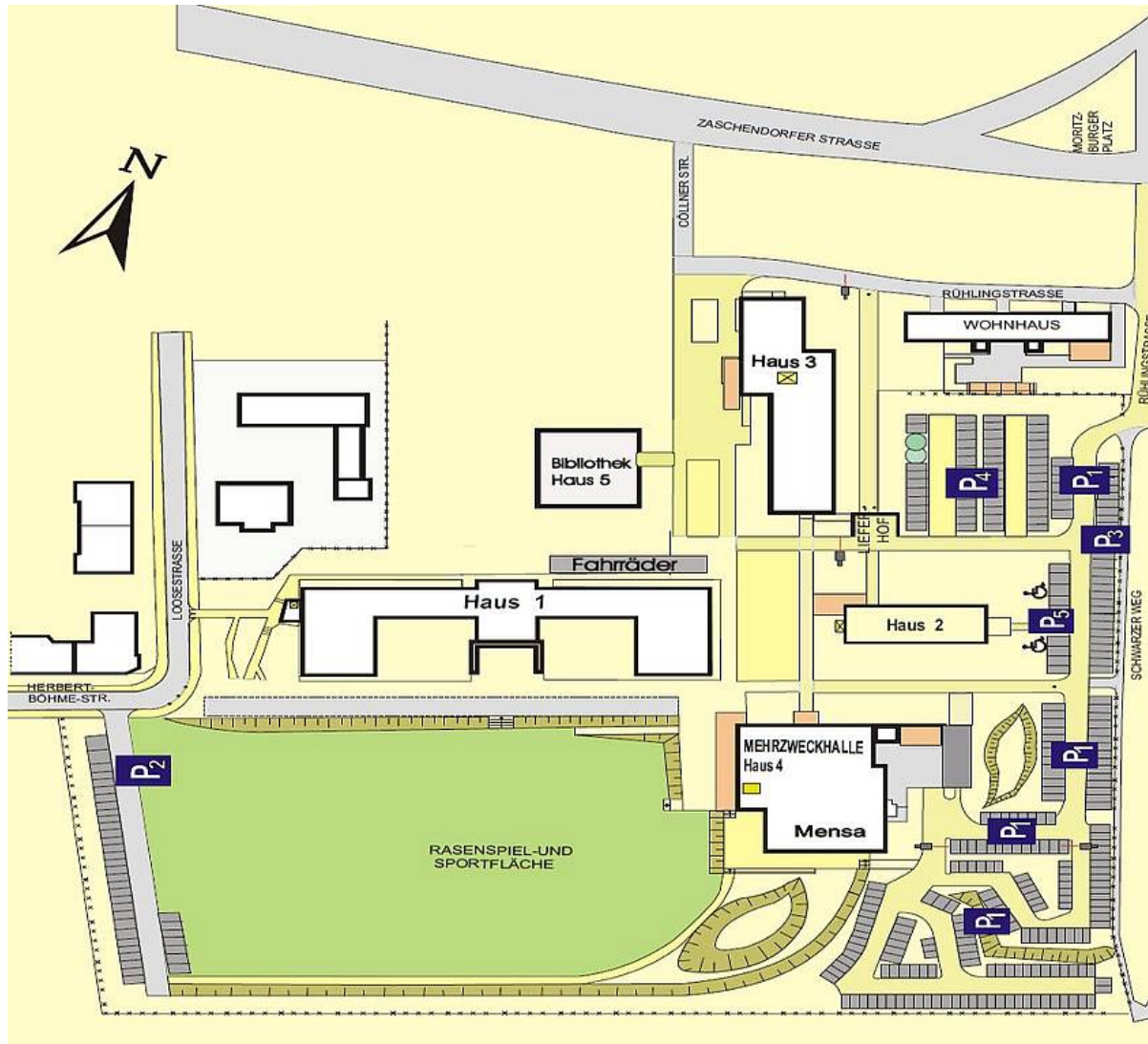
Anlage 2: Organigramm der FHSV (Stand 2012)

Anlage 3: Zentrales Auswahlverfahren für den gehobenen Dienst 1996 - 2012

Anlage 4: Immatrikulationen 1991 - 2012

Anlage 5: Studierende 1991 - 2012

Anlage 1: Plan des Campus (Herbert-Böhme-Straße 11, Meißen)

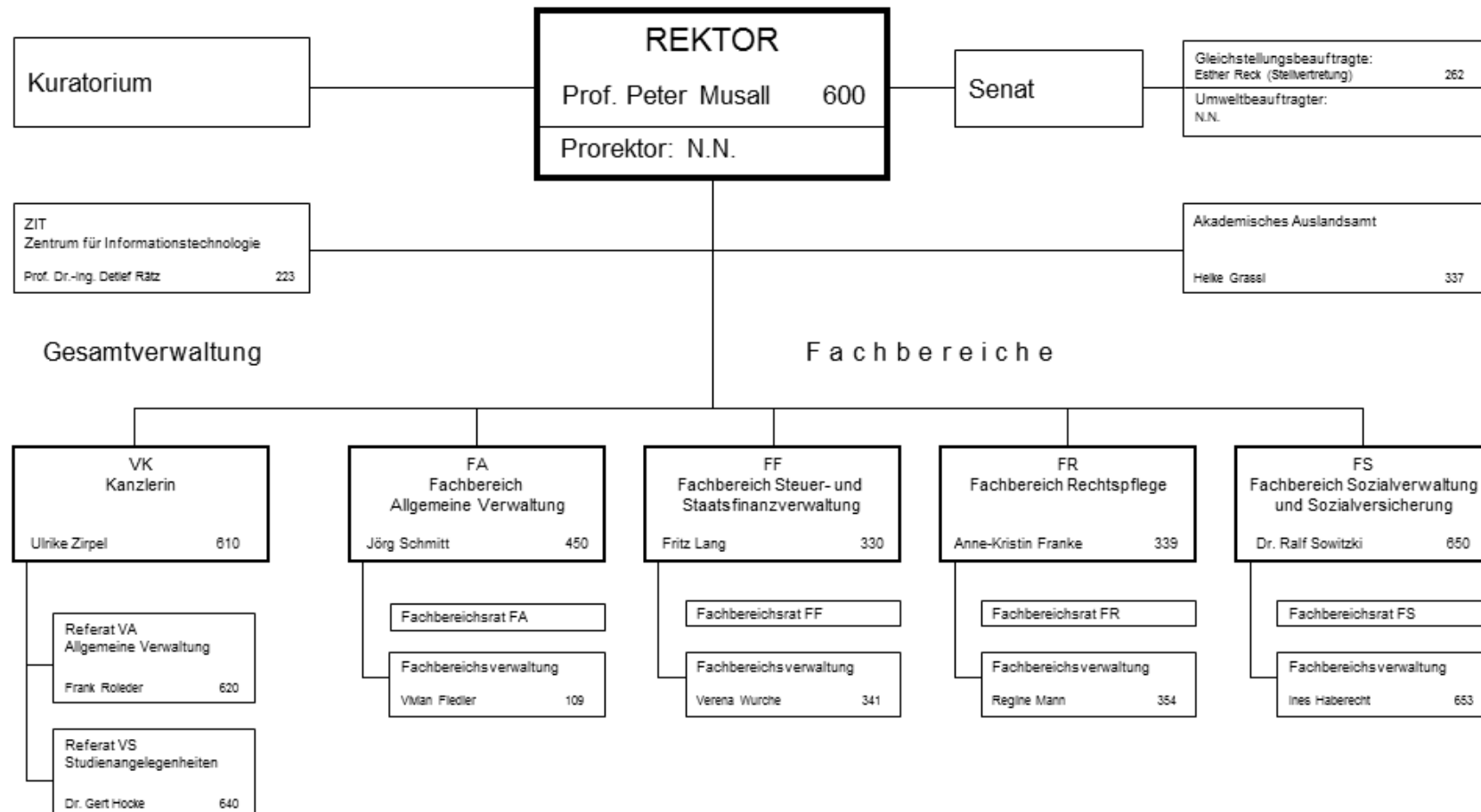


Anlage 2: Organigramm

**Fachhochschule der
Sächsischen Verwaltung Meißen**

Stand: 01.08.2012

Hausanschrift:
 Herbert-Böhme-Str. 11
 01662 Meißen
Postanschrift:
 Postfach 2 29
 01657 Meißen
 Tel.: 0 35 21 / 47 30
 Fax: 0 35 21 / 47 31 00
 Internet: www.fhsv.sachsen.de
 E-Mail: poststelle@fhsv.sachsen.de



Anlage 3: Zentrales Auswahlverfahren für den gehobenen Dienst 1996 - 2012

Immatrikulationsjahr		FA	FF		FR	FS		SMJ ¹	Bewerber	Summe
		Allgemeine Verwaltung	Steuerverwaltung	Staatsfinanzverwaltung	Rechtspflege	Sozialverwaltung	Sozialversicherung	Vollzugs- und Verwaltungsdienst	Summe (Note ²)	
1996	Bewerbungen	2.458	2.666		2.590	1.953	1.891		4.652 (2,1)	11.558
	Immatrikulationen	176	68		50	20	37			351
1997	Bewerbungen	2.111	2.279		2.248	1.798	1.688		3.480 (2,2)	10.124
	Immatrikulationen	116	58		20	15	36			245
1998	Bewerbungen	1.866	1.998		2.102	1.590	1.540		3.135 (2,3)	9.096
	Immatrikulationen	131	103		20	15	32			301
1999	Bewerbungen	1.484	1.510		0	1.334	1.224		2.042 (2,8)	5.552
	Immatrikulationen	136	87		0	15	35			273
2000	Bewerbungen	1.324	1.300		1.380	1.108	1.002		2.133 (2,6)	6.114
	Immatrikulationen	93	54		20	14	63			244
2001	Bewerbungen	811	975		1.085	697	640		1.616 (ohne)	4.208
	Immatrikulationen	96	57		24	15	58			250
2002	Bewerbungen	786	795		897	685	658		1.428 (ohne)	3.821
	Immatrikulationen	88	46	26	23	15	57			255
2003	Bewerbungen	942	929		1.077	792	773		1.704 (2,8)	4.513
	Immatrikulationen	90	73		20	15	56			254
2004	Bewerbungen	952	1.022		1.127	844	783		1.781 (2,8)	4.728
	Immatrikulationen	84	39		20	15	44			202
2005	Bewerbungen	1.237	1.333		1.543	1.176	1.103		2.348 (2,4)	6.392
	Immatrikulationen	86	46	15	15	15	44			221
2006	Bewerbungen	1.188	1.219		1.447	1.110	1.122		2.360 (2,4)	6.086
	Immatrikulationen	80	51		15	16	23			185

Immatrikulationsjahr		FA	FF		FR	FS		SMJ ¹	Bewerber	Summe
		Allgemeine Verwaltung	Steuerverwaltung	Staatsfinanzverwaltung	Rechtspflege	Sozialverwaltung	Sozialversicherung	Vollzugs- und Verwaltungsdienst	Summe (Note ²)	
2007	Bewerbungen	1.048	1.001		1.273	912	826		1.967 (2,6)	5.060
	Immatrikulationen	87	46		15	15	23			186
2008	Bewerbungen	1.018	891	745	1.137		872		1.834 (2,7)	4.663
	Immatrikulationen	89	58	21	15	12	22			217
2009	Bewerbungen	916	724		932	735	712		1.564 (3,0)	4.019
	Immatrikulationen	92	62		17	21	23			215
2010	Bewerbungen	946	771		930	822	769		1.666 (2,9)	4.238
	Immatrikulationen	70	66		19	21	23			199
2011	Bewerbungen	893	718	579	793	685	671		1.581 (3,0)	4.339
	Immatrikulationen	74	70	23	21	14	17			219
2012	Bewerbungen	851	616		654	614	559	95	1.343(ohne)	3.389
	Immatrikulationen	78	66		24	14	17	4		199

Die Immatrikulationen beinhalten die Teilnehmer an der Aufstiegsfortbildung in den einzelnen Studiengängen, in der Steuerverwaltung die Studierenden des Bundeszentralamtes und in der Allgemeinen Verwaltung auch die Einstellungen durch die Evangelische Landeskirche.

¹ Der Studiengang Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH)) wird seit 2012 durchgeführt. Die fachwissenschaftlichen Studienabschnitte finden an der FH für Rechtspflege (Studiengang Strafvollzug) in Bad Münstereifel (NRW) statt. Diese Anzahl wird bei den Immatrikulationen insgesamt nicht aufgeführt.

² geforderter Notendurchschnitt für die Zulassung zum schriftlichen Auswahltest

Anlage 4: Immatrikulationen 1991 - 2012

Immatrikulationsjahrgang	Fachbereiche						Summen
	FA	FF		FS		FR	
		Steuerverwaltung	Staatsfinanzverwaltung	Sozialverwaltung	Sozialversicherung		
1991	270	62	0	22	17	72	443
1992	257	341	56	26	53	67	800
1993	293	305	30	23	31	82	764
1994	238	90	0	19	25	45	417
1995	157	79	0	15	20	43	314
1996	176	68	0	20	37	50	351
1997	116	58	0	15	36	20	245
1998	131	103	0	15	32	20	301
1999	136	87	0	15	35	0	273
2000	93	54	0	14	63	20	244
2001	96	57	0	15	58	24	250
2002	88	46	26	15	57	23	255
2003	90	73	0	15	56	20	254
2004	84	39	0	15	44	20	202
2005	86	46	15	15	44	15	221
2006	80	51	0	16	23	15	185
2007	87	46	0	15	23	15	186

Immatrikulationsjahrgang	Fachbereiche						Summen
	FA	FF		FS		FR	
		Steuerverwaltung	Staatsfinanzverwaltung	Sozialverwaltung	Sozialversicherung		
2008	89	58	21	12	22	15	217
2009	92	62	0	21	23	17	215
2010	70	66	0	21	23	18	198
2011	74	70	23	14	17	21	219
2012	78	66	0	14	17	24	199
Summen	2881	1927	171	372	756	646	6753

Ohne Studenten, die das Jahr wiederholten

Anlage 5: Studierende 1991 - 2011

Jahr* Stichtag 01.12.	Studierende an den Fachbereichen												Studierende an der Fachhochschule		
	FA			FF			FR			FS					
	Fach- studium	Praktikum	gesamt	Fach- studium	Praktikum	gesamt	Fach- studium	Praktikum	gesamt	Fach- studium	Praktikum	gesamt	Fach- studium	Praktikum	gesamt
1991	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1992	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1993	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1994	513	281	794	724	90	814	124	80	204	117	54	171	1478	505	1983
1995	437	237	674	167	327	494	123	46	169	80	54	134	807	664	1471
1996	407	153	560	143	90	233	96	44	140	91	45	136	737	332	1069
1997	263	178	441	124	75	199	66	49	115	108	34	142	561	336	897
1998	305	109	414	160	67	227	70	21	91	97	57	154	632	254	886
1999	250	127	377	189	57	246	21	20	41	97	49	146	557	253	810
2000	230	123	353	138	104	242	40	0	40	125	48	173	533	275	808
2001	313	0	313	113	82	195	25	18	43	150	47	197	601	147	748
2002	180	91	271	124	56	180	45	21	66	142	69	211	491	237	728
2003	174	93	267	140	59	199	43	25	68	140	62	202	497	239	736
2004	170	86	256	112	66	178	46	20	66	128	70	198	456	242	698
2005	167	88	255	100	71	171	38	19	57	116	68	184	421	246	667

Jahr* Stichtag 01.12.	Studierende an den Fachbereichen												Studierende an der Fachhochschule		
	FA			FF			FR			FS			Fach- studium	Praktikum	gesamt
	Fach- studium	Praktikum	gesamt	Fach- studium	Praktikum	gesamt	Fach- studium	Praktikum	gesamt	Fach- studium	Praktikum	gesamt			
2006	161	86	247	106	38	144	35	15	50	92	63	155	394	202	596
2007	164	84	248	91	56	147	32	16	48	77	52	129	364	208	572
2008	175	76	251	126	43	169	35	14	49	71	39	110	407	172	579
2009	176	86	262	144	44	188	36	13	49	75	39	114	431	182	613
2010	161	85	246	125	84	209	31	20	51	83	29	112	400	218	618
2011	143	91	234	153	56	209	20	37	57	75	39	114	391	223	614

* Die Anzahl der Studierenden zum Stichtag 01.12. wurde erstmals 1994 ermittelt.

**Herausgeber:**

Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen

Autor:

Dr. Günter Naumann

Redaktion, Gestaltung und Satz:

Christine Skokan, Martin Muskulus

Druck:

Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen

Redaktionsschluss:

16. November 2012

Bezug:

Chronik der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung
Meißen

Diese Druckschrift kann bezogen werden bei:
Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen
Herbert-Böhme-Straße 13, 01662 Meißen
Telefon: +49 3521 473644
Telefax: +49 3521 473629
E-Mail: pressestelle@fhsv.sachsen.de
www.fhsv.sachsen.de